

Abwasser
Bauhof
Grünanlagen
Friedhöfe
Straßenreinigung
Winterdienst
Personalgestellung

Wirtschaftsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	Seite	2 - 5
2.	Erfolgsplan 2022	Seite	6 - 12
2.1.	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022	Seite	13 - 21
3.	Vermögensplan 2022	Seite	22 - 24
3.1.	Erläuterungen zum Vermögensplan 2022	Seite	25 - 29
4.	Stellenübersicht 2022	Seite	30 - 31

Anlagen

1. Erfolgsplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025
2. Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025
3. Übersicht über die Tarife der Abwasserbeseitigung, der Friedhöfe, des Winterdienstes und der Straßenreinigung

<p>1. Vorbemerkung und Beschlussvorschlag für die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg (KUW) Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)</p>
--

Aufgabe des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg (KUW) AÖR nach der Unternehmenssatzung vom 19.03.2004 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 17.11.2010 ist:

1. Beseitigung des Abwassers
2. Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes
3. Pflege der Grünanlagen einschließlich der städtischen Friedhöfe
4. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes
5. Übernahme der Anteile der Stadt Warburg an der „Stadtwerke Warburg GmbH“
6. Leitung der „Stadtwerke Warburg GmbH“
7. Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben für die „Stadtwerke Warburg GmbH“
8. Personalstellung für die „Stadtwerke Warburg GmbH“

Rechtsgrundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 des KUW ist die Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUV) zuletzt geändert am 19.09.2014 (GV. NRW. S. 616) sowie die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg vom 19.03.2004 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 22.10.2014.

Gemäß § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt öffentlichen Rechts (KUV), für das Land Nordrhein-Westfalen, hat das Kommunalunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan § 17, dem Vermögensplan § 18 und einer fünfjährigen Finanzplanung § 19, aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan sind ein Stellenplan und eine Stellenübersicht entsprechend § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beizufügen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember 2022.

Der Wirtschaftsplan 2022 basiert auf den erzielten Ergebnissen im Wirtschaftsjahr 2020 und auf den heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen und Trends der Jahre 2021 und 2022.

Der **Erfolgsplan** weist einen bilanziellen Jahresgewinn von insgesamt 889.000 € aus.

Der Bereich Abwasserwirtschaft wird voraussichtlich einen Gewinn von 1.179.000 € erwirtschaften. Die übrigen Bereiche, Betrieb des Bauhofes, Pflege der Grünanlagen und der städtischen Friedhöfe, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Personalgestellung werden nach dem Wirtschaftsplan einen Verlust von 290.000 € ausweisen.

Der Gesamtgewinn in Höhe von 889.000 € wird zur Einstellung in Gewinnrücklagen verwendet.

Erträge und Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Erträge

	€
Umsatzerlöse	13.270.000
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0
Aktivierte Eigenleistungen	5.000
Sonstige betriebliche Erträge	185.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
Erträge aus Beteiligungen	0
Sonstige Zinserträge	15.000
	<u>13.475.000</u>

Aufwendungen

	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	854.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.673.000
Abwasserabgabe	105.000
Löhne und Gehälter	3.934.000
Soziale Abgaben	2.587.000
Abschreibungen	2.258.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	741.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	428.000
Außerordentliche Aufwendungen	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000
Sonstige Steuern	5.000
	<u>12.586.000</u>

Jahresgewinn

889.000

Der **Vermögensplan** für die Bereiche Betrieb des Bauhofes, Pflege der Grünanlagen und der städtischen Friedhöfe sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst sieht Investitionen in Höhe von rd. 282.000 € vor. Eine Darlehnsaufnahme (Fremdmittel) zur Finanzierung dieser Investitionen ist nicht erforderlich.

Im Bereich Abwasserwirtschaft werden unter Berücksichtigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes rd. 2,8 Mio. € investiert. Eine Darlehnsaufnahme (Fremdmittel) zur Finanzierung dieser Investitionen ist nicht erforderlich.

Nach der Verordnung über kommunale Unternehmen (KUV) in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung ist vom Verwaltungsrat der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg - Anstalt öffentlichen Rechts - für das Jahr 2022 festzustellen:

1.) Es betragen:

1.1 Im Erfolgsplan

	€
die Erträge	13.475.000
die Aufwendungen	12.586.000
der Jahresgewinn	889.000

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen und die Ausgaben	4.298.000
--------------------------------	-----------

- 2.) Ausgaben des Vermögensplanes werden nach § 18 Abs. 5, Satz 1 KUV für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 3.) Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist zur Leistung von Investitionsausgaben keine Kreditaufnahme erforderlich.

Warburg, den 13. Dezember 2021

Kommunalunternehmen der Stadt Warburg
Anstalt des öffentlichen Rechts


Leander Sasse
Vorstand


Andreas Niggemeyer
Vorstand

2. Erfolgsplan 2022 Gesamtplan KUW

	Planansatz	Plan	Jahresab-
	2022	2021	schluss
	€	€	2020
			€
1. Umsatzerlöse	13.270.000	12.657.000	12.639.957
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	5.000	5.000	17.103
4. Sonstige betriebliche Erträge	185.000	185.000	192.072
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	854.000	833.000	793.701
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.673.000	1.662.000	1.350.091
c) Abwasserabgabe	105.000	105.000	91.218
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.934.000	3.748.000	3.605.565
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	2.587.000	2.324.000	2.499.570
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	2.258.000	2.154.000	2.209.083
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	741.000	652.000	715.361
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	15.000	6.000	15.421
13. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	428.000	514.000	417.800
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	895.000	861.000	1.182.165
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000	1.000	1.163
18. Sonstige Steuern	5.000	5.000	5.553
19. Jahresgewinn	889.000	855.000	1.175.449
<u>Behandlung des Jahresgewinns</u>			
a) zur Einstellung in Gewinnrücklagen	889.000		

2 a) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Abwasserwirtschaft
--

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022 €	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	7.068.000	6.688.000	6.891.685
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	5.000	5.000	17.103
4. Sonstige betriebliche Erträge	176.000	176.000	178.948
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	710.000	692.000	661.306
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.405.000	1.364.000	1.101.140
c) Abwasserabgabe	105.000	105.000	91.218
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	623.000	588.000	593.553
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	469.000	325.000	446.415
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	2.081.000	1.980.000	2.039.649
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	328.000	286.000	320.458
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	15.000	6.000	14.998
13. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	363.000	446.000	352.971
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.180.000	1.089.000	1.496.024
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	1.000	1.000	613
19. Jahresgewinn	1.179.000	1.088.000	1.495.412
Behandlung des Jahresgewinns			
a) zur Einstellung in Gewinnrücklagen	1.179.000		

2 b) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Bauhof
--

	Planansatz	Plan	Jahresab-
	2022	2021	schluss
	€	€	2020
			€
1. Umsatzerlöse	1.091.000	1.043.000	1.061.016
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.000	6.000	12.599
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.000	51.000	50.601
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.000	36.000	25.304
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	596.000	608.000	575.834
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	345.000	314.000	334.724
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	58.000	59.000	55.171
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	121.000	97.000	115.771
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	423
13. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	22.000	21.000	22.274
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-128.000	-137.000	-105.642
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	2.075
19. Jahresgewinn	-130.000	-139.000	-107.717
<u>Behandlung des Jahresgewinns</u>			
a) zur Einstellung in Gewinnrücklagen	-130.000		

2 c) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Grünanlagen

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022 €	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	524.000	524.000	534.018
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	128
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.000	25.000	28.855
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	84.000	93.000	78.819
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	315.000	310.000	305.121
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	136.000	96.000	132.819
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	21.000	20.000	21.225
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	77.000	57.000	72.602
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.084
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-142.000	-78.000	-106.378
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	1.000	1.000	1.136
19. Jahresgewinn	-143.000	-79.000	-107.514
<u>Behandlung des Jahresgewinns</u>			
a) zur Einstellung in Gewinnrücklagen	-143.000		

2 d) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Friedhöfe

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022 €	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	599.000	604.000	592.955
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	347
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.000	39.000	36.859
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.000	140.000	119.686
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	126.000	126.000	122.296
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	90.000	83.000	186.893
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	38.000	42.000	38.068
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	173.000	162.000	168.029
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	24.000	25.000	23.756
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15.000	-13.000	-102.285
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	1.000	1.000	1.285
19. Jahresgewinn	-16.000	-14.000	-103.569
<u>Behandlung des Jahresgewinns</u>			
a) zur Einstellung in Gewinnrücklagen	-16.000		

2 e) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Winterdienst/ Straßenreinigung
--

	Planansatz	Plan	Jahresab-
	2022 €	2021 €	schluss 2020 €
1. Umsatzerlöse	216.000	228.000	198.462
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	50
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausgleichsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.000	26.000	16.080
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.000	29.000	25.141
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	21.000	20.000	19.723
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	54.000	58.000	51.973
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	60.000	53.000	54.969
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	33.000	41.000	29.641
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	1.000	1.000	540
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	445
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	445
19. Jahresgewinn	0	0	0
<u>Behandlung des Jahresgewinns</u>			
a) zur Einstellung in Gewinnrücklagen	0		

2 f) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Personalgestellung
--

	Planansatz	Plan	Jahresab- schluss
	2022 €	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	3.772.000	3.570.000	3.361.820
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	3.000	0
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausgleichsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.253.000	2.096.000	1.989.038
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	1.493.000	1.448.000	1.346.747
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	9.000	9.000	8.861
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	17.000	20.000	17.175
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.000	1.000	1.163
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresgewinn	-1.000	-1.000	-1.163
<u>Behandlung des Jahresgewinns</u>			
a) zur Einstellung in Gewinnrücklagen	-1.000		

2.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Für die einzelnen Betriebszweige des K UW sind folgende Besonderheiten bzw. Veränderungen bei den Planansätzen näher zu erläutern:

Abwasserwirtschaft

Für das Jahr 2022 ist der Ansatz des Gesamtaufkommens der Abwassergebühren ohne Veränderung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser geplant worden.

Die geplante Kostendeckung war nur mit einer gleichzeitig geplanten Entnahme aus der Verbindlichkeit „Rückführung an die Gebührenzahler“, in Höhe von 500 T€, möglich.

Bauhof

Im Planjahr 2022 wird voraussichtlich ein Verlust erwirtschaftet. Die Ergebnisse des Bauhofes entwickeln sich im Wesentlichen in Abhängigkeit der Beauftragung durch die Hansestadt Warburg.

Durch eine zielgerichtete Erneuerung des Fuhrparks und der damit verbundenen Kostensenkung sowie durch zusätzliche Beauftragung durch die Stadtwerke Warburg konnte das Ergebnis in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden.

Grünanlagen

Der Betriebszweig Grünanlagen stellt sich für 2022 defizitär dar. Für die Zukunft ist weiterhin von einem Anstieg der zu pflegenden Grünflächen, bedingt durch Erschließung von Neubaugebieten und Renaturierung vorhandener Flächen auszugehen. Durch weitere Optimierung der Kosten sowie der Erlöse gilt es diesen Veränderungen entgegen zu wirken, um hier Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

Friedhöfe

Auch nach der im Jahr 2017 erfolgten Erhöhung der Friedhofsgebühren wird für das Jahr 2022 ein defizitäres Jahresergebnis erwartet. Wesentlicher Faktor hierfür ist die jährliche Abgrenzung der erhaltenen Nutzungsgebühren, welche entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst werden. Im Planjahr führt dies zu einer jährlichen Minderung des Jahresergebnisses von rd. 117 T€.

Ansonsten wird im Bereich der Friedhöfe zukünftig weiterhin von einer rückläufigen Anzahl an Bestattungen bei gleichzeitigem Anstieg des Anteiles der Urnenbestattungen ausgegangen.

Straßenreinigung/ Winterdienst

Im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

Die vereinnahmten Gebührenüberschüsse der Vorjahre sind in den zukünftigen Gebührekalkulationen im Bereich des Winterdienstes zu berücksichtigen.

Personalgestellung

Hier werden die Personalaufwendungen sowie die dazugehörigen Erträge aus der Personalgestellung an die Stadtwerke Warburg GmbH gezeigt.

Diese Sparte enthält auch die vorgesehenen Mehraufwendungen für die Erhöhung der Tarifverträge. Hier wurde für den Planansatz 2022 mit einer tariflichen Erhöhung von insgesamt rd. 3,2 % gerechnet.

Auch zukünftig ist hier, abgesehen von einer geringen Ertragssteuerbelastung, von einem ausgeglichenen Jahresergebnis auszugehen.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, für die Monate Januar – Dezember, beinhaltet alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen der Betriebszweige Abwasserwirtschaft, Bauhof, Grünanlagen, Friedhöfe, Straßenreinigung bzw. Winterdienst und Personalgestellung, gegliedert nach den Vorschriften der EigVO NW. Zum Vergleich werden die Planzahlen 2021 sowie das Jahresabschlussergebnis 2020 gezeigt.

1. Umsatzerlöse

13.270.000 €

Wesentlicher Inhalt dieser Position sind die Umsatzerlöse der Abwasserwirtschaft, den Hauptanteil hierbei bilden die Kanalbenutzungsgebühren. Zu den Umsatzerlösen zählen ferner die Einnahmen der Bereiche Bauhof, Grünanlagen, Friedhöfe und Winterdienst. Einnahmen aus der Installationstätigkeit fallen hier nicht an. Die erfolgswirksame Auflösung der Baukostenzuschüsse des Abwasserbereiches bzw. der Anschlussbeiträge gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NW gehört ebenfalls hierzu.

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	€
- Umsätze der Abwasserwirtschaft	6.878.000
- Umsätze des Bauhofes	1.091.000
- Umsätze der Grünanlagen	524.000
- Umsätze der Friedhöfe	599.000
- Umsätze Winterdienst/ Straßenreinigung	216.000
- Umsätze Personalgestellung	3.772.000
- Umsätze aus der Installationstätigkeit	0
- Auflösung der Baukostenzuschüsse	190.000

1.1 Abwasserwirtschaft

Zu den Umsatzerlösen des Abwasserwerkes zählen die Kanalbenutzungsgebühren (rd. 4,1 Mio. €) nach der z.Zt. gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und die Gebühren für die Entsorgung des Sickerwassers der Mülldeponie des Kreises Höxter.

Grundlage ist die getrennte Abwassergebühr, hier wurde für das Jahr 2022 mit einer insgesamt Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,49 €/m³ (Nutzungsanteil Kanalnetz = 1,52 €/m³ und für die Abwasseranlagen = 0,97 €/m³) sowie mit einer Niederschlagswassergebühr von 0,39 €/m² geplant. Diese Gebührenansätze sind seit dem 01.01.2016 gültig.

Um zukünftig weiterhin einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt erreichen zu können, erfolgt derzeit eine Neukalkulation der Abwassergebühren. Eine Gebührenanpassung ist hier voraussichtlich für 2023 zu erwarten.

Enthalten sind weiterhin die anteiligen Betriebskosten der Stadt Borgentreich (248 T€) für die Kläranlage im Stadtteil Daseburg, die anteiligen Betriebskosten der Gemeinde Breuna (82 T€) für den Ortsteil Wettelingen und der Gemeinde Diemelstadt (37 T€) für den Ortsteil Wethen für die Zentralkläranlage in der Kernstadt sowie der Anteil der Stadt Warburg an den Kosten der Straßenentwässerung (rd. 480 T€).

1.2 Bauhof

Wesentlicher Posten bei den Umsatzerlösen des Bauhofes sind die vereinnahmten Entgelte für erbrachte Leistungen.

1.3 Grünanlagen

Die Umsatzerlöse des Bereiches Grünanlagen beinhalten die jährliche pauschale Kostenerstattung der Stadt Warburg für die Pflege der Grünanlagen.

1.4 Friedhöfe

Die Umsatzerlöse des Bereiches der Friedhöfe bestehen aus den vereinnahmten Gebühren für die Bestattungen sowie aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzung der Ruhegebühren.

1.5 Winterdienst/ Straßenreinigung

Die Umsatzerlöse des Bereiches Winterdienst/ Straßenreinigung bestehen aus den vereinnahmten Gebühren der Anlieger einschließlich des Kostenanteils der Stadt Warburg für die entsprechenden Straßen und Wege.

1.6 Personalgestellung

Hier werden die Umsatzerlöse aus der Personalgestellung an die Stadtwerke Warburg GmbH gezeigt.

**2. Erhöhung des Bestandes
an unfertigen Erzeugnissen 0 €**

Hier sind keine Posten enthalten.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen 5.000 €

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Löhne, Gehälter, Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge, die im Abwasserbereich anfallen.

Anfallende Darlehenszinsen für den Bereich Entwässerung bis zur endgültigen Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahme gehören ebenfalls hierzu.

4. Sonstige betriebliche Erträge 185.000 €

Hier handelt es sich um Erträge aus der laufenden Betriebsführung, die nicht zu den Umsatzerlösen zählen (z.B. Rückführungserträge an die Gebührenzahler, Erträge aus Anlagenabgängen und der Auflösung von Rückstellungen, Grundstückserträge sowie Verrechnungs- und Verwaltungskosten im Abwasserbereich).

**5. Ertrag aus der Entnahme aus der
Gebührenausschüttungsrücklage 0 €**

Hier sind keine Posten enthalten.

6. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren 854.000 €**

Diese Position beinhaltet den Materialverbrauch für Instandhaltungsarbeiten, Nebengeschäfte und den laufenden Betrieb der Bereiche Abwasser, Bauhof, Grünanlagen, Friedhöfe sowie Winterdienst/ Straßenreinigung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 1.673.000 €

Es handelt sich hier um die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltungsmaßnahmen aller Betriebszweige.

c) Abwasserabgabe 105.000 €

Die an das Landesumweltamt NRW abzuführende Abwasserabgabe wird sich bei Einhaltung der wasserrechtlichen Überwachungswerte in der Höhe darstellen.

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter 3.934.000 €

Die Anzahl der Beschäftigten im Stellenplan 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Planansatz	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Beamte	1,0	1,0
Tariflich Beschäftigte	85,5	84,0
Auszubildende/ Praktikanten	<u>13,0</u>	<u>15,0</u>
	<u>99,5</u>	<u>100,0</u>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Strukturelle Veränderungen aufgrund von Personalzu- und -abgängen sowie Höhergruppierungen und Entwicklungsstufensteigerungen sind im Planansatz enthalten. Zudem ist eine tarifliche Erhöhung der Personalaufwendungen eingeplant.

Die Veränderungen im Stellenplan betreffen im Wesentlichen den Bereich der Personalgestellung an die Stadtwerke Warburg GmbH, in der die marktorientierte Ausrichtung eine notwendige Anpassung erfordert.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 2.587.000 €

Inhalt dieser Position sind die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Abgaben. Weiterhin sind hier die Berufsgenossenschaftsbeiträge, Krankheitsbeihilfen, Versorgungskassenaufwendungen und dergleichen enthalten.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 0 €

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 2.258.000 €

Enthalten sind in dieser Position alle voraussichtlichen Abschreibungen für das Planjahr.

Von der degressiven Abschreibungsmethode wird kein Gebrauch gemacht.

Der Anteil des Abwasserwerkes an der AfA beläuft sich auf 2.081 T€. Die erwirtschafteten Abschreibungen stehen als Eigenmittel zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes zur Verfügung.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen 741.000 €

Hier sind im Wesentlichen die vom K UW zu erstattenden Verwaltungskosten an die Stadt Warburg und die Stadtwerke Warburg GmbH, die Aufwendungen für Datenverarbeitung, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge sowie Porto- und Telefonkosten enthalten.

11. Erträge aus Beteiligungen 0 €

Hier sind keine Posten enthalten.

12. Sonstige Zinserträge 15.000 €

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus vorzunehmenden Rückstellungsabzinsungen sowie um Zinserträge aus kurzfristigen Liquiditätsüberschüssen.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 428.000 €

Dieser Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die planmäßigen Zinsen für Fremddarlehen. Auf den Abwasserbereich entfallen 363 T€.

14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 895.000 €

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist aus der Gegenüberstellung von zurechenbaren

Erträgen	13.175.000 €
und Aufwendungen	12.280.000 €

ermittelt worden.

15. Außerordentliche Aufwendungen 0 €

Die außerordentlichen Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

16. Außerordentliches Ergebnis 0 €

Es handelt sich hier um die Saldierung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 1.000 €

Hier handelt es sich um die Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuer für den ertragssteuerpflichtigen Anteil im Bereich der Personalgestellung.

18. Sonstige Steuern 5.000 €

Hierzu gehören die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

19. Jahresgewinn 889.000 €

Nach den geltenden Gliederungsvorschriften wird der Jahresgewinn für das Gesamtunternehmen ermittelt und ausgewiesen. Der Jahresgewinn soll zur Einstellung in die Gewinnrücklage verwendet werden.

Das vorgenannte Jahresergebnis teilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige auf:

Abwasserwirtschaft	1.179.000 €
Bauhof	-130.000 €
Grünanlagen	-143.000 €
Friedhöfe	-16.000 €
Straßenreinigung/ Winterdienst	0 €
Personalgestellung	-1.000 €

3. Vermögensplan 2022

I. Deckungsmittel

1. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.258.000 €	
2. Baukostenzuschüsse	0 €	
3. Investitionspauschale Abwasser	0 €	
4. Investitionszuschüsse	1.151.000 €	
5. Zuweisungen des Landes	0 €	
6. Investitionskostenzuschuss	0 €	
7. Überschuss aus Vermögensplan Vorjahr	0 €	
8. Darlehensaufnahme (Fremdmittel)	0 €	
9. Jahresgewinn	<u>889.000 €</u>	
		<u>4.298.000 €</u>

II. Ausgaben

a) Abwasserwirtschaft

1. Kanalnetz und Hausanschlüsse		
- Kanalnetz	2.386.000 €	
- Hausanschlüsse	70.000 €	
2. Sonderbauwerke	175.000 €	
3. Kläranlagen	80.000 €	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.000 €	
5. Beteiligungen	<u>14.000 €</u>	<u>2.780.000 €</u>

b) Bauhof

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Bewegliche Sachen des AV	13.000 €	
- Büroeinrichtungsgegenstände und -geräte	5.000 €	
- Kraftfahrzeuge / Fuhrpark	<u>199.000 €</u>	<u>217.000 €</u>

c) Grünanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Bewegliche Sachen des AV		<u>0 €</u>
----------------------------	--	------------

d) Friedhöfe

1. Instandsetzung Friedhöfe

56.000 €

e) Winterdienst/ Straßenreinigung

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Bewegliche Sachen des AV		<u>9.000 €</u>
----------------------------	--	----------------

f) Darlehenstilgung

1.236.000 €

**III. Einstellung in die Rücklage
für Investitionsausgaben**

0 €

Zusammenfassung

I. Deckungsmittel		<u>4.298.000 €</u>
II. Ausgaben		
a) Abwasserwirtschaft	2.780.000 €	
b) Bauhof	217.000 €	
c) Grünanlagen	0 €	
d) Friedhöfe	56.000 €	
e) Winterdienst/ Straßenreinigung	9.000 €	
f) Darlehenstilgung	<u>1.236.000 €</u>	
	4.298.000 €	
III. Einstellung in die Rücklage für Investitionsausgaben	<u>0 €</u>	<u>4.298.000 €</u>
Mehr- / Minderertrag		<u>0 €</u>

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsausgaben sind nicht veranschlagt worden.

3.1 Erläuterungen zum Vermögensplan 2022

I. Deckungsmittel

1. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.258.000 €
Diese Berichtsposition ist im Erfolgsplan unter Punkt 9 erläutert.	
2. Baukostenzuschüsse	0 €
Kein Ansatz.	
3. Investitionspauschale Abwasser	0 €
Kein Ansatz.	
4. Investitionszuschüsse	1.151.000 €
Diese Finanzierungsmittel ergeben sich aus Zuschüssen der Firma Südzucker und der Stadt Borgentreich.	
5. Zuweisungen des Landes	0 €
Kein Ansatz.	
6. Investitionskostenzuschuss des Landes	0 €
7. Überschuss aus Vermögensplan Vorjahr	0 €
Kein Ansatz.	
8. Darlehensaufnahme	0 €
Hierbei handelt es sich um die fremd zu finanzierenden Mittel zur Deckung der Investitionsausgaben.	
9. Jahresgewinn	889.000 €

II. Ausgaben

a) Abwasserbeseitigung

1. Kanalnetz und Hausanschlüsse

Kanalnetz

2.386.000 €

Erschließung von Neubaugebieten und Kanalnetzsanierungen

Für die Erschließung anstehender Neubaugebiete und für die Sanierung von Kanalleitungen werden jeweils folgende Mittel bereitgestellt. Soweit bekannt, sind die Maßnahmen im ABEKO eingestellt:

Verlegung von Kanalleitungen

Bonenburg Anbindung an Ortsnetz Scherfede	400.000 €
Scherfede, „Trift“ I.BA Neubaugebiet	250.000 €
Unvorhergesehener Netzausbau pauschal	800.000 €

Erneuerungen von Kanalleitungen

Germete, „Hainanger“ Versickerungsrigole	26.000 €
--	----------

Sanierung von Kanalleitungen

Kernstadt, „Bahnhofstraße“ Bahnunterführung	240.000 €
Kernstadt, „Tannenwäldchen“ I.BA	440.000 €
Kernstadt, „Neues Tor“	150.000 €
Kernstadt Warburg „Klosterstraße“	80.000 €

Kanalanschlüsse

Kanalgrundstücksanschlüsse für Neubaugebiete 70.000 €

Für die Erschließung anstehender Neubaugrundstücksanschlüsse und für die Sanierung von Hausanschlüssen werden jeweils folgende Mittel bereitgestellt. Soweit bekannt, sind die Maßnahmen im ABEKO eingestellt.

2. Sonderbauwerke 175.000 €

Kernstadt, Pumpwerk B7
Erneuerung Rohrleitung 50.000 €

Herlinghausen Neubau Regenrück-
haltebecken 125.000 €

3. Kläranlagen 80.000 €

Kläranlage Daseburg

Errichtung PV-Anlage auf dem Gebäude
Anlagengröße 53 kW 80.000 €

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 55.000 €

Bewegliche Sachen des Anlagevermögens 10.000 €

Diese Position beinhaltet den pauschalen Ansatz für verschiedene Geräte und Kleinteile im Bereich der Abwasserwirtschaft.

Austausch Prozessleitsystem
(ZKA Leitwarte) 45.000 €

5. Beteiligungen 14.000 €

Beteiligung an KSV OWL
(Klärschlammverwertung OWL) 14.000 €

b) Bauhof

1. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>217.000 €</u>
- Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	13.000 €
Die Mittel sind für verschiedene Kleingeräte und Werkzeuge vorgesehen.	
- Büroeinrichtungsgegenstände und -geräte	5.000 €
Diese Position beinhaltet den pauschalen Ansatz für Büroeinrichtungsgegenstände und-geräte.	
- Kraftfahrzeuge/ Fuhrpark	199.000 €
Die Position beinhaltet:	
Ersatzbeschaffung:	
Bonetti Multicar	85.000 €
Radlader	65.000 €
Amazone Grashopper	28.000 €
Ford Ranger Anhänger	5.000 €
Neuanschaffung:	
Lipco Geräteträger Einachser	16.000 €

c) Grünanlagen

1. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>0 €</u>
- Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	
Hier sind keine Mittel veranschlagt.	

d) Friedhöfe

1. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>56.000 €</u>
Sanierung Friedhof Bonenburg	5.000 €
Hohenwepel	6.000 €
Kernstadt Antoniusfriedhof	10.000 €
Erstellung Friedhofskonzept	35.000 €

e) Straßenreinigung / Winterdienst 9.000 €

Räumschild Radlader (Neuanschaffung) 6.000 €

Streuer für Iseki-Treker (Ersatzbeschaffung) 3.000 €

f) Darlehenstilgung 1.236.000 €

Hier handelt es sich um die planmäßige Tilgung von Fremddarlehen. Der Anteil der Abwasserbeseitigung beträgt 1.203.000 €.

III. Einstellung in die Rücklage für Investitionsausgaben 0 €

Hier stehen keine Mittel zur Verfügung.

4. Stellenübersicht 2022

Stellenplan 2022

Teil A: Beamte

Kommunalunternehmen der Stadt Warburg

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6. 2021	Erläuterungen
		insgesamt 2022	davon aussondert 2022			
1	2	3	4	5	6	7
Gehobener Dienst						
Amtsrat	A 12	1	0	1	1	
Insgesamt:		1	0	1	1	

Stellenplan 2022

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Kommunalunternehmen der Stadt Warburg

Vergütungsgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6. 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
EG 15	1	1	1	Geschäftsführervertrag (AT)
EG 14	0	0	0	
EG 13	1	1	1	
EG 12	0	0	0	
EG 11	3	3	3	
EG 10	6	5	4	Trainee: Beginn: 01.01.2022, Projekt
EG 9c	3	3	2,5	
EG 9b	2	1	1	IT
EG 9a	4	4	4	
EG 8	8	7	7,98	Bewertung
EG 7	4	4	4	1 Stelle TV-V
EG 6	33	33	32,45	5 Stellen TV-V, Wasser, Elektro
EG 5	10	11	9,66	1 Stelle TVV
EG 4	9	9	8,76	
EG 3	0	0	0	
EG 2	1,5	2	1,4	Förderung 1 Stelle Job-Center 100 %
EG 1	0	0	0	
Insgesamt:	85,5	84	80,75	

Stellenübersicht

Teil B:

-Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit-

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Kommunalunternehmen der Stadt Warburg

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10. 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	16
<u>Auszubildende zum:</u>				
Industriekauffrau/mann	Ausbildungsvergütung	2	2	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	2	2	
Elektoniker/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Fachk. f. Wasserversorgungstechnik	Ausbildungsvergütung	2	1	
Fachkraft f. Abwasserentsorgungstechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	
Fachkraft f. Systemintergration	Ausbildungsvergütung	1	1	
Schülerpraktikant/in	keine Vergütung	3	3	
Insgesamt:		13	11	

Erfolgsplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
1. Umsatzerlöse	12.657	13.270	13.020	13.070	13.120
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5	5	5	5	5
4. Sonstige betriebliche Erträge	185	185	185	190	190
5. Ertrag aus der Entnahme aus der Gebührenausschüttung	0	0	0	0	0
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	833	854	870	880	890
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.662	1.673	1.700	1.720	1.740
c) Abwasserabgabe	105	105	105	105	105
7. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	3.748	3.934	3.750	3.800	3.850
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.324	2.587	2.505	2.525	2.545
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	2.154	2.258	2.270	2.280	2.290
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	652	741	750	760	770
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	6	15	10	10	10
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	514	428	415	405	395
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	861	895	855	800	740
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	1	1	1	1
18. Sonstige Steuern	5	5	5	5	5
19. Jahresgewinn	855	889	849	794	734

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Übersicht über die Deckungsmittel und Ausgaben (§ 18 Abs. a EigVO)

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
<u>Deckungsmittel</u>					
Regelabschreibungen	2.154	2.258	2.270	2.280	2.290
Bauzuschüsse (saldiert)	0	0	0	0	0
Überschuss aus Vermögensplan (Vorjahre)	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	855	889	849	794	734
Summe:	3.009	3.147	3.119	3.074	3.024
Zuschüsse	1.035	1.151	0	0	0
Fremdmittel	0	0	566	481	591
Gesamtsumme:	4.044	4.298	3.685	3.555	3.615

Ausgaben

I. Abwasserbeseitigung

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	0	0	0	0
2. Sonderbauwerke					
- Sammler	0	0	0	0	0
- Regenüberlauf- u. -klärbecken	0	125	50	50	50
- Staukanal	0	0	10	10	10
3. Pumpwerke	12	50	25	25	25

Anlage 2
Blatt 2

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
4. Kläranlagen	309	80	50	50	50
5. Kanalnetz und Hausanschlüsse					
- Kanalnetz	2.220	2.386	2.050	2.100	2.150
- Hausanschlüsse	80	70	70	70	70
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40	69	50	50	50
Summe:	<u>2.661</u>	<u>2.780</u>	<u>2.305</u>	<u>2.355</u>	<u>2.405</u>

II. Bauhof

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	0	0	0	0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	111	217	140	150	160
Summe:	<u>111</u>	<u>217</u>	<u>140</u>	<u>150</u>	<u>160</u>

III. Grünanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0
Summe:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

IV. Friedhöfe

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	56	20	20	20
Summe:	<u>30</u>	<u>56</u>	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

V. Winterdienst/ Straßenreinigung

1. Betriebs- und
Geschäftsausstattung

0 9 25 25 25

Summe: 0 9 25 25 25

VI. Einstellung in die Rücklage
für Investitionsausgaben

0 0 0 0 0

Zusammenstellung:

I. Abwasserbeseitigung 2.661 2.780 2.305 2.355 2.405

II. Bauhof 111 217 140 150 160

III. Grünanlagen 0 0 0 0 0

IV. Friedhöfe 30 56 20 20 25

V. Winterdienst/ Straßenreinigung 0 9 25 25 30

VI. Einstellung in die Rücklage
für Investitionsausgaben 0 0 0 0 0

Summe: 2.802 3.062 2.490 2.550 2.620

Darlehnstilgung 1.242 1.236 1.195 1.005 995

Gesamtsumme: 4.044 4.298 3.685 3.555 3.615

KUW - Wirtschaftsplan 2022**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (n. § 19 KUV)**

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
Einnahmen					
<u>Zuweisungen der Gemeinde</u>					
- zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
- zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
Darlehn der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben					
<u>Zahlungen an die Gemeinde</u>					
- von Gewinnen	0	0	0	0	0
- von Überschussrücklagen	0	0	0	0	0
- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
- von Verwaltungskostenbeiträgen	64	65	66	67	68
- von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
Tilgung von Darlehn der Gemeinde	5	6	6	6	3

Preise der Abwasserbeseitigung (Stand: 01.01.2022)

Ab dem 01.01.2016 gelten folgende Gebühren:

1. Benutzungsgebühren

Schmutzwassergebühr

- | | |
|---|-----------------------|
| a) für die Benutzung des öffentlichen Kanalnetzes | 1,52 €/m ³ |
| b) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,97 €/m ³ |

Bei Betrieben mit Viehhaltung wird die Wassermenge nach einer Pauschale berechnet, die dem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 45 m³/Person und Jahr entspricht.

Die Pauschale wird für jede Person berechnet, die am Stichtag 31.10. des vorausgegangenen Kalenderjahres gemeldet ist.

Niederschlagswassergebühr (je Quadratmeter befestigter und angeschlossener Fläche)	0,39 €/m ²
---	-----------------------

Sondernutzungsgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal	1,74 €/m ²
---	-----------------------

2. Gebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Kleinkläranlagen	32,35 €/m ³
abflusslose Gruben	31,37 €/m ³

Kosten für zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrten sind nach Aufwand durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

Anlage 3

Blatt 2

Benutzungsgebühren der Friedhöfe (Stand: 01.01.2022)

Ab dem 01.01.2017 gelten folgende Gebühren:

1.	<u>Beisetzungsgebühr</u>	
	Bestattungsgebühr:	
	Erdgrab	578,00 €
	Urne	245,00 €
	Benutzung der Friedhofskapelle incl. Leichenwagen	254,00 €
	Benutzung des Sezierraumes oder der Kühlkammer	77,00 € / Tag
	Einebnung einer Grabstelle und Entsorgung	517,00 €
	Nutzung der Burgmauer als Grabsteinbefestigung	1.450,00 €
	Bearbeitungsgebühr zur Genehmigung von Grabmalen	98,00 €
	Bearbeitungsgebühr zur Erstellung von Berechtigungsausweisen zur gewerblichen Betätigung auf den Friedhöfen des KUW	98,00 €
2.	<u>Gebühr für Reihengräber</u>	
	a) Erdbestattung:	
	Reihengrab	1.577,00 €
	Rasengrab	1.872,00 €
	Für Kinder bis 6 Jahre	1.376,00 €
	Anonymes Reihengrab	1.711,00 €
	b) Urnenbestattung:	
	Urnengrab	1.376,00 €
	Urnenrasengrab	1.390,00 €
	Urnengrab, anonym	1.229,00 €
	c) Für eine vorzeitige Rückgabe je Grabstelle und angefangenes Jahr	
	Erdgrab	95,00 €
	Urnengrab	88,00 €
3.	<u>Gebühr für Wahlgräber</u>	
	a) je Grabstelle (Wahlgrabstätte) bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren	2.114,00 €
	b) je Grabstelle (Urnenwahlgrab) bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren	1.644,00 €
	Bei Erneuerung der Nutzungsdauer und bei Verlängerung des Verfügungsrechts zur Gewährleistung der günstigsten Nutzung der Grabstelle je Jahr und Wahlgrabstelle	1/20 von a)
	Bei Erneuerung der Nutzungsdauer und bei Verlängerung des Verfügungsrechts zur Gewährleistung der günstigsten Nutzung der Grabstelle je Jahr und Urnenwahlgrab	1/20 von b)
	Für eine vorzeitige Rückgabe je Erdgrabstelle und angefangenes Jahr	95,00 €
	Für eine vorzeitige Rückgabe je Urnengrabstelle und angefangenes Jahr	88,00 €
	Für einen Erwerb zu Lebzeiten einmalig	49,00 €
	Für eine Reservierung einer Kammer im Kolumbarium für max. 5 Jahre	49,00 €

Benutzungsgebühren der Friedhöfe (Stand: 01.01.2022)

4. Gebühren für das Kolumbarium Kloster Wormeln

Urnenkammer in den unteren zwei Reihen (Einzelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren	550,00 €
Urnenkammer in den unteren zwei Reihen (Einzelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren	1.000,00 €
Urnenkammer in den unteren zwei Reihen (Einzelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	1.450,00 €
Urnenkammer in den unteren zwei Reihen (Einzelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren	1.700,00 €
Urnenkammer in den darüber liegenden Reihen (Einzelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren	600,00 €
Urnenkammer in den darüber liegenden Reihen (Einzelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren	1.100,00 €
Urnenkammer in den darüber liegenden Reihen (Einzelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	1.600,00 €
Urnenkammer in den darüber liegenden Reihen (Einzelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren	2.000,00 €
Urnenkammer in den unteren zwei Reihen (Doppelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren	1.000,00 €
Urnenkammer in den unteren zwei Reihen (Doppelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren	1.800,00 €
Urnenkammer in den unteren zwei Reihen (Doppelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	2.600,00 €
Urnenkammer in den unteren zwei Reihen (Doppelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren	3.200,00 €
Urnenkammer in den darüber liegenden Reihen (Doppelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren	1.150,00 €
Urnenkammer in den darüber liegenden Reihen (Doppelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren	2.100,00 €
Urnenkammer in den darüber liegenden Reihen (Doppelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	3.050,00 €
Urnenkammer in den darüber liegenden Reihen (Doppelgrab) bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren	3.800,00 €
Grotte mit zwei Stellplätzen, Nutzungsdauer 20 Jahre	5.150,00 €
Jeder weitere Stellplatz in einer Grotte, Nutzungsdauer 20 Jahre	2.000,00 €

Gebühren des Winterdienstes (Stand: 01.01.2022)
--

Ab dem 01.03.2016 gelten folgende Gebühren:

1. Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Für die Winterreinigung beträgt die
Benutzungsgebühr jährlich je Frontmeter
Grundstücksseite, für die Straßen der

Dringlichkeitsstufe 1:	0,49 €/m
Dringlichkeitsstufe 2:	0,31 €/m

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den v.g. Dringlichkeitsstufen
ergibt sich aus der Streuplan-Einteilung.

Straßenreinigungsgebühren (Stand: 01.01.2022)
--

Ab dem 01.01.2013 gelten folgende Gebühren:

1. Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Bei einer einmaligen wöchentlichen
Reinigung der Fahrbahn bzw. der
Fahrbahn und der Gehwege beträgt die
Benutzungsgebühr jährlich je Meter
Grundstücksseite, wenn das Grundstück
erschlossen wird durch eine Straße der

Kategorie A: 6,76 €/m

Kategorie B: 2,85 €/m

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den v.g. Kategorien ergibt
sich aus dem Straßenverzeichnis.



Energie
Wasser
Wärme
Hallenbad
Freibad
Kurmittelhaus Germete
Straßenbeleuchtung
Personennahverkehr
Oktoberwoche
Fremdenverkehr

Wirtschaftsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	Seite	2 - 5
2.	Erfolgsplan 2022	Seite	6 - 17
2.1.	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022	Seite	18 - 26
3.	Vermögensplan 2022	Seite	27 - 30
3.1.	Erläuterungen zum Vermögensplan 2022	Seite	31 - 37
4.	Stellenübersicht 2022	Seite	38

Anlagen

1. Erfolgsplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025
2. Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025
3. Übersicht über die Tarife der Wasserversorgung und des Hallen- und Freibades

<p>1. Vorbemerkung und Beschlussvorschlag für die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 der Stadtwerke Warburg GmbH</p>

Gegenstand des Unternehmens „Stadtwerke Warburg GmbH“ ist

1. die Versorgung mit Energie
2. die Wasserversorgung
3. die Wärmeversorgung
4. der öffentliche Personennahverkehr
5. die Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze
6. der Betrieb des Hallen- und Freibades
7. die Förderung des Fremdenverkehrs
8. die Durchführung der Warburger Oktoberwoche
9. die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und die vorbeugende Heilfürsorge durch den Betrieb der Kurmitteleinrichtungen in Warburg-Germete

Ziel der wirtschaftlichen Betätigung ist rationelle, sparsame und umweltschonende Energie- und Wasserverwendung, die Förderung des Personennahverkehrs und Stärkung der Infrastruktur der Stadt Warburg.

Rechtsgrundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke GmbH ist § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Gesellschaftsvertrag der „Stadtwerke Warburg GmbH“ in der Fassung vom 1. April 2004.

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht, wobei die Vorschriften für Eigenbetriebe sinngemäß gelten.

Das Wirtschaftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jeden Jahres.

Der Wirtschaftsplan 2022 basiert auf den erzielten Ergebnissen im Wirtschaftsjahr 2020 und auf den heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen und Trends der Jahre 2021 und 2022.

Der **Erfolgsplan** sieht die ungekürzte Konzessionsabgabe entsprechend der preis- und steuerrechtlichen Vorschriften vor. Nach dem zu erwartendem Ergebnis wird an die Stadt Warburg eine Konzessionsabgabe von rd. 814 T€ abgeführt werden können. Der Erfolgsplan weist einen bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 125.000 € aus.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 125.000 € wird zur Einstellung in Gewinnrücklagen verwendet.

Erträge und Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Erträge

	€
Umsatzerlöse	25.742.000
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0
Aktivierete Eigenleistungen	104.000
Sonstige betriebliche Erträge	36.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0
Erträge aus Beteiligungen	395.000
Sonstige Zinserträge	145.000
	<hr/>
	26.422.000

Aufwendungen

	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.899.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.538.000
Löhne und Gehälter	0
Soziale Abgaben	15.000
Abschreibungen	1.629.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.693.000
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	421.000
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.000
Sonstige Steuern	23.000
	<u>26.293.000</u>

Jahresüberschuss/-fehlbetrag 129.000

Der **Vermögensplan** für den Bereich Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie Hallenbad sieht Investitionen in Höhe von rd. 6,3 Mio. € vor.
In den übrigen Bereichen werden rd. 1,0 Mio. € investiert.

Hier ist eine insgesamt Darlehnsaufnahme (Fremdmittel) zur Finanzierung der Planansätze von 6.083 T€ vorgesehen.

Nach § 9 Abs. 3 der Unternehmenssatzung ist es Aufgabe der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der „Stadtwerke Warburg GmbH“ für das Jahr 2022 festzustellen:

Es betragen:

1.1 Im Erfolgsplan

	€
die Erträge	26.422.000
die Aufwendungen	26.293.000
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag	129.000

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen und die Ausgaben	8.291.000
--------------------------------	-----------

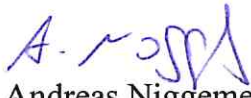
- 2.) In Anlehnung an § 16 Abs. 5 Satz 1 EigVO werden die Ausgaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Warburg, den 16. Dezember 2021

STADTWERKE WARBURG GmbH



Leander Sasse
Geschäftsführer



Andreas Niggemeyer
Geschäftsführer

2. Erfolgsplan 2022 Stadtwerke Warburg GmbH			
	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	25.742.000	25.166.000	25.923.633
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	104.000	136.000	107.429
4. Sonstige betriebliche Erträge	36.000	155.000	197.258
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.899.000	16.879.000	17.829.767
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.538.000	1.688.000	1.158.859
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	73.000	63.288
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	15.000	13.000	19.201
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	1.629.000	1.472.000	1.637.082
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	5.693.000	5.218.000	5.109.933
11. Erträge aus Beteiligungen	395.000	390.000	413.187
12. Sonstige Zinserträge	145.000	138.000	191.359
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	421.000	489.000	384.301
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	227.000	153.000	630.434
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.000	66.000	147.575
17. Sonstige Steuern	23.000	29.000	22.349
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	129.000	58.000	460.510

Behandlung des Jahresergebnisses

b) zur Einstellung in Rücklagen	129.000
---------------------------------	---------

2 a) Erfolgsplan 2022			
Einzelplan Strom			
	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	21.585.000	21.194.000	22.605.506
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	62.000	80.000	61.897
4. Sonstige betriebliche Erträge	18.000	137.000	175.863
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausschüttungsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.049.000	16.058.000	17.116.547
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	344.000	503.000	291.455
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	0	0	7.809
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	775.000	640.000	800.909
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	3.744.000	3.429.000	3.331.707
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	31.032
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	273.000	265.000	272.630
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	480.000	516.000	1.053.240
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120.000	129.000	265.598
17. Sonstige Steuern	9.000	15.000	7.955
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	351.000	372.000	779.687

Behandlung des Jahresergebnisses

b) zur Einstellung in Rücklagen	<u>351.000</u>
---------------------------------	----------------

2 b) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Wasser
--

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.994.000	2.764.000	2.629.030
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	36.000	40.000	35.869
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	211
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	479.000	414.000	457.904
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	669.000	666.000	637.430
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	5.000	9.034
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	3.000	1.000	936
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	580.000	556.000	570.159
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	1.210.000	1.053.000	1.200.957
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	3.651
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	35.000	52.000	34.520
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54.000	57.000	-242.179
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.000	14.000	-70.353
17. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.348
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	37.000	40.000	-175.174
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>			
b) zur Einstellung in Rücklagen	37.000		

2 c) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Wärme

	Planansatz	Plan	Jahresab-
	2022 €	2021 €	schluss 2020 €
1. Umsatzerlöse	314.000	304.000	303.934
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	0	3.342
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.000	1.000	4.445
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.000	55.000	78.820
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.000	45.000	72.343
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	0	0	92
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	109.000	111.000	99.001
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	94.000	86.000	72.476
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	365
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	36.000	15.000	36.464
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-79.000	-7.000	-47.110
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.000	-2.000	-17.181
17. Sonstige Steuern	2.000	2.000	2.273
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-57.000	-7.000	-32.202
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>			
b) zur Einstellung in Rücklagen	-57.000		

2 d) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Hallenbad

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	31.000	41.000	160
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	0	101
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.000	8.000	6.049
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.000	136.000	65.829
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.000	64.000	63.925
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	25.000	7.330
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	2.000	4.000	1.688
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	57.000	57.000	57.188
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	163.000	134.000	148.306
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	1.000	1.000	863
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-319.000	-372.000	-338.820
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-80.000	-93.000	-79.814
17. Sonstige Steuern	7.000	7.000	6.527
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-246.000	-286.000	-265.533
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>			
b) zur Einstellung in Rücklagen	-246.000		

2 e) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Freibad Warburg

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	15.000	23.000	20.442
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	1.086
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausschüttungsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.000	59.000	41.470
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.000	54.000	39.637
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	11.000	39.000
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	6.000	2.000	5.876
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	31.000	32.000	31.950
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	92.000	103.000	51.284
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	13.000	15.000	13.939
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-212.000	-252.000	-201.628
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-64.000	-76.000	-64.540
17. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.987
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-150.000	-178.000	-139.075
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>			
b) zur Einstellung in Rücklagen	-150.000		

2 f) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Kurmittelhaus Germete

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	41.000	39.000	39.326
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausschüttungsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.000	4.000	6.471
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.000	12.000	13.627
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	10.000	4.200
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.000	2.000	1.273
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	1.000	0	99
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.000	5.000	7.024
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.000	6.000	6.632
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.000	2.000	1.578
17. Sonstige Steuern	0	0	0
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.000	4.000	5.054
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>			
b) zur Einstellung in Rücklagen	4.000		

2 g) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Straßenbeleuchtung
--

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	296.000	340.000	280.571
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.000	16.000	6.143
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.000	8.000	7.382
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausschüttungsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	113.000	101.000	106.520
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.000	55.000	25.724
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0	184
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	73.000	71.000	75.052
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.000	125.000	73.672
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	730
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000	12.000	13.583
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.000	0	91
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	0	0	91
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.000	0	0
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>			
b) zur Einstellung in Rücklagen	-1.000		

2 h) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Nahverkehr
--

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausschüttungsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	0	0	0
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	0	0	0
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	0	0	0
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
16. Sonstige Steuern	0	0	0
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>			
b) zur Einstellung in Rücklagen	0		

2 i) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Oktoberwoche
--

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	424.000	420.000	3.945
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	78
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	422
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausschlagsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.000	38.000	1.894
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	285.000	284.000	1.457
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	14.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.000	2.000	215
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	2.000	4.000	2.077
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	190.000	171.000	95.304
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	730
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	0	1.979
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-114.000	-93.000	-97.752
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-34.000	-28.000	-30.681
17. Sonstige Steuern	0	0	91
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-80.000	-65.000	-67.162
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>			
b) zur Einstellung in Rücklagen	-80.000		

2 j) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Fremdenverkehr
--

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	1.800
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausschüttungsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.000	4.000	-45.689
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.000	5.000	13.261
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	8.000	3.725
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	1.000	2.000	1.128
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	1.000	1.000	648
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	41.000	82.000	82.796
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinserträge	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	0	0	0
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-57.000	-102.000	-54.069
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	0	0	76
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-57.000	-102.000	-54.145
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>			
b) zur Einstellung in Rücklagen	-57.000		

2 j) Erfolgsplan 2022 Einzelplan Beteiligungen

	Planansatz	Plan	Jahresabschluss
	2022	2021	2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	42.000	41.000	40.720
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
5. Ertrag aus der Entnahme aus d. Gebührenausschüttungsrücklage	0	0	0
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	10.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
c) Abwasserabgabe	0	0	0
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unter- stützung	0	0	0
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	66.000	30.000	46.406
11. Erträge aus Beteiligungen	395.000	390.000	413.187
12. Sonstige Zinserträge	145.000	138.000	154.851
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	47.000	129.000	10.322
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	469.000	400.000	552.030
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	141.000	120.000	142.970
17. Sonstige Steuern	0	0	0
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	328.000	280.000	409.060
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>			
b) zur Einstellung in Rücklagen	<u>328.000</u>		

2.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Für die einzelnen Betriebszweige der Stadtwerke Warburg GmbH sind folgende Besonderheiten bzw. Veränderungen bei den Planansätzen näher zu erläutern:

Stromversorgung

Der Bereich der Stromversorgung ist im Wesentlichen durch den ab dem 1.1.2019 wieder aufgenommenen Betrieb der Stromnetze durch die Stadtwerke Warburg GmbH, welche in dem Zeitraum 2015 bis 2018 an die BeSte Stadtwerke GmbH in Steinheim verpachtet wurden, geprägt.

Der Stromvertrieb für Massenkunden wird vollständig von der BeSte Stadtwerke GmbH erbracht, einige Sondervertragskunden werden weiterhin durch die Stadtwerke Warburg GmbH beliefert.

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung werden neben der Trinkwasserlieferungen im Stadtgebiet Warburg auch Lieferungen an Nachbarkommunen abgebildet. Die Aufwendungen für Instandhaltung und Investitionen im Bereich der Versorgungsanlagen steigen auch in den nächsten Jahren stetig an. Die steigenden Kosten werden durch Anpassungen der Entgelte kompensiert. Auch zukünftig werden regelmäßige und zeitnahe Anpassungen erforderlich, damit die Versorgungsaufgabe nachhaltig erfüllt und die Infrastruktursubstanz erhalten werden kann.

Wärmeversorgung

Der Betriebszweig Wärmeversorgung erwartet für das Planjahr 2022, bedingt durch steigende Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen für das Heizwerk, ein negatives Jahresergebnis.

Auf Grund des hohen Anteils an Fixkosten kann das Ergebnis vor allem durch eine Ausweitung der Versorgung und der damit verbundenen Erhöhung des Absatzes verbessert werden.

Hallenbad und Freibad

Die Bäder stellen sogenannte Dauerverlustbetriebe dar, auch im Planjahr 2022 werden erhebliche Verluste erwirtschaftet werden. Die Ergebnisse der Bäder verschlechtern sich hier zusätzlich auf Grund der besonderen Betroffenheit und Auswirkungen durch die Corona-Krise.

Im Planjahr 2022 steht die Weiterentwicklung eines neuen Bäderkonzeptes im Fokus der Aktivitäten.

Kurmittelhaus Germete

Für das Planjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss erwartet.

Straßenbeleuchtung

Im Planjahr 2022 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnisse erwartet.

Oktoberwoche

In der Sparte Oktoberwoche sind mögliche Auswirkungen der Corona-Krise berücksichtigt.

Für die Zeit nach der Corona-Krise wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt.

Fremdenverkehr

Bedingt durch die fehlenden Einnahmen im Bereich des Fremdenverkehrs ist hier, wie in den vergangenen Jahren auch, von einen Jahresfehlbetrag für die Zukunft auszugehen.

Beteiligungen

Ab dem Jahresabschluss 2018 werden die Erträge und Aufwendungen aus den Beteiligungen der Stadtwerke Warburg GmbH in einer separaten Sparte ausgewiesen. Für das Planjahr 2022 sowie für die Zukunft wird hier ein Jahresüberschuss erwartet.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beinhaltet alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen der Betriebszweige Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung, Hallenbad, Freibad, Kurmittelhaus Germete, Straßenbeleuchtung, Personennahverkehr sowie Oktoberwoche und Fremdenverkehr, gegliedert nach den Vorschriften der EigVO NW. Zum Vergleich werden die Planzahlen 2021 sowie das Jahresabschlussergebnis 2020 gezeigt.

1. Umsatzerlöse

25.742.000 €

Wesentlicher Inhalt der Position Umsatzerlöse sind die Einnahmen aus dem Betrieb der Stromnetze und dem Wasserverkauf. Zu den Umsatzerlösen zählen ferner die Eintrittsgelder des Hallen- und Freibades in der Kernstadt sowie die Erlöse aus dem Wärmeverkauf, die Umsatzerlöse der Bereiche Kurmittelhaus Germete, Straßenbeleuchtung, Nahverkehr sowie Oktoberwoche und Fremdenverkehr. Weiterhin gehören zu den Umsatzerlösen die Einnahmen aus den Beteiligungen sowie der Installationstätigkeit. Die erfolgswirksame Auflösung der Baukostenzuschüsse bzw. Anschlussbeiträge gehört ebenfalls hierzu.

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	€
- Umsätze der Stromversorgung	21.332.000
- Umsätze der Wasserversorgung	2.822.000
- Umsätze der Wärmeversorgung	314.000
- Umsätze des Hallenbades	31.000
- Umsätze des Freibades	15.000
- Umsätze des Kurmittelhauses Germete	41.000
- Umsätze der Straßenbeleuchtung	296.000
- Umsätze des Nahverkehrs	0
- Umsätze der Oktoberwoche	424.000
- Umsätze des Fremdenverkehrs	0
- Umsätze aus Beteiligungen	42.000
- Umsätze aus der Installationstätigkeit	274.000
- Auflösung der Baukostenzuschüsse	151.000

1.1. Stromversorgung

Die Umsatzerlöse aus der Stromversorgung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Betrieb der Stromnetze sowie aus der Stromlieferung an bei den Stadtwerken Warburg verbliebenen Sondervertragskunden, basierend auf bestehenden Lieferverträgen und Strompreisregelungen für das Wirtschaftsjahr 2022.

1.2 Wasserversorgung

Den Erlösen aus Trinkwasserlieferungen liegen die Preise der ab 1.1.2022 gültigen Preisblätter zugrunde, die in der Anlage 3, Blatt 2 aufgeführt sind.

Im Tarifikunden- sowie auch im Großabnehmerbereich wird mit leicht rückläufiger Abgabemenge gerechnet.

1.3 Wärmeversorgung

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die voraussichtlich zu erwartenden Erlöse aus dem Wärmeverkauf des Heizkraftwerkes in Warburg.

1.4 Hallenbad

Die Umsatzerlöse des Hallenbades betreffen im Wesentlichen die Eintrittsgelder, die zuletzt im Jahre 2015 geändert wurden. Diese sind in der Anlage 3, Blatt 3 im Einzelnen erläutert.

Für das Jahr 2022 wird aufgrund der Corona-Pandemie von einer geringeren Besucherzahl ausgegangen.

1.5 Freibad

Die Umsatzerlöse des Freibades betreffen im Wesentlichen die Eintrittsgelder, die zuletzt im Jahre 2015 angepasst wurden. Diese sind in der Anlage 3, Blatt 4 dargestellt.

Für das Jahr 2022 wird aufgrund der Corona-Pandemie von einer geringeren Besucherzahl ausgegangen.

1.6 Kurmittelhaus Germete

Hier wird im Wesentlichen die jährliche Kurortbeihilfe gezeigt.

1.7 Straßenbeleuchtung

Für die zu erwartenden Umsatzerlöse aus der Abrechnung mit der Stadt Warburg sind diese Mittel in Ansatz gebracht.

1.8 Personennahverkehr

Hier sind keine Umsatzerlöse eingeplant.

1.9 Oktoberwoche

Die hier eingeplanten Umsatzerlöse resultieren aus den zu erwartenden Einnahmen im Rahmen der Durchführung der diesjährigen Warburger Oktoberwoche.

1.10 Fremdenverkehr

Hier sind keine Umsatzerlöse eingeplant.

1.11 Beteiligungen

Die zu erwartenden Umsatzerlöse aus zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber Beteiligungen sind hier veranschlagt.

**2. Erhöhung des Bestandes
an unfertigen Erzeugnissen 0 €**

Hier sind keine Ansätze einzuplanen.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen 104.000 €

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Löhne, Gehälter, Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge, die im Wesentlichen bei der Erweiterung der Verteilungsanlagen und bei der Erstellung von Hausanschlüssen anfallen.

4. Sonstige betriebliche Erträge 36.000 €

Hier handelt es sich um Erträge aus der laufenden Betriebsführung, die nicht zu den Umsatzerlösen zählen (z.B. Erträge aus Anlagenabgängen und der Auflösung von Rückstellungen sowie Verrechnungs- und Verwaltungskosten).

**5. Ertrag aus der Entnahme aus der
Gebührenausschlagsrücklage 0 €**

Hier sind keine Ansätze einzuplanen.

6. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren 16.899.000 €**

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die anfallenden Kosten für den Stromnetzbetrieb. Weiterer Aufwandsposten ist der Materialverbrauch für Instandhaltungsarbeiten, Nebengeschäfte und für den laufenden Betrieb.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 1.538.000 €

Es handelt sich hier um die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltungsmaßnahmen aller Betriebszweige.

c) Abwasserabgabe 0 €

Hier ist kein Ansatz einzuplanen.

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter 0 €

Hier sind ausschließlich die Personalkosten der direkt der Stadtwerke Warburg GmbH zugeordneten Mitarbeiter veranschlagt.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 15.000 €

Diese Position zeigt die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Abgaben. Weiterhin sind hier die Berufsgenossenschaftsbeiträge, Krankheitsbeihilfen, Versorgungskassenaufwendungen und dergleichen enthalten.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 0 €

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 1.629.000 €

Enthalten sind in dieser Position alle voraussichtlichen Abschreibungen des Planjahres. Von der degressiven Abschreibungsmethode wird, soweit zulässig, Gebrauch gemacht. Die erwirtschafteten Abschreibungen stehen als Eigenmittel zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes zur Verfügung.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen 5.693.000 €

Den Hauptposten bei dieser Position bilden die Aufwendungen für die Personalgestellung durch das KUW sowie die ebenfalls enthaltene Konzessionsabgabe für Strom und Wasser.

Weiter sind hierin enthalten die Aufwendungen für Datenverarbeitung, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt sowie Porto- und Telefonkosten.

11. Erträge aus Beteiligungen 395.000 €

Hier sind die zu erwarteten Erträge aus den Beteiligungen der Stadtwerke Warburg GmbH enthalten.

12. Sonstige Zinserträge 145.000€

Hier sind im Wesentlichen erwartete Zinserträge aus gewährten Gesellschafterdarlehen der Beteiligungen der Stadtwerke Warburg GmbH veranschlagt.

13. Abschreibungen auf Finanzanlagen 0 €

Im Planjahr werden keine Abschreibungen aus Finanzanlagen erwartet.

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 421.000 €

Dieser Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die planmäßigen Zinsen für Fremddarlehen.

15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 227.000 €

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist aus der Gegenüberstellung von zurechenbaren

Erträgen	26.422.000 €
und Aufwendungen	26.195.000 €

ermittelt worden.

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 75.000 €

Hierbei handelt es sich um die erfolgsabhängige Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuer der steuerpflichtigen Betriebszweige.

17. Sonstige Steuern 23.000 €

Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Grundsteuer sowie die Kraftfahrzeugsteuer.

18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag 129.000 €

Nach den geltenden Gliederungsvorschriften wird der Jahresgewinn für das Gesamtunternehmen ermittelt und ausgewiesen. Der Jahresüberschuss soll den Rücklagen zugeführt werden.

Das vorgenannte Jahresergebnis teilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige auf:

Stromversorgung	351.000 €
Wasserversorgung	37.000 €
Wärmeversorgung	-57.000 €
Hallenbad	-246.000 €
Freibad	-150.000 €
Kurmittelhaus Germete	4.000 €
Straßenbeleuchtung	-1.000 €
Nahverkehr	0 €
Oktoberwoche	-80.000 €
Fremdenverkehr	-57.000 €
Beteiligungen	328.000 €

3. Vermögensplan 2022

I. Deckungsmittel

1. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.629.000 €	
2. Baukostenzuschüsse	0 €	
3. Investitionspauschale	0 €	
4. Investitionszuschüsse	0 €	
5. Eigenkapitalstärkung durch Stadt Warburg	0 €	
6. Mittelzufluss aus Veräußerung von Beteiligungen	0 €	
7. Überschuss aus Vermögensplan Vorjahr	450.000 €	
8. Darlehnsaufnahme (Fremdmittel)	6.083.000 €	
9. Jahresgewinn/ -verlust	<u>129.000 €</u>	
		<u>8.291.000 €</u>

II. Ausgaben für die

a) Stromversorgung

1. Verteilungsanlagen		
- Umspannungs- und Umformungsanlagen	140.000 €	
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	2.275.000 €	
- Messeinrichtung	111.000 €	
- Mess- und Leittechnik	135.000 €	
- Infrastruktur Steuerkabel (LWL)	400.000 €	<u>3.061.000 €</u>

b) Wasserversorgung

1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen		
- Betriebseinrichtungen der Gewinnung	30.000 €	
2. Verteilungsanlagen		
- Wasserspeicherung	470.000 €	
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	2.210.000 €	
- Messeinrichtungen	60.000 €	
- Maschinen und technische Anlagen	15.000 €	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000 €	<u>2.820.000 €</u>

c) Wärmeversorgung

1. Maschinen und maschinelle Anlagen	189.000 €	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Erneuerung von techn. Anlagen und Geräten	5.000 €	<u>194.000 €</u>

d) Hallenbad

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Erneuerung von techn. Anlagen und Geräten	5.000 €	
- Planungskosten für neues Bäderkonzept	200.000 €	<u>205.000 €</u>

e) Freibad

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Erneuerung von techn. Anlagen und Geräten	5.000 €	<u>5.000 €</u>

f) Kurmittelhaus

- Germete, KlimaWandelWeg **10.000 €**

g) Straßenbeleuchtung

- 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Straßenbeleuchtungsanlagen **40.000 €**

h) Personennahverkehr

- 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Bewegliche Sachen des AV **0 €**

i) Oktoberwoche

- 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Bewegliche Sachen des AV 2.000 € **2.000 €**

j) Fremdenverkehr

- 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Bewegliche Sachen des AV 2.000 € **2.000 €**

k) Gemeinsame Anlagen

- 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
 - Umbau Verwaltungs- und Betriebsgebäude 510.000 €
- 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Geräte, Werkzeuge und Messinstrumente 20.000 €
 - Büroeinrichtungsgegenstände und –geräte 212.000 €

- Kraftfahrzeuge	28.000 €	<u>770.000€</u>
I) <u>Beteiligungen</u>		<u>200.000 €</u>
m) <u>Darlehnsstilgung</u>		<u>982.000 €</u>
III. <u>Einstellung in die Rücklage für Investitionsausgaben</u>		<u>0 €</u>
 <u>Zusammenfassung</u>		
I. Deckungsmittel		<u>8.291.000 €</u>
II. Ausgaben für die		
a) Stromversorgung	3.061.000 €	
b) Wasserversorgung	2.820.000 €	
c) Wärmeversorgung	194.000 €	
d) Hallenbad	205.000 €	
e) Freibad	5.000 €	
f) Kurmittelhaus Germete	10.000 €	
g) Straßenbeleuchtung	40.000 €	
h) Personennahverkehr	0 €	
i) Oktoberwoche	2.000 €	
j) Fremdenverkehr	2.000 €	
k) Gemeinsame Anlagen	770.000 €	
l) Beteiligungen	200.000 €	
m) Darlehnsstilgung	<u>982.000 €</u>	
	8.291.000 €	
III. <u>Einstellung in die Rücklage für Investitionsausgaben</u>		0 €
		<u>8.291.000 €</u>
Mehr- / Minderertrag		<u>0 €</u>

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsausgaben sind nicht veranschlagt worden.

3.1 Erläuterungen zum Vermögensplan 2022

I. Deckungsmittel

1. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.629.000 €
Diese Berichtsposition ist im Erfolgsplan unter Punkt 9 erläutert.	
2. Baukostenzuschüsse	0 €
Kein Ansatz.	
3. Investitionspauschale	0 €
Kein Ansatz.	
4. Investitionszuschüsse	0 €
Kein Ansatz.	
5. Eigenkapitalstärkung durch Stadt Warburg	0 €
Kein Ansatz.	
6. Mittelzufluss aus Veräußerung von Beteiligungen	0 €
Kein Ansatz.	
7. Überschuss aus Vermögensplan Vorjahr	450.000 €
Hier sind überschüssige Mittel aus Planansätzen des Vorjahres veranschlagt.	
8. Darlehnsaufnahme	6.083.000 €
Hierbei handelt es sich um die fremd zu finanzierenden Mittel zur Deckung der Investitionsausgaben.	
9. Jahresgewinn/ -verlust	129.000 €

II. Ausgaben für die

a) Stromversorgung

1. Verteilungsanlagen

- Umspannungs- und Umformungsanlagen 140.000 €

Beschaffung und Erneuerung von Transformatorenstationen

Verschiedene Transformatoren

- Bonenburg, Station Grohmann 50.000 €
- Kernstadt, drei 1 KV Schaltanlagen 25.000 €
- Kernstadt, drei 20 KV Schaltanlagen 25.000 €
- Netzanalysegeräte für Stationen 10.000 €
- Verschiedene Transformatoren 30.000 €

- Leitungsnetz und Hausanschlüsse 2.220.000 €

Folgende Mittel werden für die einzelnen Maßnahmen im Stadtgebiet bereitgestellt:

Verlegung von 1 KV-Kabel

- Scherfede, „Auf der Ware“ Neubaugebiet 45.000 €
- Kernstadt, Bahnhofstraße Bahnunterführung 30.000 €

Erneuerung von 1 KV-Kabel

- Kabelverteilerschränke im Stadtgebiet 20.000 €

Verlegung von Mittelspannungskabel

- Bonenburg, Anbindung an Ortsnetz
Scherfede 850.000 €
- Bonenburg, Station Brüss
Ersatz für Freileitung 50.000 €

Erneuerung von Mittelspannungskabel

- Kernstadt, Schaltstation – Zuleitung
Ossendorf 220.000 €
- Kernstadt, Bahnhofstraße Bahnunterführung 30.000 €
- Hohenwepel, Anbindung Trafostation an
EAM MSP-Netz 75.000 €

Unvorhergesehener Netzausbau 900.000 €

- für 1 KV-Netz 300.000 €
- für 20 KV-Netz 300.000 €
- für EEG 300.000 €

Hausanschlüsse/Neubauten 55.000 €

Messeinrichtungen 111.000 €

Für die Beschaffung von Zählern, Schaltuhren, Wandlern und sonstigen Messgeräten sowie elektronischer Zähler.

Mess- und Leittechnik 135.000 €

- LORAWAN Errichtung und Erweiterung 75.000 €
- Metropolitan Area Network – Glasfaser-
Ausbau mit Hansestadt Warburg 60.000 €

Erweiterung Infrastruktur Steuerkabel (LWL) 400.000 €

b) Wasserversorgung

1. Wassergewinnung 30.000 €

- Pauschaler Ansatz 30.000 €

2. Verteilungsanlagen

- Wasserspeicherung 470.000 €

- Hochbehälter Daseburg Neubau 450.000 €
- Pauschaler Ansatz 20.000 €

- **Leitungsnetz und Hausanschlüsse** **2.180.000 €**

Verlegung von Wasserleitungen

- Bonenburg, Wasserlieferung Borlinghausen, I.BA 300.000 €
- Bonenburg, Anbindung an Ortsnetz Scherfede 700.000 €
- Scherfede, Auf der Ware 150.000 €

Erneuerung von Wasserleitungen

- Dössel, Erneuerung Gussleitung 180.000 €
- Kernstadt, Füllleitung Hochbehälter Hilgen-Stock, Abschnitt Bahnhofstraße 150.000 €

Unvorhergesehener Netzausbau 700.000 €

- Hauptleitung 550.000 €
- Sonstiges 150.000 €

Hausanschlüsse / Neubauten **30.000 €**

Messeinrichtungen **60.000 €**

Mittel für die Anschaffung von Haus- und Großwasserzählern.

Erneuerung von Pumpen, Steuerungsanlagen sowie von sonstigen technischen Geräten **15.000 €**

Diese Position beinhaltet den pauschalen Ansatz für kleinere Anschaffungen.

Mess- und Leitwarte Wasser **35.000 €**

Austausch Prozessleitsystem

c) Wärmeversorgung

1. Maschinen und maschinelle Anlagen 189.000 €

- Heizwerk, Umbau der Fernwärmeübergabe für Sekundarschule 75.000 €
- Heizwerk, Nachrüstung Unterluftzirkulation am Hackschitzelkessel 50.000 €
- Hydraulische Anpassung Kesselhaus 9.000 €
- Erneuerung der Holzkesselanlage 35.000 €
- Erweiterung Fernwärmenetz Vernetzung HPZ 20.000 €
- Erneuerung von technischen Anlagen und Geräten 5.000 €

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.000 €

- **Erneuerung von techn. Anlagen und Geräten**

Für die Erneuerung und Ersatzbeschaffung verschiedener technischer Anlagen und Geräte werden diese Mittel veranschlagt.

d) Hallenbad

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung 205.000 €

- Erneuerung von techn. Anlagen und Geräten 5.000 €
- Bäderkonzept – Planungskosten Nachfinanzierung 200.000 €

e) Freibad

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.000 €

Für die Erneuerung und Ersatzbeschaffung verschiedener technischer Anlagen und Geräte werden diese Mittel veranschlagt. 5.000 €

f) **Kurmittelhaus Germete**

- Errichtung eines KlimaWandelWeges in Germete **10.000 €**

g) **Straßenbeleuchtung**

Straßenbeleuchtungsanlagen **40.000 €**

- Erneuerung techn. Anlagen und Geräte 40.000€

h) **Personennahverkehr**

1. **Betriebs- und Geschäftsausstattung** **0 €**

Hier sind keine Planansätze vorgesehen.

i) **Oktoberwoche**

1. **Betriebs- und Geschäftsausstattung** **2.000 €**

Diese Position beinhaltet den pauschalen Ansatz für kleinere Anschaffungen für die Durchführung der Warburger Oktoberwoche.

j) **Fremdenverkehr**

1. **Betriebs- und Geschäftsausstattung** **2.000 €**

Diese Position beinhaltet den pauschalen Ansatz für kleinere Anschaffungen im Bereich des Fremdenverkehrs.

k) **Gemeinsame Anlagen**

1. **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** **510.000 €**

Nachfinanzierung:

- Verwaltungsgebäude Landfurt 1-3, Umbau 510.000 €

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung 260.000 €

- **Geräte, Werkzeuge und Messinstrumente** **20.000 €**

- **Büroeinrichtungsgegenstände und -geräte** **212.000 €**

- Büroeinrichtungsgegenstände und –geräte 105.000 €
- IT-Ausstattung und Erweiterung 79.000 €
- Druckerinfrastruktur Erneuerung 3.000 €
- Erneuerung der Telefonie 20.000 €
- Umstellung der Serverumgebung 5.000 €

- **Kraftfahrzeuge** **28.000 €**

- Wasserversorgung Transporter 28.000 €

l) Beteiligungen 200.000 €

Ansatz für mögliche Erhöhung vorhandener Beteiligungen bzw. ggf. neue Projekte (insb. Klimaschutz und erneuerbare Energien)

m) Darlehenstilgung 982.000 €

Hier handelt es sich um die vorgesehene planmäßige Tilgung von Fremddarlehn.

III. Einstellung in die Rücklage für Investitionsausgaben 0 €

Hier sind für 2022 keine Mittel anzusetzen.

4. Stellenübersicht 2022

Hier ist keine Stellenübersicht darzustellen, da das Personal für die Stadtwerke Warburg GmbH überwiegend durch das KUW gestellt wird.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Warburg GmbH sind in dem Stellenplan des KUW enthalten.

Erfolgsplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
1. Umsatzerlöse	25.166	25.742	26.163	26.379	26.489
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	136	104	96	96	96
4. Sonstige betriebliche Erträge	155	36	26	26	31
5. Ertrag aus der Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrücklage	0	0	0	0	0
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.879	16.899	16.969	17.029	17.089
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.688	1.538	1.599	1.658	1.717
c) Abwasserabgabe	0	0	0	0	0
7. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	73	0	91	94	98
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13	15	15	15	16
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens u. Sachanlagen	1.472	1.629	1.635	1.639	1.643
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.218	5.693	5.668	5.727	5.786
11. Erträge aus Beteiligungen	390	395	400	405	410
12. Sonstige Zinserträge	138	145	145	145	145
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	489	421	411	402	392
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	153	227	442	487	430
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	66	75	144	164	149
17. Sonstige Steuern	29	23	23	23	23
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	58	129	275	300	258

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Übersicht über die Deckungsmittel und Ausgaben (§ 18 Abs. a EigVO)

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
<u>Deckungsmittel</u>					
Regelabschreibungen	1.472	1.629	1.635	1.639	1.643
Bauzuschüsse (saldiert)	0	0	0	0	0
Überschuss aus Vermögensplan (Vorjahre)	80	450	0	0	0
Eigenkapitalaufstockung durch Stadt	0	0	0	0	0
Beteiligungsveräußerungen	3.300	0	0	0	0
Jahresgewinn	58	129	275	300	258
Summe:	4.910	2.208	1.910	1.939	1.901
Zuschüsse Fremdmittel	0 687	0 6.083	0 2.639	0 2.730	0 2.888
Gesamtsumme:	5.597	8.291	4.549	4.669	4.789

Ausgaben

I. **Stromversorgung**

1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	0	0	0	0	0
2. Erzeugungs- und Bezugs- anlagen					
- Betriebseinrichtung der Erzeugung	0	0	0	0	0
- Betriebseinrichtung des Bezuges	0	0	0	0	0

Anlage 2
Blatt 2

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
3. Verteilungsanlagen					
- Umspannungs- und Umformungsanlagen	185	140	125	125	125
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1.152	2.275	1.300	1.350	1.400
- Messeinrichtungen	75	111	115	120	125
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	295	535	275	280	285
Summe:	1.707	3.061	1.815	1.875	1.935

II. Wasserversorgung

1. Konzessionen, gewerbliche Rechte	0	0	0	0	0
2. Grundstücke ohne Bauten	0	0	0	0	0
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen					
- Betriebseinrichtungen der Gewinnung	30	30	30	30	30
4. Verteilungsanlagen					
- Speicheranlagen	40	470	50	50	50
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1.520	2.210	1.150	1.200	1.250
- Messeinrichtungen	60	60	60	60	60
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	15	15	15	15	15
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22	35	25	25	25
Summe:	1.687	2.820	1.330	1.380	1.430

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
III. <u>Wärmeversorgung</u>					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	0	0	0	0
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	150	189	50	50	50
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	5	5	5	5
Summe:	155	194	55	55	55
IV. <u>Hallenbad</u>					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	240	200	50	50	50
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	5	5	5
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	5	5	5	5
Summe:	245	205	60	60	60
V. <u>Freibad</u>					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	0	0	0	0
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	5	5	5	5
Summe:	5	5	5	5	5
VI. <u>Kurmittelhaus Germete</u>					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0	0	0	0	0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	10	0	0	0
Summe:	0	10	0	0	0

Anlage 2

Blatt 4

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
	T-€	T-€	T-€	T-€	T-€

VII. Straßenbeleuchtung

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	65	40	40	40	40
Summe:	65	40	40	40	40

VIII. Personennahverkehr

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0

IX. Oktoberwoche

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	2	2	2	2
Summe:	2	2	2	2	2

X. Fremdenverkehr

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	2	2	2	2
Summe:	2	2	2	2	2

XI. Gemeinsame Anlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	530	510	100	100	100
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	236	260	150	150	150
Summe:	766	770	250	250	250

XII. Beteiligungen

1. Beteiligungen	0	200	0	0	0
Summe:	0	200	0	0	0

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
XII. Einstellung in die Rücklage für Investitionsausgaben	0	0	0	0	0

Zusammenstellung:

I. Stromversorgung	1.707	3.061	1.815	1.875	1.935
II. Wasserversorgung	1.687	2.820	1.330	1.380	1.430
III. Wärmeversorgung	155	194	55	55	55
IV. Hallenbad	245	205	60	60	60
V. Freibad	5	5	5	5	5
VI. Kurmittelhaus Germete	0	10	0	0	0
VII. Straßenbeleuchtung	65	40	40	40	40
VIII. Personennahverkehr	0	0	0	0	0
IX. Oktoberwoche	2	2	2	2	2
X. Fremdenverkehr	2	2	2	2	2
XI. Gemeinsame Anlagen	766	770	250	250	250
XII. Beteiligungen	0	200	0	0	0
XIII. Einstellung in die Rücklage für Investitionsausgaben	0	0	0	0	0
Summe:	4.634	7.309	3.559	3.669	3.779
Darlehnstilgung	963	982	990	1.000	1.010
Gesamtsumme:	5.597	8.291	4.549	4.669	4.789

**Erläuterungen zum Finanzplan für die
Wirtschaftsjahre 2021 - 2025**

Vom Grundsatz her beinhaltet der Finanzplan für die Bereiche der Strom-, Wasser-, und Wärmeversorgung, Hallenbad, Freibad, Kurmittelhaus Germete, Straßenbeleuchtung, Personennahverkehr, Fremdenverkehr und Oktoberwoche die Werte, wie sie für die Jahre 2020 - 2024 geplant wurden. Diese Werte wurden aktualisiert und für das Jahr 2025 fortgeschrieben.

Deckungsmittel

Die Regelabschreibungen werden für den Zeitraum des Finanzplanes nach linearer Methode vorgenommen. Soweit zulässig wird für die bestehenden Anlagen noch die degressive Abschreibung angewandt. Für die in 2007 neu übernommenen Netze werden lineare Abschreibungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionstätigkeit ergeben sich die hier angesetzten Beträge.

Die ausgewiesenen Beträge für die saldierten Bauzuschüsse entsprechen dem Trend der allgemeinen Bautätigkeit. Im Bereich der Strom- und Wasserversorgung werden für 2022 keine saldierten Bauzuschüsse erwartet.

Der Jahresüberschuss 2022 sowie die ausgewiesenen Jahresergebnisse der Folgejahre werden sich bei planmäßigem Verlauf der Erträge und Aufwendungen wie angesetzt darstellen. Zusätzliche Einsparungen bei den betrieblichen Aufwendungen ermöglichen die geplanten Ergebnisse.

Die Aufnahme von Fremdmitteln ist für 2022 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Die Höhe der zukünftigen Fremdmittel ist vom jeweiligen Investitionsvolumen abhängig.

Ausgabenansätze

a) Stromversorgung

Die Planansätze der Stromversorgung ergeben sich u.a. durch Investitionen in den notwendigen Netzausbau im Stadtgebiet Warburg. Die sonstigen Planansätze bewegen sich im üblichen Rahmen der möglichen Eigenfinanzierung.

b) Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung wird im Planansatz 2022 und den Folgejahren verstärkt Augenmerk auf die Sanierung der Altanlagen zu richten sein. Insbesondere das Leitungsnetz ist unter hygienischen und hydraulischen Gesichtspunkten einer Überprüfung zu unterziehen.

c) Wärmeversorgung

Hier sind Planungskosten für die Optimierung der Gebäudeautomation sowie pauschale Mittel für die Erneuerung der technischen Anlagen und Geräte veranschlagt.

d) Hallenbad

Die ausgewiesenen Investitionen beinhalten im Wesentlichen pauschale Mittel für die Erneuerung der technischen Anlagen und Geräte im Hallenbad sowie Planungskosten für ein neues Bäderkonzept.

e) Freibad

Die veranschlagten Mittel beinhalten im Wesentlichen pauschale Mittel für die Erneuerung der technischen Anlagen und Geräte im Freibad Warburg.

f) Kurmittelhaus Germete

Hier sind Mittel für die touristische Infrastruktur vorgesehen.

g) Straßenbeleuchtung

Die veranschlagten pauschalen Mittel sind für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen vorgesehen.

h) Personennahverkehr

i) Oktoberwoche

j) Fremdenverkehr

Die veranschlagten Mittel für die v.g. Betriebszweige setzen sich im Wesentlichen aus pauschalen Ansätzen für notwendige Anschaffungen zusammen.

k) Gemeinsame Anlagen und Beteiligungen

Die ausgewiesenen Planansätze enthalten allgemeine Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie für notwendige Sanierungen des Verwaltungsgebäudes. Weiterhin sind Mittel für mögliche zukünftige Beteiligungen vorgesehen.

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung
für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 18 Abs. b EigVO)**

Bezeichnung	2021 T-€	2022 T-€	2023 T-€	2024 T-€	2025 T-€
Einnahmen					
<u>Zuweisungen der Gemeinde</u>					
- zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
- zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
Darlehn der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben					
<u>Zahlungen an die Gemeinde</u>					
- von Gewinnen	0	0	0	0	0
- von Überschussrücklagen	0	0	0	0	0
- von Konzessionsabgaben	814	814	815	815	815
- von Verwaltungskostenbeiträgen	61	59	60	61	62
- von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
Tilgung von Darlehn der Gemeinde	71	71	68	70	23

Preise der Wasserversorgung (Stand: 01.01.2022)
--

Ab dem 01.01.2022 gelten die nachstehenden Preise:

1.1 Wasserpreis

je m ³		1,54 €	(1,65 €)
	für vorübergehende Zwecke	1,75 €	(1,87 €)

1.2.1 Bereitstellungsgebühr

je Monat	für Wasserzähler bis NW 50 mm	7,60 €	(8,13 €)
	für Wasserzähler über NW 50 mm	2 % des Wiederbeschaffungswertes	
	für Wasserzähler für vorübergehende Zwecke	11,00 €	(11,77 €)

1.2.2 Bereitstellungsgebühr

je Jahr für	Wasserzähler für Garten- und Weideanschlüsse	33,00 €	(35,31 €)
-------------	--	---------	-----------

2. Die in Klammern stehenden Preise sind Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (2017 = 7,0 %).

Preise des Hallenbades (Stand: 01.01.2022)

Eintrittspreise: gültig ab 13. April 2015

	Eintrittspreise		Jahres-Kombikarte für Hallenbad und Feibad	
	Erwachsene	Ermäßigt*	Erwachsene	Ermäßigt*
Einzelkarte	3,00 €	1,50 €	280,00 €	170,00 €
Zehnerkarte	28,00 €	12,00 €		
Dreißigerkarte	78,00 €	30,00 €		
Saisonkarte	230,00 €	150,00 €		
Familienkarte bis 3 Pers.	330,00 €		380,00 €	
Familienkarte ab 4 Pers.	230,00 €		270,00 €	
Alleinerziehende 1-2 Kinder			270,00 €	
Partnerkarte 2 Erwachsene	350,00 €		420,00 €	

* Ermäßigung gibt es für Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Behinderte und Asylbewerber

Preise des Freibades (Stand: 01.01.2022)

Eintrittspreise: gültig ab 13. April 2015

	Eintrittspreise		Jahres-Kombikarte für Hallenbad und Feibad	
	Erwachsene	Ermäßigt*	Erwachsene	Ermäßigt*
Einzelkarte	3,00 €	1,50 €	280,00 €	170,00 €
Saisonkarte	75,00 €	40,00 €		
Familienkarte bis 3 Pers.	90,00 €		380,00 €	
Familienkarte ab 4 Pers.	65,00 €		270,00 €	
Alleinerziehende 1-2 Kinder			270,00 €	
Partnerkarte 2 Erwachsene	120,00 €		420,00 €	

* Ermäßigung gibt es für Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, wehrpflichtige Soldaten, Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Behinderte und Asylbewerber



Stadtwerke Warburg GmbH
Warburg

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2020
Ansichtsexemplar Mandant: 44381/20



<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss.....	9
4. Lagebericht.....	10
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	11
A. Prüfung nach § 53 HGrG	11
B. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG	12
VI. Schlussbemerkung	13

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2020	1 - 2
Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung 2020	1
Anlage 1c: Anhang 2020	1 - 13
Anlage 1d: Tätigkeitsabschlüsse 2020	1 - 9
Anlage 2: Lagebericht 2020	1 - 20
Anlage 3: Bestätigungsvermerk	1 - 5
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1 - 13
Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG IDW PS 720)	1 - 13
Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
d. h.	das heißt
€	Euro
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ff	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW EPS 450 n.F.	Entwurf des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	Prüfungsstandard 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des IDW
i. H. v.	In Höhe von
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung)
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
NRW	Nordrhein-Westfalen
p. a.	per anno
T€	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Stadtwerke Warburg GmbH, Warburg,

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Stadtwerke“ genannt) beauftragte uns, nachdem die Gesellschafterversammlung uns zum Abschlussprüfer für 2020 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2020 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 HGrG. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG folgende erweiterte Prüfungspflichten:

- nach § 6b Abs. 5 EnWG die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG,
- die Pflicht zur Angabe der Regeln und der Abschreibungsmethoden hinsichtlich der Zuordnung der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Konten der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG,
- die Erläuterungspflichten im Lagebericht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG sowie
- die Pflicht zum Ausweis größerer Geschäfte mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB und unterliegt als solche der Pflichtprüfung nach § 316 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Die Geschäftsführung beginnt die Lagebeurteilung mit einer Erläuterung der allgemeinen Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Weiter geht die Geschäftsführung auf die Debatten um die Energiewende ein.
- Die Geschäftsführung geht auf die Aufnahme des Stromnetzbetriebes in 2019 und damit einhergehende Netzaufrechnung sowie die Übernahme der Abrechnung für Wasser- und Abwasser sowie der Winterdienstgebühren.
- Zum Geschäftsverlauf benennt die Geschäftsführung, aufgegliedert nach den einzelnen Betriebszweigen, die Zusammensetzung des Jahresüberschusses von 461 T€.
- Anschließend wird der Geschäftsverlauf der einzelnen Betriebszweige detailliert erläutert.
- Die Geschäftsführung benennt, aufgegliedert nach den einzelnen Betriebszweigen, die durchgeführten Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen. Weiter geht die Geschäftsführung auf die im Berichtsjahr getätigten Beteiligungen ein.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31,7 %.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Für das Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen in das Sachanlagevermögen von 4,6 Mio. € geplant. Es wird ein Jahresüberschuss von 58 T€ erwartet.
- Die Geschäftsführung erkennt die Risiken der sich stetig verändernden Energiewirtschaft. Durch Investitionen in dem Bereich der erneuerbaren Energien sowie der Neuaufstellung des Netzbetriebes soll den Veränderungen begegnet werden.
- Aus heutiger Sicht ist erkennbar, dass die wesentlichen Annahmen und Schätzungen, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans zu Grunde gelegt wurden, in Folge der Coronakrise nicht mehr beibehalten werden können. Eine Prognose über die Auswirkungen der Coronakrise einerseits und der initiierten Maßnahmen des staatlichen Rettungsschirms andererseits auf das Jahresergebnis 2021 können derzeit noch nicht verlässlich abgegeben werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020 der Stadtwerke Warburg GmbH, Warburg, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Warburg GmbH, Warburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Warburg GmbH, Warburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Warburg GmbH, Warburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der Gesellschaft.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Aufgrund der Prüfungserweiterungen erstreckte sich unsere Prüfung insbesondere auch auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG,
- die Einhaltung der Pflichten internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG,
- die Vollständigkeit der Erläuterungspflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG,
- die Richtigkeit der Angaben im Lagebericht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG sowie
- die Richtigkeit der Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte nach § 6b Abs. 2 EnWG.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Überwachungspflichten des Aufsichtsorgans und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutenden Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung der Umsatzerlöse, der Bezugsaufwendungen und des Rohertrages,
- Bilanzierung der Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der (branchenspezifischen) Rückstellungen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und verbundenen Unternehmen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Geschäftsführung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir haben die Prüfung im Juli bis September 2021 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns geprüften und am 23. September 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung von der Gesellschafterversammlung am 5. Oktober 2020 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des HGB und des GmbHG wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB sowie die Vorschriften des § 6b EnWG beachtet wurden und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadtwerke haben sich zum 1. Januar 2015 mit einem Geschäftsanteil in bar von 619 T€ bzw. 30,97 % an der BeSte Stadtwerke GmbH beteiligt. Im Zuge des Beteiligungserwerbs sind die Tarif- und Grundversorgungskunden der Stromversorgung auf die BeSte übertragen worden. Durch die Übertragung des Kundenstamms wurden bei den Stadtwerken stille Reserven aufgedeckt. Die Übertragung der Kunden auf die BeSte ist als Sacheinlage zu bewerten (843 T€). Entsprechend ergibt sich ein Beteiligungsansatz für die BeSte von insgesamt 1.462 T€.

- Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 haben die Stadtwerke die Rolle des Netzbetriebs wieder übernommen.
- Die Geschäftsführung erkennt aufgrund der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen, die zu einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung führen sollen, keine Erfordernis für eine Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes an der BeSte Stadtwerke GmbH. Der Beteiligungsansatz bleibt damit unverändert bei 1.462 T€.
- Das KUW hat den Stadtwerken Warburg eine Liquiditätshilfe von 1.248 T€ (Vorjahr: 942 T€) gewährt. Aus der Verzinsung sind den Stadtwerken Aufwendungen von 5 T€ entstanden.
- Mit Vertrag vom 22. Februar 2019 haben die Stadtwerke Warburg GmbH sowie die BeSte Stadtwerke GmbH vereinbart, die Forderungen der Stadtwerke Warburg GmbH im Gesamtumfang von 1.498 T€ bis zum 31. Dezember 2020 zu stunden. Es wurde ein Stundungszins von 2,0 % vereinbart. Die Stundung wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

A. Prüfung nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

B. Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG

Nach § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG umfasst unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2020 der Stadtwerke Warburg GmbH, Warburg, auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Diese Prüfung haben wir unter Beachtung des entsprechenden vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards (IDW PS 610) und ergänzend nach der Stellungnahme zur „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW RS ÖFA 2) durchgeführt. Danach ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten nach § 6b Abs. 5 Satz 2 EnWG auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Ferner bezieht sich die Prüfung darauf, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckt sich außerdem darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Des Weiteren erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die Erläuterungspflichten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und die Erläuterungen zu den Tätigkeiten im Lagebericht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 sowie die Pflichten zur Angabe nach § 6b Abs. 2 EnWG beachtet wurden. Zusätzliche Bestimmungen sowie zusätzliche Schwerpunkte im Sinne des § 6b Abs. 6 EnWG, welche über die oben genannten besonderen Pflichten im Rahmen der Prüfung des Abschlusses hinaus von uns zu beachten waren, wurden durch die Regulierungsbehörde nicht festgelegt.

Das Ergebnis unserer Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 2 Satz 2 MsbG hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten einschließlich der Zuordnung der Konten durch Schlüsselung erfolgten sachgerecht und nachvollziehbar. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten wurden zutreffend abgebildet. Die Erläuterungspflichten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG und die Erläuterungen zu den Tätigkeiten im Lagebericht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 sowie die Pflicht zur Angabe nach § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet.

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der Gesellschaft pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 22. September 2021

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadtwerke Warburg GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	€	31.12.2020 €	Vorjahr T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen		75.939,07	79
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.721.150,01		1.809
2. Grundstücke ohne Bauten	141.150,00		141
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	966.253,62		1.132
4. Verteilungsanlagen	20.429.840,27		20.424
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.342.049,05		1.406
6. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	395.120,59		241
7. Anlagen im Bau	<u>726.763,14</u>	25.722.326,68	142
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	7.907.464,22		7.908
2. Anzahlungen auf Beteiligungen	0,00		0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.074.392,00</u>	8.981.856,22	1.074
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	244.761,16		167
2. Unfertige Leistungen	<u>62.378,67</u>	307.139,83	63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 0,00 € 2019 = 0,00 €	1.552.694,91		1.675
2. Forderungen gegen Gesellschafter, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 0,00 € 2019 = 0,00 €	63.127,06		122
3. Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 0,00 € 2019 = 1.695.890,26 €	3.371.223,51		2.539
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 0,00 € 2019 = 0,00 €	675.155,82		1.120
		<u>5.662.201,30</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		508.200,84	360
C Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Disagio			
1. Disagio	22.000,00		24
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Sonstige	<u>4.959,22</u>	26.959,22	5
		<u>41.284.623,16</u>	<u>40.431</u>

Passivseite

	€	31.12.2020 €	Vorjahr T€
A Eigenkapital			
I. Stammkapital		4.145.800,00	4.146
II. Rücklagen			
1. Kapitalrücklage		6.023.065,61	6.023
2. Gewinnrücklage		2.276.107,88	1.672
III. Verlustvortrag		0,00	0
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		460.510,16	604
B Sonderposten			
1. Investitionszuschüsse	<u>219.995,31</u>	219.995,31	238
C Empfangene Ertragszuschüsse			
1. Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.035,46		19
2. Bauzuschüsse	<u>1.822.757,14</u>	1.836.792,60	1.781
D Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	6.669,62		8
2. Sonstige Rückstellungen	<u>103.362,98</u>	110.032,60	1.078
E Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.124.108,01		19.054
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr 2020 =	892.310,43 €		
2019 =	873.991,62 €		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,	2.712.844,14		3.042
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr 2020 =	2.712.844,14 €		
2019 =	3.041.563,13 €		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.447.750,85		453
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr 2020 =	216.487,72 €		
2019 =	150.692,78 €		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	605.190,14		500
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr 2020 =	605.190,14 €		
2019 =	500.035,41 €		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.322.425,86		1.813
davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
Jahr 2020 =	1.322.425,86 €		
2019 =	1.813.017,58 €		
b) aus Steuern 2020 =	6.629,44 €		
2019 =	<u>-3.138,31 €</u>	26.212.319,00	
		<u>41.284.623,16</u>	<u>40.431</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

(01.01. bis 31.12.)

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		25.966.222,41		26.342
abzüglich Stromsteuer		-168.715,80		-189
		<u>25.797.506,61</u>		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		0,00		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		107.428,97		197
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>331.950,85</u>	26.236.886,43	616
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.788.982,45			17.797
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.158.859,14			1.396
c) Wasserentnahmeentgelt	<u>49.351,30</u>	18.997.192,89		52
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	100.624,63			90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.201,31			22
davon für Altersversorgung				
2020 =	4.037,32 €			
2019 =	4.610,04 €			
		<u>119.825,94</u>		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.637.082,43		1.497
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Konzessionsabgabe		827.026,98		843
b) Übrige betriebliche Aufwendungen		<u>4.245.569,50</u>	25.826.697,74	4.305
9. Erträge aus Beteiligungen		413.187,40		143
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		191.358,98		156
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>384.301,18</u>	220.245,20	456
13. Ergebnis vor Steuern			630.433,89	807
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		147.575,08		180
15. Ergebnis nach Steuern			482.858,81	627
16. Sonstige Steuern		<u>22.348,65</u>		23
17. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag			<u>460.510,16</u>	604

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
b) zur Einstellung in Rücklagen	460.510,16 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

ANHANG

Stadtwerke Warburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Warburg GmbH hat ihren Sitz in Warburg, Nordrhein-Westfalen und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichtes in Paderborn unter der Nummer B 4862.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt. Entsprechend § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung um folgende Positionen erweitert:

Grundstücke ohne Bauten, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Verteilungsanlagen, Forderungen gegen Gesellschafter, Investitionszuschüsse, Zuweisungen der öffentlichen Hand, Bauzuschüsse, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Wasserentnahmeentgelt, Konzessionsabgabe und übrige betriebliche Aufwendungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB erstellt worden.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung ..

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände, Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, sofern abnutzbar, um anteilige planmäßige Abschreibungen vermindert.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Soweit zulässig, wurde bis 2009 die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Auf das Ende 2006 übernommene Stromversorgungsnetz wurden abweichend davon ausschließlich lineare Abschreibungen verrechnet. Ansonsten wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Altanlagen weiterhin degressiv abzuschreiben. Dauerhafte Wertminderungen werden, soweit vorhanden, durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Als Anschaffungskosten werden die Rechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt, die in den Herstellungskosten enthaltenen aktivierten Eigenleistungen umfassen Lohn- und Materialeinzelkosten sowie notwendige Gemeinkostenzuschläge.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € werden ab dem Jahr 2008 in einem Jahressammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu den niedrigeren letzten Einkaufspreisen bewertet. Die unfertigen Leistungen sind mit den Herstellungskosten bewertet. Das Niederwertprinzip wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Für die Tarif- und Sondervertragskunden wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Notwendige Forderungsausbuchungen sowie Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen.

Die bis zum 31. Dezember 2002 und ab dem 1. Januar 2010 empfangenen Baukostenzuschüsse Strom und Wasser werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und mit 5 % ihres Ursprungswertes zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die zwischen den Jahren 2003 bis 2009 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 von den entsprechenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Anlagevermögen abgesetzt und somit über die tatsächliche Nutzungsdauer verteilt.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden ab dem Jahr 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine aktive latente Steuer, wobei von dem Wahlrecht der Aktivierung kein Gebrauch gemacht wurde.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagennachweis gezeigt.

Die Gesellschaft ist ab dem 1. Januar 2015 mit einem Stammkapitalanteil von 619.000 € (= 30,97 %) an der BeSte Stadtwerke GmbH in Steinheim beteiligt. Dieser Beteiligungswert wurde durch eine vorgenommene Sacheinlage „Kundenstamm“ um 843 T€ erhöht.

An der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg („TWB II“) ist die Stadtwerke Warburg GmbH in Höhe von 1.070 T€ am Eigenkapital beteiligt, hier besteht zudem eine Ausleihung in Form eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 1.717 T€.

Zum 1. September 2018 erfolgte eine weitere Beteiligung an der neu gegründeten Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG, hier besteht ein Beteiligungswert von insgesamt 4.727 T€ (= 51 %).

Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR (AOV), Gütersloh sowie an der Genossenschaft Energie für den Kreis Höxter eG, Beverungen. Diese vorgenannten Beteiligungen haben alle einen Beteiligungsansatz von jeweils unter 20 %.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch Beträge, die sich auf Grund einer erforderlichen Verbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag ergeben.

In dem Ausweis der Forderungen gegen Gesellschafter sind Liefer- und Leistungsforderungen mit einem Betrag von 37 T€ enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u.a. Forderungen gegenüber dem Kommunalunternehmen der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz: KUW) aus EDV- und Verwaltungskostenabrechnungen von 216 T€.

Ein Disagio aus zwei Darlehensaufnahmen im Geschäftsjahr 2011 wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und auf die Laufzeit verteilt.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 4.146 T€.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse (220 T€) betrifft die im Geschäftsjahr 2010 erfolgte Übertragung von Wärmeleitungen der Stadt Warburg sowie die im Jahr 2018 erfolgte LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung. Weiterhin enthalten ist ab dem Jahr 2020 ein erhaltener Zuschuss für die Fernwärmeleitung zum Anschluss eines nahegelegenen Hotels. Der Posten wird über die Nutzungsdauer der Anlagen zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Rückforderungen aus aus KWK-G Umlagen über 52 T€ und für Jahresabschluss und Prüfung von 40 T€.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten 2020	Gesamt T€	davon mit einer Laufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.125	892	3.796	13.437
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.713	2.713	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.448	216	3.232	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	605	605	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.322	1.322	0	0
	<u>26.213</u>	<u>5.748</u>	<u>7.028</u>	<u>13.437</u>

Verbindlichkeiten 2019	Gesamt T€	davon mit einer Laufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.054	874	3.696	14.484
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.042	3.042	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	453	151	279	23
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500	500	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.813	1.813	0	0
	<u>24.862</u>	<u>6.380</u>	<u>3.975</u>	<u>14.507</u>

Zum 31. Dezember 2020 sind von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 15.430 T€ durch Bürgschaftserklärungen der Stadt Warburg gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 3.302 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten von 146 T€.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist eine Liquiditätshilfe des KUW (1.248 T€) enthalten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 928 T€ Verbindlichkeiten an das KUW aus der Personalgestellung.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen betreffen

	2020 <u>T€</u>	2019 <u>T€</u>
1. Stromversorgung	22.453	22.109
2. Wasserversorgung	2.463	2.511
3. Wärmeversorgung	296	284
4. Hallenbad	31	75
5. Freibad	20	40
6. Kurmittelhaus	1	1
7. Straßenbeleuchtung	289	331
8. Oktoberwoche	3	465
9. Fremdenverkehr	0	4
10. Erträge aus der Auflösung von Bauzuschüssen	152	158
11. Nebengeschäfte	<u>90</u>	<u>175</u>
	<u>25.798</u>	<u>26.153</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Erträge aus Stromsteuererstattungen durch das Hauptzollamt Bielefeld (7 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (158 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. Aufwendungen für die Personalgestellung durch das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg (3.362 T€) sowie die Konzessionsabgaben (827 T€).

Darüber hinaus werden hier im Wesentlichen noch Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Aufwendungen für Datenverarbeitung und Werbung, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Abgaben, Gebühren und Verwaltungskosten ausgewiesen.

4. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Mit der BeSte Stadtwerke GmbH sind im Berichtsjahr folgende Geschäfte größeren Umfangs getätigt worden:

- Versorgung der Sondervertragskunden im Rahmen der Beistellung (1.545 T€).

Sonstige Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 oder § 311 HGB, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeiten herausfallen, lagen nicht vor.

IV. Ergänzende Angaben

1. Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Aufwendungen erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	23 T€
Steuerberatungsleistungen	7 T€
Sonstige Leistungen	3 T€

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen, die sich im geschäftsüblichen Rahmen bewegen. Weiterhin wurden Patronatserklärungen i. H. v. 3,3 Mio. € für das Beteiligungsunternehmen BeSte Stadtwerke GmbH abgegeben.

Ratsmitglieder

Thomas Berens	Geschäftsführer	Warburg
Michael Blome	Buchhalter	Menne
Heinz-Josef Bodemann	Pensionär	Calenberg
Thomas Klenke	Bankkaufmann	Daseburg
Hubertus Kuhaupt	Polizeibeamter	Welda
Frank Scheffler	Rechtsanwalt	Warburg
Daniel Strathaus	Finanzbeamter	Hohenwepel
Thomas Vonde	Versicherungsvertreter	Germete
Rainer Backhaus	Rentner	Dössel
Patrick Engelbracht	Filialleiter	Warburg
Vera Wedekind	Pensionärin	Warburg
Wolfgang Gumm	Kaufmann	Dössel
Josef Schrader	Vermessungstechniker i.R.	Warburg
Hilla Zavelberg-Simon	Dipl.-Sozialpädagogin	Warburg
Andreas Braunst	Maurermeister	Warburg

An die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.074,87 € vergütet.

Geschäftsführer:

Klaus Braun

Leander Sasse

Auf die Angabe der Geschäftsführungsbezüge wird unter Hinweis auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Belegschaft

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) beschäftigt.

Die Mitarbeiter sind in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Zusatzversorgung (kvw), Münster, im Abrechnungsverband II versichert. Im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge handelt es sich um eine Direktversicherung bei einer Pensionskasse, die vollständig kapitalgedeckt geführt wird.

5. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 460.510,16 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

6. Ergänzende Angaben

Mit weiterem Fortgang der Coronakrise in 2021 und einer möglichen „vierten Welle“ des Infektionsgeschehens im Herbst und Winter könnten sich aus heutiger Sicht deutliche Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens ergeben. Aus heutiger Sicht kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, wie sich die Coronakrise im laufenden Geschäftsjahr und zukünftig auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft auswirken wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020, die wesentlich Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, oder die geeignet wären, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden, haben sich nicht ereignet.

Nachtragsbericht:

Uns sind keine Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens haben.

Warburg, den 22. September 2021

STADTWERKE WARBURG GmbH

gez. Leander Sasse
Geschäftsführer

ANLAGENNACHWEIS

Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Warburg GmbH im Geschäftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	287.049,29	0,00	0,00	0,00	287.049,29
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstck. m. Geschäfts-, Betriebs- u.a.Bauten	3.766.170,79	0,00	0,00	0,00	3.766.170,79
2. Grundstücke ohne Bauten	141.150,00	0,00	0,00	0,00	141.150,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.050.401,60	0,00	0,00	-76.350,00	3.974.051,60
4. Verteilungsanlagen	57.807.873,09	1.096.611,33	46.252,87	165.876,73	59.024.108,28
5. Maschinen u. maschinelle Anlagen	4.136.903,39	27.698,21	1.770,01	0,00	4.162.831,59
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.168.783,08	265.979,20	36.778,16	0,00	1.397.984,12
7. Anlagen im Bau	142.139,53	674.150,34	0,00	-89.526,73	726.763,14
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	7.929.643,22	0,00	0,00	0,00	7.929.643,22
2. Anzahlungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.074.392,00	0,00	0,00	0,00	1.074.392,00
	80.504.505,99	2.064.439,08	84.801,04	0,00	82.484.144,03

Abschreibungen					Restbuchwerte	
Anfangs-stand	Zugang (Abschrei- bungen im Gj.)	Abgang	Zu- schreibungen	Endstand	Ende des Gj.	Ende des vorange- gangenen Gj.
€	€	€	€	€	€	€
7	8	9	10	11	12	13
208.228,24	2.881,98	0,00	0,00	211.110,22	75.939,07	78.821,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.957.587,20	87.433,58	0,00	0,00	2.045.020,78	1.721.150,01	1.808.583,59
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.150,00	141.150,00
2.918.229,90	104.773,91	0,00	-15.205,83	3.007.797,98	966.253,62	1.132.171,70
37.384.509,35	1.237.930,70	43.377,87	15.205,83	38.594.268,01	20.429.840,27	20.423.363,74
2.730.593,64	91.958,91	1.770,01	0,00	2.820.782,54	1.342.049,05	1.406.309,75
927.538,34	112.103,35	36.778,16	0,00	1.002.863,53	395.120,59	241.244,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726.763,14	142.139,53
22.179,00	0,00	0,00	0,00	22.179,00	7.907.464,22	7.907.464,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.074.392,00	1.074.392,00
46.148.865,67	1.637.082,43	81.926,04	0,00	47.704.022,06	34.780.121,97	34.355.640,32

Stadtwerke Warburg GmbH

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen sowie zur Kontentrennung im Geschäftsjahr 2020

Die Stadtwerke Warburg GmbH führt folgende Tätigkeiten im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG aus:

- Elektrizitätsverteilung (§ 6b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 EnWG)
- Messstellenbetrieb (§ 6b EnWG i.V.m. § 3 Abs. 4 MsbG)
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors (§ 6b Abs. 3 S.3 EnWG)
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors (§ 6b Abs. 3 Satz 4 EnWG)

Die Stadtwerke Warburg GmbH hat für die Elektrizitätsverteilung sowie den Messstellenbetrieb nach § 6b EnWG einen Tätigkeitsabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erläuterungen erstellt. Darüber hinaus wurde jeweils ein Anlagespiegel für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung und den Messstellenbetrieb erstellt.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurden die im Anhang der Gesellschaft angegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beachtet.

Die Zuordnung zu den Tätigkeiten erfolgte soweit möglich direkt. Nur wenn eine direkte Zuordnung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist erfolgt eine Aufteilung anhand von sachgerechten Schlüsseln.

Das Anlagevermögen wird im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet, ansonsten wird ein allgemeiner Verteilerschlüssel auf Basis von Erträgen und Aufwendungen der Tätigkeiten bzw. ein Verteilerschlüssel Strom/Wasser verwendet. Die ab dem Geschäftsjahr 2015 geleisteten Zahlungen der eingegangenen Beteiligungen wurden den anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors direkt zugeordnet.

Das Umlaufvermögen wird, wo nicht direkt zugeordnet werden konnte, ebenfalls mit den aufgeführten Schlüsseln und darüber hinaus mit einem Ertragssteuerschlüssel (Steuerforderungen) sowie einem Erlösschlüssel (flüssige Mittel) verteilt.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte die Zuordnung auf die Tätigkeiten vollständig unter Anwendung des allgemeinen Verteilerschlüssels.

Das zugeordnete Eigenkapital wurde soweit möglich direkt und ansonsten über den allgemeinen Verteilerschlüssel auf die Tätigkeiten aufgeteilt. Der als Residualgröße dienende Kapitalausgleichsposten wird ebenfalls unter diesem Posten gezeigt. Er wird intern mit einem durchschnittlichen Zinssatz verzinst und spiegelt sich so im Finanzergebnis der einzelnen Tätigkeiten wieder.

Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse wurden vollständig direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden überwiegend direkt zugeordnet; gemeinsame Beträge wurden nach dem allgemeinen Verteilerschlüssel, die Steuerrückstellungen nach dem Verteilerschlüssel Ertragssteuern verteilt.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden anhand von hinterlegten Profitcentern möglichst direkt zugeordnet. Auch hier wurde ein verbleibender gemeinsamer Bereich nach den allgemeinen Verteilerschlüsseln und dem Verteilerschlüssel Strom/Wasser sowie dem Verteilerschlüssel Ertragssteuern aufgeteilt. Innerhalb der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen wurden im Rahmen einer internen Verrechnung Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen abgebildet. Die Bewertung der Leistungsverrechnungen erfolgt unter Anwendung der Marktpreise.

Die Abschreibungen wurden unter Anwendung der betriebsnotwendigen Nutzungsdauern sowie der linearen und soweit zulässig degressiven Abschreibungsmethode ermittelt. Die Zuordnung auf die Tätigkeiten erfolgte soweit möglich direkt und ansonsten über den Verteilerschlüssel Strom/Wasser.

Angaben zu Restlaufzeiten und davon-Vermerke werden direkt in der Tätigkeitsbilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit und darüber hinaus im Folgenden gemacht.

Für die Verbindlichkeiten der Elektrizitätsverteilung bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Elektrizitäts- verteilung T€	davon mit einer Laufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.064	334	1.399	1.331
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	444	444	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit, denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	922	922	0	0
	<u>4.430</u>	<u>1.700</u>	<u>1.399</u>	<u>1.331</u>

Für die Verbindlichkeiten des Messstellenbetrieb bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Messstellen-	davon mit einer		
	betrieb	Laufzeit		
	T€	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
		T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit, denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	3	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Stadtwerke Warburg GmbH
Tätigkeitsbilanz der Elektrizitätsverteilung zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	€	31.12.2020 €	Vorjahr T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen		5.071,06	6
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	436.955,08		394
2. Grundstücke ohne Bauten	1.294,73		1
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	125.024,65		168
4. Verteilungsanlagen	9.082.661,28		9.077
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.034,41		143
6. Anlagen im Bau	<u>501.120,67</u>	10.416.090,81	63
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00		0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>0,00</u>	0,00	0
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		74.143,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	126.885,08 0,00 € 0,00 €		0
2. Forderungen gegen Gesellschafter, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	103.134,50 0,00 € 0,00 €		162
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	0,00 0,00 € 0,00 €		270
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	284.875,38 0,00 € 0,00 €	<u>514.894,96</u>	240
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		38.006,47	27
C Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Sonstige		5.124,17	5
		<u>11.053.330,47</u>	<u>10.556</u>

		Passivseite	
		31.12.2020	Vorjahr
		€	T€
A	Eigenkapital		
	I. Zugeordnetes Eigenkapital	4.485.397,46	2.314
	II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	790.289,76	411
B	Empfangene Ertragszuschüsse		
	1. Bauzuschüsse	1.250.302,41	1.219
C	Rückstellungen		
	1. Steuerrückstellungen	0,00	0
	2. Sonstige Rückstellungen	<u>97.303,83</u>	1.068
D	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.063.488,10	3.442
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
	einem Jahr 2020 =	333.740,13 €	
	2019 =	321.148,42 €	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,	444.470,51	573
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
	einem Jahr 2020 =	444.470,51 €	
	2019 =	572.811,69 €	
	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
	einem Jahr 2020 =	0,00 €	
	2019 =	0,00 €	
	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
	einem Jahr 2020 =	0,00 €	
	2019 =	0,00 €	
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	922.078,40	1.529
	davon		
	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
	Jahr 2020 =	922.078,40 €	
	2019 =	1.528.665,14 €	
	b) aus Steuern 2020 =	0,00 €	
	2019 =	0,00 €	
		<u>4.430.037,01</u>	
D	Rechnungsabgrenzungsposten		
	1. Sonstige	0,00	
		<u>11.053.330,47</u>	<u>10.556</u>

Stadtwerke Warburg GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung der Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		20.881.466,52		20.441
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		58.998,61		80
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>131.305,88</u>	21.071.771,01	0
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.561.695,05			15.533
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>280.366,70</u>	15.842.061,75		271
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	31.531,25			30
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	7.074,46			10
2020 = 3.108,74 €				
2019 = 3.549,73 €				
		<u>38.605,71</u>		40
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		783.955,71		635
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Konzessionsabgabe		614.814,98		632
b) Übrige betriebliche Aufwendungen		<u>2.509.894,21</u>	19.789.332,36	2.508
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.428,58		15
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>264.712,37</u>	-248.283,79	260
12. Ergebnis vor Steuern			1.034.154,86	657
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		239.037,96		241
14. Ergebnis nach Steuern			795.116,90	416
15. Sonstige Steuern		<u>4.827,14</u>		5
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			<u>790.289,76</u>	411

Stadtwerke Warburg GmbH

Tätigkeitsbilanz des Messstellenbetriebes zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	€	31.12.2020 €	Vorjahr T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen		0,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten			0
2. Grundstücke ohne Bauten			0
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen			0
4. Verteilungsanlagen	9.701,14		0
5. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			0
6. Anlagen im Bau	<u> </u>	9.701,14	0
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00		0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>0,00</u>	0,00	0
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	285,27 0,00 € 0,00 €		0
2. Forderungen gegen Gesellschafter, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	0,00 0,00 € 0,00 €		0
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	0,00 0,00 € 0,00 €		0
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	0,00 0,00 € 0,00 €	<u>285,27</u>	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	0
C Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Sonstige		0,00	0
		<u>9.986,41</u>	<u>0</u>

Passivseite

	€	31.12.2020 €	Vorjahr T€
A Eigenkapital			
I. Zugeordnetes Eigenkapital		9.950,92	0
II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		-2.939,51	0
B Empfangene Ertragszuschüsse			
1. Bauzuschüsse		0,00	0
C Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0
D Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr 2020 =	0,00 €		
2019 =	0,00 €		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr 2020 =	0,00 €		
2019 =	0,00 €		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr 2020 =	0,00 €		
2019 =	0,00 €		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.975,00		0
einem Jahr 2020 =	2.975,00		
2019 =	0,00 €		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0
davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
Jahr 2020 =	0,00 €		
2019 =	0,00 €		
b) aus Steuern 2020 =	0,00 €		
2019 =	0,00 €	2.975,00	
D Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Sonstige		0,00	
		<u>9.986,41</u>	<u>0</u>

Stadtwerke Warburg GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung des Messstellenbetriebes für das Geschäftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		244,94		0
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	244,94	0
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00			0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	0,00		0
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0,00			0
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	0,00			0
2020 =	0,00 €			
2019 =	0,00 €	<u>0,00</u>		0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		214,75		0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Konzessionsabgabe		0,00		0
b) Übrige betriebliche Aufwendungen		<u>2.969,70</u>	3.184,45	0
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	0
12. Ergebnis vor Steuern			-2.939,51	0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0
14. Ergebnis nach Steuern			-2.939,51	0
15. Sonstige Steuern		<u>0,00</u>		0
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			<u>-2.939,51</u>	0

L A G E B E R I C H T

der Stadtwerke Warburg GmbH,

für das Geschäftsjahr 2020 (vom 1.1. – 31.12.)

Unternehmen

Die Stadtwerke Warburg GmbH betätigte sich im Geschäftsjahr 2019 in folgenden Aufgabenbereichen:

Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung, Betrieb des Hallen- und Freibades in Warburg sowie des Kurmittelhauses in Germete, Straßenbeleuchtung, Fremdenverkehr und Durchführung der Warburger Oktoberwoche.

Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Strom und Wasser.

Die Stadtwerke Warburg GmbH hat die ihr von der Stadt Warburg im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Strom- und Wasserversorgung sichergestellt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Darstellung des Geschäftsverlaufs der Stadtwerke Warburg GmbH

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 – preis-, kalender- und saisonbereinigt – um 0,3 %. Damit wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des BIP im 2. Quartal 2020 durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende im 4. Quartal 2020 gebremst. Im Vergleich zum 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Corona-Krise, nahm das BIP im 4. Quartal 2020 preisbereinigt um 2,7 % ab.¹

Inländischer Konsum nimmt deutlich ab, Bauinvestitionen und Exporte wirken stabilisierend

Bedingt durch die Einschränkungen im Zuge des zweiten Lockdowns ab November 2020 gingen die privaten Konsumausgaben im 4. Quartal 2020 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 3,3 % gegenüber dem 3. Quartal 2020 zurück. Damit sank der private Konsum weniger stark als im 2. Quartal 2020 (-11,0 %). Auch die staatlichen Konsumausgaben verzeichneten im 4. Quartal 2020 einen Rückgang um 0,5 % gegenüber dem Vorquartal, nachdem sie in den ersten drei Quartalen des Jahres gestiegen waren. Wachstumsimpulse kamen im 4. Quartal 2020 von den Bauinvestitionen, die preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,8 % gegenüber dem 3. Quartal 2020 stiegen. In Ausrüstungen – also vor allem in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – wurde saisonbereinigt in etwa so viel investiert wie im Vorquartal (-0,1 %).

Der Handel mit dem Ausland nahm zum Jahresende zu und stützte das BIP: Im 4. Quartal 2020 wurden preis-, saison- und kalenderbereinigt 4,5 % mehr Waren und Dienstleistungen exportiert als im 3. Quartal 2020. Die Importe stiegen mit 3,7 % insgesamt etwas weniger stark, da weniger Dienstleistungen importiert wurden als im Vorquartal.

Bruttowertschöpfung in der Industrie im Plus, in Dienstleistungsbereichen im Minus

Die preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttowertschöpfung war im 4. Quartal 2020 um 0,2 % niedriger als im 3. Quartal 2020. Dabei zeigte sich bezogen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ein zweigeteiltes Bild: Während die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe (+6,7 %) und im Baugewerbe (+5,2 %) gegenüber dem 3. Quartal 2020 deutlich zulegen konnte, wurde die zwischenzeitliche Erholung in den meisten Dienstleistungsbereichen durch die zweite Corona-Welle zum Jahresende abrupt gestoppt. So sank die Bruttowertschöpfung

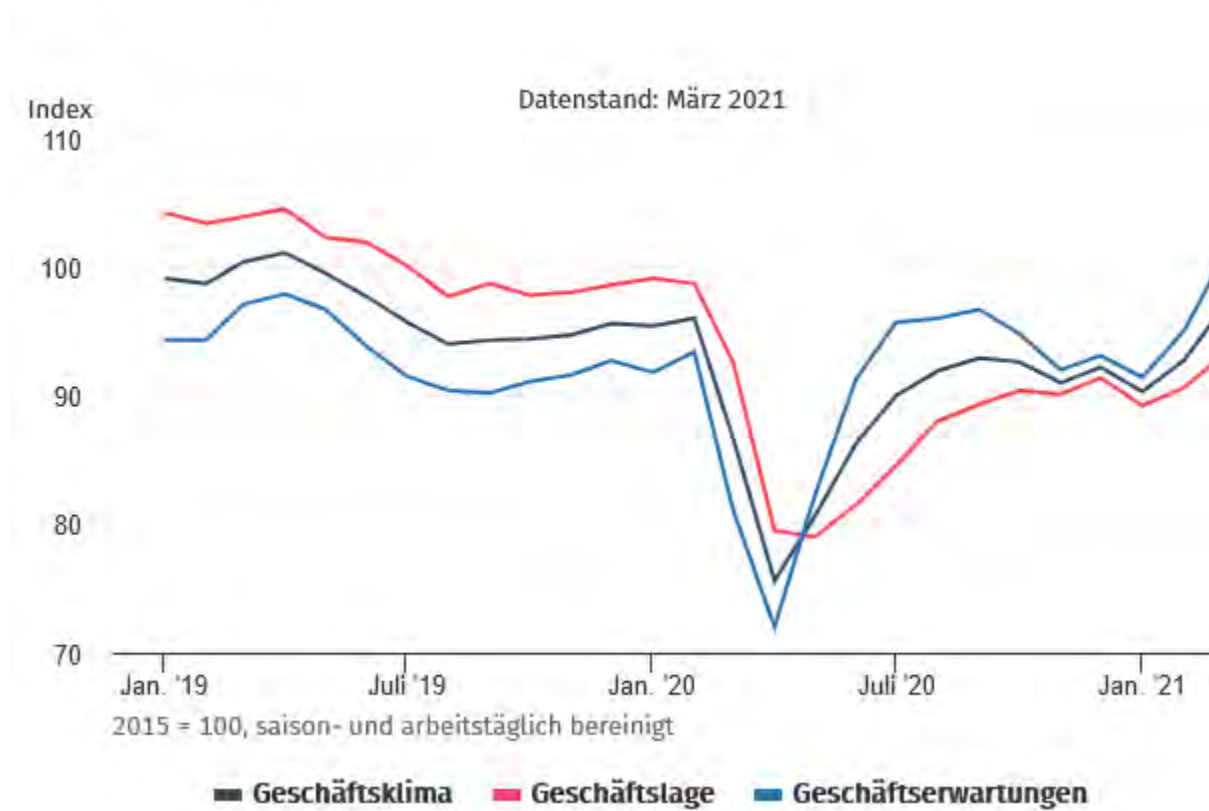
¹ <https://www.dashboard-deutschland.de/#/themen/wirtschaft/gesamtwirtschaft>; hier: Statistisches Bundesamt (Destatis) 30.03.2021

im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe um 4,4 %, der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit verzeichnete ein Minus von 3,2 %.

Bruttoinlandsprodukt im Vorjahresvergleich noch deutlich im Minus

Im Vorjahresvergleich war das BIP im 4. Quartal 2020 preisbereinigt um 2,7 % niedriger als im 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Corona-Krise. Preis- und kalenderbereinigt war der Rückgang mit 3,7 % größer, da rund drei Arbeitstage mehr zur Verfügung standen als ein Jahr zuvor.²

ifo Geschäftsklima



Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im März 2021 saisonbereinigt um (revidiert) 3,9 auf 96,6 Punkte an und erreichte den höchsten Wert seit Juni 2019. Damit startet die deutsche Wirtschaft trotz steigender Infektionszahlen zuversichtlich in den Frühling.³

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_081_81.html

³ <https://www.dashboard-deutschland.de/#/themen/wirtschaft/gesamtwirtschaft>; hier: ifo-Institut, 30.03.2021

Im Verarbeitenden Gewerbe nahm das Geschäftsklima weiter zu. Sowohl die Zufriedenheit der Unternehmer mit der aktuellen Lage, welche sich im Vergleich zu Februar deutlich verbesserte, als auch ihre Geschäftserwartungen, die letztmals im November 2010 optimistischer waren, verzeichneten Zugewinne. In allen Industriebranchen stehen die Zeichen auf Aufschwung.

Im Dienstleistungssektor verzeichnete der Index einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vormonat. Neben gesteigener Zufriedenheit bezüglich der aktuellen Lage zeigte sich bei den Erwartungen erstmals seit Herbst wieder ein vorsichtiger Optimismus. Während die Geschäfte bei den IT-Dienstleistern besonders gut liefen, bleibt die Situation im Gastgewerbe und der Tourismusbranche weiterhin schwierig.

Auch im Handel stieg der Geschäftsklimaindex im Vergleich zum Vormonat deutlich an. Dabei verzeichneten sowohl die Einschätzung der aktuellen Lage als auch die Erwartungen einen merklichen Anstieg. Im Einzelhandel bleibt die Situation trotz leichter Verbesserungen im Vergleich zu Februar weithin schlecht. Einzige positive Ausnahmen waren, neben den Supermärkten, Fahrradläden und Floristen.

Im Bauhauptgewerbe verzeichnete der Geschäftsklimaindikator ebenfalls einen Anstieg. Dabei stiegen neben dem Indikator zur Einschätzung der aktuellen Lage, der den höchsten Wert seit einem Jahr erreichte, auch die Erwartungen der Unternehmen an.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2020 ist vorläufigen Ergebnissen zufolge in Deutschland das zweitwärmste seit Beginn der Aufzeichnungen gewesen. Das teilte der Deutsche Wetterdienst (DWD) nach ersten Auswertungen in Offenbach mit. Die Durchschnittstemperatur betrug demnach 10,4 Grad. Damit liegt 2020 knapp hinter dem Rekordjahr 2018, in dem die mittlere Temperatur 10,5 Grad betrug. Auf den folgenden Plätzen liegen mit knappem Abstand 2019 und 2014 mit jeweils 10,3 Grad.⁴

Die erneuerbaren Energieträger deckten im Jahr 2020 rund 44,5 % (Vorjahr: 40,1 %) der Bruttostromerzeugung in Deutschland, wobei Stromerzeugung und –verbrauch seit 2018 von Jahr zu Jahr sinken.⁵ Die Bruttostromerzeugung lag in 2017 bei jährlichem Anstieg bei 645,4 Mrd.

⁴ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/klima-2020-war-laut-wetterdienst-zweitwaermstes-jahr-seit-aufzeichnungsbeginn/26758522.html?ticket=ST-1383161-k6NVdc2DAdrMmJu1SbEX-ap5>

⁵ https://www.bdew.de/media/documents/20210322_D_Stromerzeugung1991-2020.pdf

kWh und in 2020 bei 565,0 Mrd. kWh (2019: 602,5 Mrd. kWh). Der Verbrauch sank von 590,5 Mrd. kWh in 2017 auf 544,9 Mrd. kWh in 2020 (2019: 567,6 Mrd. kWh).

Die CO₂-Emissionen der Energiewirtschaft sind in diesem Jahr um 15 Prozent gegenüber 2019 gesunken (2020: 217 Millionen Tonnen CO₂; 2019: 254 Millionen Tonnen).⁶ Im Vergleich zu 1990 beträgt die Minderung der CO₂-Emissionen seit 2020 rund 53 Prozent. Das zeigen vorläufige Berechnungen aus dem veröffentlichten BDEW-Jahresbericht „Energieversorgung 2020“.

Ein Faktor für die Minderung der CO₂-Emissionen war die auch in 2020 gestiegene Stromerzeugung aus Erneuerbare Energien und der Rückgang der Kohleverstromung: So erzeugten Wind, Photovoltaik, Biomasse und andere regenerative Energieträger 2020 insgesamt 251,7 Mrd. kWh Strom und damit 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Stromerzeugung aus Steinkohle sank um mehr als ein Viertel, die Stromerzeugung aus Braunkohle um knapp ein Fünftel. Der besonders starke Rückgang der CO₂-Emissionen ist zu einem Teil auch durch die Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbruch verursacht. So ist der Stromverbrauch im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,4 Prozent auf 543,6 TWh gesunken.

In den vergangenen zehn Jahren haben wir einen regelrechten „Siegesszug“ der Erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung erlebt. Insbesondere die Windenergie an Land ist und bleibt der „Packesel“ der Energiewende. Jetzt droht der weitere Ausbau jedoch ins Stocken zu geraten: Durch das Förderende werden immer mehr Anlagen vom Netz gehen. Zudem werden inzwischen zwei von drei Windrädern beklagt.

Das neue EEG soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten und die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien neu regeln.⁷ Es legt fest, in welcher Geschwindigkeit die einzelnen Technologien wie Wind und Photovoltaik in den nächsten Jahren ausgebaut werden, damit das 65 Prozent-Ziel 2030 erreicht werden kann. Jährlich wird in einem stringenten Monitoringprozess überprüft, ob die Erneuerbaren Energien tatsächlich in dieser gewünschten Geschwindigkeit ausgebaut werden. Das neue EEG 2021 schafft zudem die Instrumente, um jederzeit kurzfristig nachsteuern zu können, wenn sich Hemmnisse abzeichnen.

Zugleich werden die Förderbedingungen für die einzelnen Energien neu geregelt. Im Interesse der Akzeptanz können sich die Kommunen an Windanlagen finanziell beteiligen. Bei der Photovoltaik wird der sog. „atmende Deckel“ neu geregelt und der Mieterstrom deutlich attraktiver

⁶ <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/co2-emissionen-der-energiewirtschaft-seit-1990-um-mehr-als-die-haelfte-gesunken/>

⁷ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/12/20201217-bundestag-verabschiedet-eeq-novelle.html>

ausgestaltet. Die Vergütungsbedingungen für große Photovoltaik-Dachanlagen werden verbessert; sie können künftig zwischen Ausschreibungen und einer auf den Eigenverbrauch optimierten Förderung wählen. Der Eigenverbrauch bei allen Solaranlagen wird gestärkt und vereinfacht, die Anforderungen an die Digitalisierung werden weiterentwickelt.

Solaranlagen, die nach 20jähriger Förderung zum Jahreswechsel aus der Förderung fallen, erhalten eine unbürokratische und einfache Lösung, damit sie weiterbetrieben werden können. Windenergieanlagen an Land, deren Förderzeitraum ausläuft, sollen sich in Ausschreibungen um eine Anschlussförderung bewerben können, die bis 2022 läuft. Dazu ist noch eine beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission erforderlich.

Der durchschnittliche Strompreis für Haushaltskunden lag zum Stichtag 1. April 2020 bei 32,05 ct/kWh und erreichte einen neuen Höchststand. Die Preisanstiege sind im Jahr 2020 vor allem auf gestiegene Umlagen, Netzentgelte und den jeweiligen vom Lieferanten beeinflussbaren Preisbestandteil zurückzuführen. Bei den Nicht-Haushaltskunden (Gewerbe- und Industriekunden) sind die Strompreise ebenfalls gestiegen. Positiv ist die Entwicklung im Bereich der Strom- und Gassperrungen, die bei Nichtzahlung der Rechnungen verhängt werden können. In beiden Sparten sind die Sperrungen im Jahr 2019 erneut zurückgegangen.⁸

Der DVGW kommt zum Ergebnis, dass die Branche die wesentlichen Herausforderungen erfolgreich bewältigt habe.⁹ Teilweise seien leichte Steigerungen beim Wasserabsatz zu beobachten gewesen. Starke Effekte und Veränderungen sieht der Verein dagegen im operativen Bereich. Etwa die Hälfte der Unternehmen gab in der Umfrage an, dass sich die Krise stark auf die Arbeitsabläufe oder die Belegschaft ausgewirkt habe. Durch digitale Anwendungen habe sich in den meisten Unternehmen der Personaleinsatz geändert. Firmen hätten oft auf Web- und Telefonkonferenzen sowie mobiles Arbeiten zurückgegriffen. Personalausfälle, die den Betriebsablauf gestört hätten, seien allerdings die absolute Ausnahme gewesen.

⁸ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Monitoringbericht_Energie2020.pdf?__blob=publicationFile&v=8

⁹ 20201216_ZfK_Umfrage.pdf

Lage des Unternehmens Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 wurde der Stromnetzbetrieb aufgenommen, der technische und kaufmännische Netzbetrieb wurde aufgebaut und organisiert. Die Rolle des Netzbetreibers in Bereichen wie Marktkommunikation, GPKE sowie Netza abrechnung wurde selbstständig und gesetzeskonform ausgeübt.

Die Abrechnung der Wasser und -Abwasserverbräuche sowie der Winterdienstgebühren ist analog zur Netza abrechnung aufgenommen und erfolgreich umgesetzt worden. Das Mitinkasso durch einen Dienstleister wurde zum 31.12.2018 beendet.

Die Investitionen in das Wasser- und in das Stromnetz konnten teilweise durch Nutzung von Synergieeffekte mit den städtischen Baumaßnahmen getätigt werden.

Geschäftsverlauf des Gesamtunternehmens

Insgesamt beendet die Stadtwerke Warburg GmbH das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 461 T€. Die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten stellen sich dabei wie folgt dar:

Stadtwerke Warburg GmbH		2020 T€		2019 T€
Stromversorgung	G	780	G	929
Wärmeversorgung	V	-32	G	9
Wasserversorgung	V	-175	G	50
Hallenbad	V	-266	V	-250
Freibad	V	-139	V	-163
Kurmittelhaus Germete	G	5	G	7
Straßenbeleuchtung	G	0	G	0
Oktoberwoche	V	-67	V	-19
Fremdenverkehr	V	-54	V	-100
Beteiligungen	G	409	G	141
	G	461	G	604

V = Verlust / G = Gewinn

Geschäftsverlauf der Stromversorgung

Das Spartenergebnis der Stromversorgung der Stadtwerke Warburg GmbH zeigt für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 780 T€ (Vorjahr: 929 T€). Das Ergebnis der Sparte ist i. W. geprägt durch die regulatorisch zugestandene Eigenkapitalverzinsung für das Stromversorgungsnetz und durch voll ergebniswirksame Anteile aus dem Regulierungskonto i. H. v. ca. 231 T€, die aus Mindererlösen der Stadtwerke Warburg GmbH in den vorherigen Regulierungsperioden resultieren.

Geschäftsverlauf der Wärmeversorgung

Seit Januar 2011 ist das Holzhackschnitzelheizwerk in Warburg mit einer Wärmeleistung von rd. 850 kW zur Versorgung von öffentlichen Liegenschaften (Schulen, Turnhalle, Stadthalle und Spitzenwärme für das Hallenbad) in Betrieb. Die Spitzenwärmeversorgung und Reservestellung erfolgt über zwei zusätzliche Erdgas Spitzenkessel (2 x 895 kW). Die erzeugte Wärme wird über ein vorhandenes Fernwärmenetz an die Abnehmeranlagen geliefert. Im Jahre 2020 konnte zudem die Wärmelieferung eines nahegelegenen Hotels aufgenommen werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 mit rd. 2.124 MWh Wärme rd. 4 MWh weniger gegenüber dem Jahr 2019 verkauft. Die Erlöse aus dem Wärmeverkauf erhöhten sich um 11 T€ auf nunmehr 295 T€.

Der Betriebszweig Wärmeversorgung verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 32 T€ (Vorjahr: + 9 T€).

Geschäftsverlauf der Wasserversorgung

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 weist die Wasserversorgung im Geschäftsjahr 2020 eine Reduzierung der berechneten Abgabe von 2,8 % auf insgesamt 1,43 Mio. m³ aus.

Die Abgabepreise in der Wassersparte der Stadtwerke Warburg GmbH blieben im Geschäftsjahr 2020 unverändert. Die letzte Preisanpassung erfolgte zum 1. Juli 2005 aufgrund einer zuvor durchgeführten Gebührenbedarfsberechnung. Der Arbeitspreis beträgt 1,45 €/m³, der Grundpreis beträgt 5,50 € je Haushalt und Monat.

Das Spartenergebnis Wasserversorgung zeigt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020, bei gegenüber dem Vorjahr reduzierter Abgabemenge, ein um 225 T€ geringeres Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt rd. 175 T€.

Geschäftsverlauf des Hallenbades

Der im steuerlichen Querverbund geführte Betriebszweig Hallenbad mit angeschlossenem BHKW war bei unveränderten Eintrittspreisen (gültig ab dem 13. April 2015) wesentlich beeinflusst durch die Corona-Pandemie bedingte Schließung des Hallenbades. Dies führte zu einer Reduzierung der Besucherzahlen um rd. 51,2 % auf nunmehr insgesamt rd. 17.000 Besucher (Vorjahreswert rd. 34.800 Besucher).

Der für eine Freizeiteinrichtung aufgabenbedingte Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020 beträgt 266 T€.

Geschäftsverlauf des Freibades

Ebenfalls Corona-Pandemie bedingt ist im Geschäftsjahr 2020 ein Rückgang der Besucherzahlen des Freibades um rd. 24.900 (= -78,0 %) auf rd. 7.000 Besucher zu verzeichnen (im Jahr 2019 insgesamt: rd. 31.900 Besucher).

Der für eine Freizeiteinrichtung aufgabenbedingte Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020 beträgt 139 T€.

Geschäftsverlauf des Kurmittelhauses Germete

Der Betriebszweig Kurmittelhaus Warburg-Germete, vormals Bestandteil der Bad-Betriebs-GmbH, beinhaltet die Unterhaltung des Kurparks sowie der auf dem Grundstück befindlichen Quellen sowie die Betriebsführung des „Haus des Gastes“ im Stadtteil Germete.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde, wie bereits in den Vorjahren, ein Zuschuss der öffentlichen Hand, die sog. „Kurortbeihilfe“, i.H.v. 42 T€ vereinnahmt.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 5 T€.

Geschäftsverlauf der Straßenbeleuchtung

Für das Geschäftsjahr 2020 konnte die Durchführung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet weitestgehend störungsfrei erfüllt werden, dieser Betriebszweig weist ein gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Geschäftsverlauf der Betriebszweige Fremdenverkehr und Oktoberwoche

Der Betriebszweig Fremdenverkehr beinhaltet sämtliche hiermit verbundenen touristischen Aufgaben innerhalb des Stadtgebietes Warburg. Dieser Betriebszweig verfügt über keine Einnahmen.

Im Betriebszweig Oktoberwoche wird die jährlich stattfindende Warburger Oktoberwoche abgebildet. Diese 9-tägige Veranstaltung beinhaltet u.a. eine große Gewerbe- und Verkaufsausstellung, verschiedene Festzelte, einen vielfältigen Vergnügungspark sowie ein attraktives Rahmenprogramm mit sportlichen, kulturellen und geselligen Veranstaltungen. Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte diese Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 schließt der Bereich Fremdenverkehr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 54 T€ ab und verbessert sich somit um 46 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Oktoberwoche wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 67 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 19 T€) ausgewiesen.

Geschäftsverlauf Beteiligungen

Beteiligungen der Stadtwerke Warburg GmbH bestehen an den Gasnetzgesellschaften Warburg, dem Trianel Windpark Borkum II, der BeSte Stadtwerke GmbH, der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR (AOV) sowie an der Bürgerenergiegenossenschaft Energie für den Kreis Höxter eG. Dieser Betriebszweig weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 409 T€ aus (Vorjahr 141 T€).

Personal und Sozialbereich

Am Ende des Geschäftsjahres waren 11 Mitarbeiter bei der Stadtwerke Warburg GmbH beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Angestellte	0	0
Lohnempfänger	0	0
	0	0
Hinzu kommen:		
Auszubildende	5	1
Teilzeitbeschäftigte	6	5
	11	6

Die zusätzlich benötigten Mitarbeiter werden im Rahmen einer Personalgestellung (Aufwand in 2020 rd. 3,4 Mio. €) durch das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AöR der Stadtwerke Warburg GmbH zur Verfügung gestellt. Diese Personalgestellung erfolgt seit dem 1. April 2004.

Ein gesonderter Stellenplan in der GmbH besteht nicht. Im Stellenplan des KUW ist das hier aufgeführte Personal abgebildet.

Grundlage für die Entgeltabrechnung sind individuelle Arbeitsverträge in Anlehnung an den TVöD.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzkennzahlen zum Bilanzierungstichtag:

Bilanzsumme	41.285 T€
Eigenkapitalquote	31,3 %
Langfristig gebundenes Vermögen	34.802 T€
Langfristig verfügbare Mittel	36.388 T€
Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel	104,6 %

Investitionen

Die Stadtwerke Warburg GmbH investierten im Geschäftsjahr 2020 insgesamt rd. 2.064 T€ in Sachanlagevermögen.

Die v.g. Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Stromversorgung	1.080 T€
Wasserversorgung	456 T€
Wärmeversorgung	162T€
Hallenbad	20 T€
Freibad	0 T€
Kurmittelhaus	0 T€
Straßenbeleuchtung	44 T€
Oktoberwoche	0 T€
Fremdenverkehr	0 T€
Gemeinsame Anlagen	<u>302 T€</u>
Insgesamt	<u>2.064 T€</u>

Die wesentlichen Investitionen wurden im Bereich der Strom- und Wasserversorgung getätigt. Die o.g. Beträge wurden vornehmlich für den weiteren Ausbau bzw. die Erhaltung der vorhandenen Versorgungs- und Bezugsanlagen verwendet.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	2020	2019
	T€	T€
Stand 1. Januar	12.445	9.841
Zuführung Kapitalrücklage	0	2.000
zzgl. Jahresüberschuss	461	604
abzgl. Jahresfehlbetrag	0	0
Stand 31. Dezember	12.906	12.445

Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auf- lösung €	Zu- führungen €	Stand 31.12.2020 €
<u>1. Steuerrückstellungen</u>	8.336,10	8.336,10	0,00	6.669,62	6.669,62
<u>2. Sonstige Rückstellungen</u>	1.078.409,82	909.081,83	157.927,99	91.962,98	103.362,98
Insgesamt	1.086.745,92	917.417,93	157.927,99	98.632,60	110.032,60

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Kosten für Rückforderungsansprüche aus KWK-G Umlagen (52 T€) und für Verpflichtungen zur Jahresabschlusserstellung (40 T€).

Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen und Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Eine vom Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AöR in Anspruch genommene Liquiditätshilfe belief sich im Geschäftsjahr auf 1,2 Mio.€.

Ertragslage des Gesamtunternehmens

Die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 mit dem Vorjahr 2019 zeigt einen Rückgang der Umsatzerlöse (- 355 T€), bei im gleichen Zeitraum gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträgen (- 284 T€), i. W. bedingt durch enthaltene geringere Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen. Ein zusammengefasster Vergleich des Personalaufwandes (Personalgestellung zzgl. bei der GmbH angestelltes Personal) zeigt einen Rückgang in Höhe von 89 T€, der im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für

die Personalgestellung von dem Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AÖR zu begründen ist. Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg in Höhe von 140 T€ zu verzeichnen. Im Ergebnis stellt sich ein um 553 T€ niedrigeres Betriebsergebnis sowie ein nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses (Anstieg um 377 T€) und der betrieblichen Steuern (- 33 T€) um 143 T€ geringeres Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 461 T€ dar.

Tätigkeitsabschluss

Entsprechend der Vorgaben des § 6b Abs. 3 EnWG haben die Stadtwerke Warburg GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche zu führen und für jede nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 bzw. Satz 2 EnWG ausgeübte Tätigkeit eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen. Von den in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 bzw. Satz 2 EnWG genannten Tätigkeiten üben die Stadtwerke Warburg die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung sowie Messstellenbetrieb aus. Gemessen am Gesamtumsatz des Elektrizitätssektors in Höhe von € 22,6 Mio. weist die Elektrizitätsverteilung einen Umsatz von € 20,9 Mio. (einschließlich interner Leistungsverrechnung) aus. Der Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung beendet das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 790 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 411). Der Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb beendet das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 0). Zum Bilanzstichtag weist der Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung eine Bilanzsumme von € 11,1 Mio. (Vorjahr € 10,6 Mio.) aus, im Tätigkeitsbereich des Messtellenbetriebes ergibt sich für das Wirtschaftsjahr erstmals eine Bilanzsumme von € 0,01 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.).

Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Geschäftsjahre 2021 und 2022 der Stadtwerke Warburg GmbH werden im Wesentlichen von Auswirkungen der Corona Pandemie sowie von signifikant steigenden Kosten, insbesondere im Bau-/Tiefbaugewerbe sowie für Rohstoffe und Material, geprägt werden.

Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden bei der Stadtwerken Warburg GmbH keine unternehmensgefährdenden Risiken festgestellt.

Bedeutende Risiken für die Stadtwerke Warburg GmbH ergeben sich aus Betriebsstörungen im operativen Geschäftsbetrieb, aus sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aus der Bonität der Strom-Sondervertragskunden sowie aus den Beteiligungen und der Marktentwicklung. Die Stadtwerke Warburg GmbH hat bisher kein detailliertes, vollständiges Risikomanagement durchgeführt.

Die Risiken aus Betriebsstörungen werden unter anderem durch Investitionen, Instandhaltungsarbeiten, Wartungen sowie Unterweisungen minimiert.

Die Coronakrise, mit weiteren Virusvarianten und Infektionswellen, wirkt sich wirtschaftlich auf unser Unternehmen aus. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf

- die Auslastung unserer Leistungsangebote
- unsere Personalsituation
- die Entwicklung des Sachaufwands

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter unseres Unternehmens persönlich von der Pandemie betroffen sein können und damit ggf. der Leistungsbereich unseres Unternehmens teilweise oder ganz unterbrochen wird. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass andere Bereiche des Wirtschaftssystems ebenfalls wirtschaftlich von der Pandemie betroffen sein werden, was wiederum auch eine Rückkoppelung auf unsere Branche haben wird.

Gleichzeitig sind wir über unsere gesellschaftsrechtlichen Verbindungen mit dem Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AöR und der Hansestadt Warburg verbunden, das als Teil der systemrelevanten Abwasserentsorgung bzw. der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zuge der Pandemie sich besonderen Herausforderungen zu stellen hat.

Aus heutiger Sicht gehen wir insgesamt davon aus, dass die Auswirkungen der Coronakrise sich für unser Unternehmen nicht bestandsgefährdend auswirken werden.

Stromversorgung

Die Sicherstellung von gesetzlichen-, regulatorischen- und Marktanforderungen im Rahmen der Netzverwaltung stellen neben dem sicheren technischen Betrieb wesentliche Herausforderungen des Netzbetriebes dar. Für die informationstechnischen Prozesse, beispielsweise

die Netza abrechnung, die sogenannte Marktkommunikation und das Einspeisemanagements, werden im Wesentlichen SAP-basierte Systeme der AOV IT Service GmbH („AOV“) genutzt.

Wesentliche zukünftige Risiken für den regulierten Netzbetrieb resultieren aus einem sich verändernden Rechtsrahmen sowie aus dem Risiko der sogenannten Netzkostenprüfungen. Der sogenannte „Kostenantrag“ für die dritte Anreizregulierungsperiode, der maßgeblich die Erlösobergrenze und damit die Erlöse in den Jahren 2019 bis 2023 bestimmt, wurde von der bisherigen Netzbetreiberin BeSte Stadtwerke GmbH auf Basis des Geschäftsjahres 2016 an die zuständige Regulierungskammer des Landes NRW gestellt. Aus den Ergebnissen der Kostenprüfung können Kürzungen resultieren, die zu verminderten Erlösen rückwirkend ab dem Jahr 2019 führen würden.

Für die quantitative Aufteilung der von der BeSte Stadtwerke GmbH beantragten Erlösgrundlage auf die verschiedenen Netzgebiete haben die Gesellschafter der BeSte Stadtwerke GmbH eine Vereinbarung abgestimmt. Diese dient als Grundlage für einen Antrag bei der Regulierungskammer auf Aufteilung des Ausgangsniveaus für die Erlösobergrenze der dritten Regulierungsperiode, sobald dieses Ausgangsniveau aus den Ergebnissen der Netzkostenprüfung bestimmt werden kann. Die genehmigte Aufteilung des Ausgangsniveaus beeinflusst die Erlöshöhe der Stromnetzsparte der Stadtwerke Warburg GmbH in den Jahren 2019 bis 2023.

Unabhängig von der veränderten Marktrolle im Netzbetrieb wirkt die regulatorisch zugestandene Gewinngröße, die Eigenkapitalverzinsung für Verteilnetzeigentum. Der Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung wurde für die dritte Regulierungsperiode gegenüber der zweiten Regulierungsperiode reduziert. Auch für die vierte Regulierungsperiode wird eine erneute Reduzierung erwartet. Diesen ergebnisbelastenden Reduzierungen entgegen wirkt die intensive Investitionstätigkeit in das Stromversorgungsnetz der Stadtwerke Warburg GmbH der vergangenen Jahre.

Aus der Marktdominanz und der Bonität von Lieferanten im Netzgebiet der Stadtwerke Warburg GmbH resultiert ein Ausfallrisiko für die Stadtwerke Warburg GmbH in Höhe der anteiligen Netzentgelte.

Der Vertrieb von Produkten der Stromversorgung an Sondervertragskunden im Stadtgebiet der Hansestadt Warburg durch die Stadtwerke Warburg GmbH wird über die Beistellung der Leistung durch einen dienstleistenden Lieferanten realisiert.

Für die Stromerzeugung betreibt die Stadtwerke Warburg GmbH zwei Wasserkraftwerke, drei Photovoltaikanlagen sowie Blockheizkraftwerke an zwei Standorten. Insbesondere für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserkraftwerke werden mittelfristig signifikante Investitionsmaßnahmen erwartet.

Für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet der Hansestadt Warburg hat die Stadtwerke Warburg GmbH ein Projekt zur kurzfristigen Umrüstung des gesamten Leuchtenbestandes auf energieeinsparende LED-Leuchten initiiert und innerhalb von rund einem Jahr umgesetzt. Die Finanzierung der Investition erfolgte durch die Stadtwerke Warburg GmbH. Für die Refinanzierung wurde eine Anpassung der vertraglichen Ausgestaltung dieser Leistungsbeziehung mit der Hansestadt Warburg umgesetzt.

Die Dynamik der Veränderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland bleibt auch in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 auf einem hohem Niveau und hat sich durch umgesetzte Gesetzesinitiativen des BMWi manifestiert, z. B. das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ und die hierin enthaltenen Änderungen von MSBG, EnWG, NEV, die Novellierung der Anreizregulierung, der sogenannten Marktkommunikation 2020 u. a.¹⁰. Neben der Komplexität der Regulierung der Netzmonopole und dem unverändert starken Wettbewerb im Energievertrieb führen insbesondere die politisch gewollte Veränderung der Stromerzeugung, die sogenannte „Energiewende“, Maßnahmen zum Klimaschutz und die genannten geänderten Rahmenbedingungen zu hohen Anforderungen. Für die kommenden Jahre erwarten wir weiterhin erhebliche Veränderungen des rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Rahmens der Energiewirtschaft.

Trinkwasserversorgung

Für die Versorgung im Stadtgebiet der Hansestadt Warburg mit Trinkwasser werden auch in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 insbesondere kommunal initiierte Investitionen in das Versorgungsnetz erwartet, die in Summe die bilanziellen Abschreibungen übersteigen. Die Abgabepreise in der Wassersparte werden derzeit überprüft. Die letzte Preisanpassung erfolgte zum 1. Juli 2005

¹⁰ BMWi: „Wichtigste Projekte der Energiewende“:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energiewende/infografik-wichtigste-projekte.html>

Wärmeversorgung

Durch den Betrieb des Heizkraftwerks, mit dem im Jahr 2011 in Betrieb genommenen Holzhackschnitzelheizwerk, und des Nahwärmenetzes werden derzeit wenige Kunden versorgt. Für die Verbesserung der Energieeffizienz sind Untersuchungen der Anlagen durchgeführt worden und weitere geplant. Als ein Ergebnis der Untersuchungen wurden Investitionen getätigt, die zu einer Reduzierung des Energieeinsatzes und des Energieabsatzes führen. Auf Grund des fixkostenintensiven Geschäftsmodells werden hieraus Ergebnisbelastungen erwartet. Die Ergebnissituation kann daher nur durch die Erweiterung der Anzahl an Abnahmestellen verbessert werden.

Bäder

Der Betrieb und die Bewirtschaftung der Bäder im Rahmen der von der Stadt Warburg übertragenen öffentlichen Zwecksetzung gehören zu den nachhaltig defizitären Aufgaben der Stadtwerke Warburg GmbH. Die Eintrittspreise für die Schwimmbäder wurden letztmalig zu Beginn der Freibadsaison 2015 angehoben (Erwachsene von 2,50 € auf 3 €). Für den Erhalt und nachhaltigen Betrieb der Bäder werden in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich.

Fremdenverkehr, Oktoberwoche, Kurmittelhaus

Ebenso bleibt der Geschäftsbereich Fremdenverkehr mit der Durchführung der Warburger Oktoberwoche als dauerhaft defizitäre Sparte ausgelegt, insbesondere weil in dem Geschäftsbereich Fremdenverkehr keine signifikanten Erlöse erzielt werden. Zudem ist die diesjährige Durchführung der Warburger Oktoberwoche als „Oktoberwoche light“ auf Grund der Corona Pandemie mit erheblichen Mehrkosten verbunden, denen deutlich reduzierte Erlöse gegenüberstehen, so dass ein sechsstelliger Fehlbetrag erwartet wird. Der Betriebszweig Kurmittelhaus Germete beinhaltet die Betriebsführung des „Haus des Gastes“ im Stadtteil Germete sowie die Unterhaltung der Kurparkeinrichtungen und der auf dem Grundstück befindlichen Quellen.

Beteiligungen

Die Beteiligung an *Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co KG* („TWB II“) beträgt 1,16 % am Eigenkapital der Gesellschaft. „Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des zweiten Bauabschnittes des Trianel Windpark Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone vor der Küste von Borkum zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und damit zur Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung

insbesondere durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.“¹¹ Der Windpark ist seit dem 3.7.2020 vollständig in Betrieb, seit dem 30.6.2020 drehen sich alle Rotoren der 32 Windkraftanlagen. Damit wurde das Offshore-Projekt nach exakt zwei Jahren Bauzeit fertiggestellt. Mit einer Gesamtleistung von 200 MW produziert der Windpark vor der Küste Borkums Ökostrom für rund 200.000 Haushalte pro Jahr. Mit TWB II geht der letzte Offshore-Windpark mit einer Festvergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz ans Netz.

Für die *Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG*, Eigentümerin des Verteilnetzes für Erdgas im Stadtgebiet der Hansestadt Warburg, wird für das Geschäftsjahr 2020 eine Ergebnisausschüttung im Jahr 2021 erwartet.

Die Beteiligung an der *BeSte Stadtwerke GmbH*, Steinheim wurde im Jahr 2021 mit einem handelsbilanziellen Gewinn veräußert.

Gesamtunternehmen

Nach den Aussagen unseres Wirtschaftsplans (Planungsstand Anfang 2021) sind wir für das Jahr 2021 von einem Jahresergebnis in Höhe von 58 T€ ausgegangen. Aus heutiger Sicht ist erkennbar, dass die wesentlichen Annahmen und Schätzungen, die wir bei der Aufstellung unseres Wirtschaftsplans zu Grunde gelegt haben, in weiterer Folge der Coronakrise nicht mehr beibehalten werden können. Die Auswirkungen der Coronakrise einerseits und die Preisentwicklung im Bausektor, für Rohstoffe und Materialien können wir heute nicht hinreichend genau abschätzen und bewerten, sodass wir aus heutiger Sicht keine hinreichend genaue Prognose über das zu erwartende Jahresergebnis 2021 abgeben können.

Für das Jahr 2021 hat die Stadtwerke Warburg GmbH Investitionen in Sachanlagen in Höhe von rund 4,6 Mio. €, für das Folgejahr 2022 in Höhe von rund 3,2 Mio. € geplant. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich auf die Erneuerung und Ausweitung der Trinkwassergewinnung, des Trinkwassernetzes und des Elektrizitätsverteilungsnetzes sowie in Geschäftsgebäude.

Das vorrangige Ziel der Stadtwerke Warburg GmbH bleibt, die von der Hansestadt Warburg im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung weiterhin nachhaltig zu erfüllen. Die Geschäftsführung geht von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Stadtwerke Warburg GmbH in dem Sinn aus, dass die Verluste aus dem laufenden Betrieb

¹¹ § 2 des Gesellschaftsvertrages der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co KG

der Schwimmbäder weiterhin durch Ergebnisse der anderen Sparten ausgeglichen werden können. Mittelfristig wird von einem stabilen Ergebnis ausgegangen. Den Herausforderungen des energiewirtschaftlichen Umfelds wurde unter anderem mit Investitionsprojekten im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie mit der Neuaufstellung des Netzbetriebs begegnet.

Über die im Lagebericht genannten Risiken hinaus sind der Geschäftsführung keine weiteren Risiken bekannt.

Warburg, den 22. September 2021

STADTWERKE WARBURG GmbH

gez. Leander Sasse

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Warburg GmbH, Warburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Warburg GmbH, Warburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Warburg GmbH, Warburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Gütersloh, am 22. September 2021

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Firma:</u>	Stadtwerke Warburg GmbH
<u>Rechtsform:</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<u>Sitz:</u>	Warburg
<u>Gesellschaftsvertrag:</u>	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der geänderten Fassung vom 19. September 2018.
<u>Geschäftsordnung:</u>	Es gilt die Geschäftsordnung vom 29. April 2004.
<u>Handelsregister:</u>	Amtsgericht Paderborn, HRB 4862; die letzte Eintragung erfolgte am 15. Februar 2019.
<u>Gegenstand des Unternehmens:</u>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie, die Wasserversorgung, die Wärmeversorgung, öffentl. Personennahverkehr, die Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze, der Betrieb des Hallen- und Freibades, die Förderung des Fremdenverkehrs, die Durchführung der Warburger Oktoberwoche, die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und die vorbeugende Heilfürsorge durch den Betrieb der Kurmitteleinrichtungen in Warburg-Germete. Ziel der wirtschaftlichen Betätigung ist die rationelle, sparsame und umweltschonende Energie- und Wasserverwendung, die Förderung des Personennahverkehrs und Stärkung der Infrastruktur der Hansestadt Warburg. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, die mit dem vorstehenden Zweck im weitesten Sinne zusammenhängen oder diesem zu dienen geeignet sind.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleichen oder ähnlichen Gegenstandes übernehmen, sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen.</p>

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 4.145.800,00 €. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Warburg.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe der Gesellschaft:

- die Gesellschafterversammlung,
- die Geschäftsführung.

Geschäftsführung: Zu den Geschäftsführern wurden bestellt:

- Herr Klaus Braun, 1. Beigeordneter der Stadt Warburg,
- Herr Leander Sasse.

Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG grundsätzlich in vollem Umfang der Körperschaftsteuer und gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögenslage zu Grunde.

	31.12. 2020	31.12. 2019
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u>		
Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	85,5	86,0
Eigenkapitalquote (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	31,7	31,2
Verschuldungsgrad (in %) = $\frac{\text{Fremdkapital (Bereinigte Bilanzsumme ./. EK ./. 70 \% Ertragszuschüsse)} \times 100}{\text{Eigenkapital} + 70 \% \text{ Ertragszuschüsse}}$	183,5	187,9
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u>		
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$	0,12	0,06
Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$	1,30	0,88
<u>Kennzahlen zur Rentabilität:</u>		
Umsatzrentabilität (in %) = $\frac{\text{Betriebsergebnis} \times 100}{\text{Umsatz}}$	1,5	3,6

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die einzelnen Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen wurden für eine sachgerechte betriebswirtschaftliche Darstellung saldiert.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	25.798	63	25.374	64	424
Finanzanlagen	8.982	22	8.982	23	0
Disagio	22	0	24	0	-2
langfristiges Vermögen	34.802	85	34.380	86	422
Vorräte	307	1	229	1	78
Forderungen					
- gegen Fremde	2.228	6	2.800	7	-572
- gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.766	7	2.039	5	727
- gegen die Gesellschafterin	63	0	122	0	-59
Liquide Mittel	508	1	360	1	148
kurzfristiges Vermögen	5.872	15	5.550	14	322
Gesamtvermögen	40.674	100	39.930	100	744
Passiva					
Eigenkapital	12.906	32	12.445	31	461
Sonderposten	2.057	5	2.038	5	19
Darlehen	21.426	53	19.424	49	2.002
langfristiges Kapital	36.389	90	33.907	85	2.482
Rückstellungen	110	0	1.087	3	-977
Liquiditätshilfe KUW	1.248	3	942	2	306
Verbindlichkeiten					
- gegenüber Fremden	2.787	7	3.911	10	-1.124
- gegenüber der Gesellschafterin	140	0	83	0	57
kurzfristiges Kapital	4.285	10	6.023	15	-1.738
Gesamtkapital	40.674	100	39.930	100	744

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 744 T€ bzw. 1,9 %.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen zeigen folgendes Bild:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Stand 01.01.	25.374	24.905	469
Zugänge	2.064	1.992	72
Abgänge	-3	-26	23
Abschreibungen	<u>-1.637</u>	<u>-1.497</u>	<u>-140</u>
Stand 31.12.	<u>25.798</u>	<u>25.374</u>	<u>424</u>

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€
Stromversorgung	1.080
Wasserversorgung	456
Straßenbeleuchtung	44
Hallenbad	20
Wärmeversorgung	162
Gemeinsame Anlagen	<u>302</u>
	<u>2.064</u>

Die Investitionen der Stromversorgung betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von 2 Trafostationen, Investitionen in das Leitungsnetz, Hausanschlüsse sowie Anlagen im Bau. In der Wasserversorgung betreffen die Zugänge im Wesentlichen Investitionen des Rohrnetzes sowie Hausanschlüsse.

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere Leitungsnetze und Rohrnetze.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen	5	5	0
Energie für den Kreis Höxter eG	1	1	0
BeSte Stadtwerke GmbH	1.462	1.462	0
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	2.786	2.786	0
Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG	4.728	4.728	0
	<u>8.982</u>	<u>8.982</u>	<u>0</u>

Die kurzfristigen **Forderungen gegen Fremde** setzen sich aus Lieferungen und Leistungen (1.553 T€; Vorjahr: 1.675 T€), sonstigen Vermögensgegenständen (675 T€; Vorjahr: 1.120 T€) sowie der Rechnungsabgrenzung (5 T€; Vorjahr: 5 T€) zusammen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen mit 1.499 T€ die BeSte Stadtwerke GmbH und beinhalten insbesondere zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen aus der Abrechnung des Pachtentgeltes des Stromversorgungsnetzes, Konzessionsabgaben sowie die Abrechnung der Wasserentgelte. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Hauptteil unseres Berichtes unter den wesentlichen Bewertungsgrundlagen. Zudem wird ein Darlehen gegenüber der Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG i.H.v. 1.250 T€ ausgewiesen.

Die Abnahme der **Forderungen gegen die Gesellschafterin** resultiert im Wesentlichen aus im Jahresvergleich gesunkenen offenen Forderungen aus der Abrechnung der Straßenbeleuchtung.

Die **liquiden Mittel** verringerten sich um 148 T€ auf 508 T€ zum Bilanzstichtag 2020.

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss von 460 T€ insgesamt erhöht.

Die **Sonderposten** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Stand 01.01.	2.038	2.066	-28
Zugänge	210	165	45
Auflösungen	191	193	2
Stand 31.12.	<u>2.057</u>	<u>2.038</u>	<u>19</u>

Von den **Darlehen** bestehen zehn Darlehen gegenüber Kreditinstituten und drei Darlehen gegenüber der Stadt.

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
energiespezifische Rückstellungen			
EEG Endabrechnung	0	849	-849
Umlagen	52	80	-28
Regulierungskonto	0	99	-99
	<u>52</u>	<u>1.028</u>	<u>-976</u>
Steuern	7	8	-1
Übrige			
Jahresabschluss	40	40	0
Übrige	11	11	0
	<u>51</u>	<u>51</u>	<u>0</u>
	<u>110</u>	<u>1.087</u>	<u>-977</u>

Die Abnahme der **Verbindlichkeiten gegenüber Fremden** um 1.123 T€ auf 2.788 T€ resultiert aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem KUW aus der Personalgestellung sowie stichtagsbedingten Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3. Finanzlage

Die Finanzverhältnisse der Gesellschaft sind insgesamt als geordnet zu beurteilen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,7 % und ist im Jahresvergleich um 0,5 Prozentpunkte angestiegen.

Zum Bilanzstichtag ist der Grundsatz, gemäß welchem das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein soll, gewahrt. Die Höhe und die Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung, d. h. die Über-/Unterdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen, errechnet sich wie folgt:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
langfristiges Kapital	36.389	104,6	33.907	98,6	2.482
langfristiges Vermögen	34.802	100,0	34.380	100,0	422
Über-/Unterdeckung	1.587	4,6	-473	-1,4	2.060

Die Entwicklung der kurzfristigen Finanzierungsverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Liquide Mittel	508	-12	360	-6	148
Kurzfristiges Kapital	-4.285	-100	-6.023	-100	1.738
	-3.777	-88	-5.663	-94	1.886
Forderungen	5.057	-118	4.961	-82	96
Liquidität II. Grades	1.280	30	-702	-12	1.982

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich im Jahresvergleich insgesamt betrachtet verbessert.

4. Ertragslage des Gesamtunternehmens

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen, abweichend von der Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	25.798	100	26.153	100	-355
Andere betriebliche Erträge	439	2	813	3	-374
Betriebserträge	26.237	102	26.966	103	-729
Materialaufwand	-18.997	74	-19.245	74	248
Personalaufwand	-120	1	-112	0	-8
Abschreibungen	-1.637	6	-1.497	6	-140
Konzessionsabgabe	-827	3	-843	3	16
Andere betriebliche Aufwendungen	-4.267	16	-4.328	17	61
Betriebsaufwendungen	-25.848	100	-26.025	100	177
Betriebsergebnis	389	2	941	4	-552
Beteiligungsergebnis	413	2	143	1	270
Finanzergebnis	-193	1	-300	1	107
neutrales Ergebnis	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	609	3	784	3	-175
Ertragsteuern	-148	1	-180	1	32
Jahresüberschuss	461	2	604	2	-143

Im Folgenden besprechen wir die wichtigsten Ursachen dieser Entwicklung und die wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Positionen des Gesamtbetriebes gegenüber 2019.

Ergänzend weisen wir auf unsere Ausführungen zu den Betriebszweigen Strom- und Wasserversorgung hin.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Wasserverkauf	2.443	9	2.482	9	-39
Netznutzung	8.971	35	8.769	34	202
Stromvertrieb Sondervertragskunden	1.494	6	1.579	6	-85
Konzessionsabgabe Strom	623	2	632	2	-9
Straßenbeleuchtung	279	1	319	1	-40
Oktoberwoche	0	0	407	2	-407
Wärmeversorgung	266	1	253	1	13
EEG/KWK Einspeisungen	11.238	44	11.026	42	212
Freibad/ Hallenbad	41	0	105	0	-64
Auflösungen von Zuschüssen	151	1	199	1	-48
Übrige	292	1	382	1	-90
Gesamt	25.798	100	26.153	100	-355

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um 355 T€ auf 25.798 T€ gesunken. Den höheren Netznutzungsentgelten und EEG/KWK Einspeisevergütungen stehen Corona bedingt geringere Erlöse aus dem Freibad/Hallenbad sowie der Oktoberwoche gegenüber.

Die hohen **anderen betrieblichen Erträge** im Vorjahr resultierten aus höheren Rückstellungsaufhebungen.

Der **Materialaufwand** verteilt sich wie folgt:

	2020		2019		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Beistellung Sondervertragskunden	1.545	8	1.602	8	-57
Netznutzung	3.227	17	3.326	17	-99
Einspeisung EEG	11.075	58	10.875	57	200
Einspeisung KWK	125	1	180	1	-55
Übrige Umlagen	1.015	5	996	5	19
Betriebsverbrauch	358	2	358	2	0
Materialeinsatz	343	2	353	2	-10
Gasbezug	101	1	107	1	-6
Wasserentnahmeentgelt	49	0	52	0	-3
	17.838	94	17.849	93	-11
bezogene Leistungen	1.159	6	1.396	7	-237
Gesamt	18.997	100	19.245	100	-248

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 248 T€ auf 18.997 T€ vermindert. Die höheren Aufwendungen für die EEG-Einspeisung sind durch geringere Netznutzungsentgelte sowie bezogene Leistungen überkompensiert worden.

Der **Personalaufwand** von 120 T€ (Vorjahr: 112 T€) betrifft die direkt bei der Gesellschaft angestellten Mitarbeiter. Die im Rahmen der Personalgestellung vom KUW an die Stadtwerke Warburg berechneten Beträge werden unter den anderen betrieblichen Aufwendungen gezeigt (3.362 T€; Vorjahr: 3.459 T€). Die Zahl der bei der Gesellschaft direkt beschäftigten Mitarbeiter betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 6 (Vorjahr: 6).

Die **Abschreibungen** sind investitionsbedingt um 140 T€ auf 1.637 T€ gestiegen.

Die **Konzessionsabgaben** entfallen mit 615 T€ (Vorjahr: 632 T€) auf die Stromversorgung und mit 212 T€ (Vorjahr: 210 T€) auf die Wasserversorgung.

Die **anderen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Personalgestellung	3.362	79	3.459	80	-97
Gebühren, Beiträge und Mieten	195	5	211	4	-16
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	98	2	61	1	37
EDV Aufwendungen	362	9	308	7	54
Versicherungsbeiträge	66	2	67	2	-1
Verwaltungskostenbeitrag	59	1	58	1	1
Werbeaufwendungen	10	0	33	1	-23
Sonstige Steuern	22	1	23	1	-1
Anlagenabgang	3	0	23	1	-20
Übrige	69	2	85	2	-16
Gesamt	4.246	100	4.328	100	-82

Das Beteiligungsergebnis betrifft im Wesentlichen den Beteiligungsertrag an der Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG für 2019.

Es verbleibt ein positives **Betriebsergebnis** von 389 T€, welches um 552 T€ abgenommen hat.

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Finanzerträge:</u>					
Darlehenszinsen Gasnetzgesellschaft	18	-9	4	-1	14
Darlehenszinsen TWB II	138	-72	116	-39	22
Übrige	35	-18	36	-12	-1
	<u>191</u>	<u>-99</u>	<u>156</u>	<u>-52</u>	<u>35</u>
<u>Finanzaufwendungen:</u>					
		0		0	
Darlehenszinsen	378	-196	447	-149	-69
Kontokorrent	6	-3	9	-3	-3
Übrige	384	-199	456	-152	-72
Gesamt	<u>-193</u>	<u>100</u>	<u>-300</u>	<u>100</u>	<u>107</u>

Die **Ertragsteuern** sind ergebnisbedingt gesunken.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem **Jahresüberschuss** von 461 T€ ab, was einer Ergebnisverminderung von 143 T€ gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Vergleich zu 2019 ergeben sich für die einzelnen Betriebszweige folgende Veränderungen:

	2020		2019		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Stromversorgung	780	169	929	154	-149
Wasserversorgung	-175	-38	50	8	-225
Beteiligungen	409	89	141	23	268
Wärmeversorgung	-32	-7	9	1	-41
Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0
Hallenbad	-266	-58	-250	-41	-16
Freibad	-139	-30	-163	-27	24
Kurmittelhaus	5	1	7	1	-2
Oktoberwoche	-67	-14	-19	-3	-48
Fremdenverkehr	-54	-12	-100	-16	46
Gesamt	<u>461</u>	<u>100</u>	<u>604</u>	<u>100</u>	<u>-143</u>

Die Entwicklung der Jahresüberschüsse der Strom- und Wasserversorgung wird in den Sparten-
ertragslagen erläutert.

5. Ertragslagen der Strom- und Wasserversorgung

Als Grundlage für die Erfolgsvergleiche der Betriebszweige dienten uns die Zahlen der internen Kosten- und Leistungsrechnung der Stadtwerke. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebes saldierten internen Leistungsverrechnungen zwischen den Betriebszweigen wurden für eine betriebswirtschaftlich korrekte Darstellung in die Darstellung der Ertragslage der einzelnen Sparten einbezogen.

A) Stromversorgung

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	22.570	100	22.316	100	254
Materialaufwand	-17.413	77	-17.416	78	3
Rohergebnis	5.157	23	4.900	22	257
Andere betriebliche Erträge	282	1	576	3	-294
Personalaufwand	-41	0	-44	0	3
Abschreibungen	-801	3	-666	3	-135
Andere betriebliche Aufwendungen	-2.682	12	-2.692	12	10
Betriebsergebnis	1.915	8	2.074	9	-159
Konzessionsabgabe	-615	3	-632	3	17
Finanzergebnis	-254	1	-248	1	-6
neutrales Ergebnis	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.046	5	1.194	5	-148
Ertragsteuern	-266	1	-265	1	-1
Jahresüberschuss	780	4	929	4	-149

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
EEG / KWK Belastungsausgleich	11.238	50	11.026	49	212
Netznutzung	8.971	40	8.769	39	202
Beistellung Sondervertragskunden	1.504	6	1.579	7	-75
Konzessionsabgabe	623	3	632	3	-9
Auflösung Ertragszuschüsse	97	0	97	1	0
Übrige	137	1	213	1	-76
Gesamt	22.570	100	22.316	100	254

Die Umsatzerlöse haben sich trotz eines mengenbedingten Rückgangs der Strommenge um 5.938 MWh auf 112.038 MWh durch höhere Netznutzungsentgelte erhöht.

Der Stromverkauf an die Sondervertragskunden erfolgt im Rahmen der Beistellung durch die BeSte. Die Stadtwerke beliefern 10 Sondervertragskunden. Die abgesetzte Menge beläuft sich im Berichtsjahr auf rund 8.549 MWh (Vorjahr: 9.671 MWh).

Der **Materialaufwand** liegt auf Vorjahresniveau und beinhaltet im Wesentlichen die Netznutzung des vorgelagerten Netzes (3.180 T€), EEG-Einspeisevergütung (10.999 T€) sowie Aufwendungen für die Beistellung von 1.545 T€ (Vorjahr: 1.602 T€).

Das positive **Rohergebnis** hat sich um 257 T€ auf nun 5.157 T€ erhöht.

Die hohen **anderen betrieblichen Erträge** im Vorjahr resultierten aus deutlich höhere Rückstellungsaufösungen.

Die **Abschreibungen** von 801 T€ haben sich investitionsbedingt erhöht.

Die **anderen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit 2.682 T€ auf Vorjahresniveau.

Das **Finanzergebnis** hat sich geringfügig um 6 T€ erhöht.

Nach Verrechnung der **Ertragsteuern** (266 T€) schließt die Stromversorgung das Geschäftsjahr mit einem **Jahresüberschuss** von 780 T€ ab.

B) Wasserversorgung

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.629	100	2.702	100	-73
Materialaufwand	-1.103	42	-1.034	38	-69
Rohergebnis	1.526	58	1.668	62	-142
Andere betriebliche Erträge	36	1	110	4	-74
Personalaufwand	-13	0	-5	0	-8
Abschreibungen	-570	22	-566	21	-4
Andere betriebliche Aufwendungen	-996	38	-893	33	-103
Betriebsergebnis	-17	1	314	12	-331
Konzessionsabgabe	-212	7	-210	8	-2
Finanzergebnis	-16	1	-36	1	20
Ergebnis vor Ertragsteuern	-245	9	68	3	-313
Ertragsteuern	70	2	-18	1	88
Jahresüberschuss	-175	7	50	2	-225

Die **Umsatzerlöse** aus der Wasserabgabe sind im Berichtsjahr bei gleichbleibenden Preisen mengenbedingt geringfügig gesunken. Die Erlöse aus Wasserverkauf und der Eigenverbrauch entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Erlöse		Mengen		Durchschnittserlöse	
	2020 T€	2019 T€	2020 Tm ³	2019 Tm ³	2020 €/ m ³	2019 €/ m ³
Tarifikunden	2.111	2.096	1.090	1.090	1,94	1,92
Sondervertragskunden	199	241	134	203	1,49	1,48
	2.310	2.337	1.224	1.253	1,89	1,87
Abgabe an die Stadt	0	0	0	0	n.a	n.a
Weiterverteiler	153	168	194	213	0,79	0,79
Berechnete Abgabe	2.463	2.505	1.418	1.466	1,74	1,71
Eigenverbrauch	13	13	8	8		
Nutzbare Abgabe	2.476	2.518	1.426	1.474	1,74	1,71

Die Abschreibungen steigen investitionsbedingt, die Zunahme der **Anderen betrieblichen Aufwendungen** ergibt sich insbesondere durch einen Anstieg der Aufwendungen für die Personalgestaltung.

Nach Verrechnung mit den **Ertragsteuern** (70 T€) schließt die Wasserversorgung das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 175 T€ ab.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Es existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der im Wesentlichen die Verteilung der Aufgabengebiete sowie Vertretungsbefugnisse geregelt sind. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben vier Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der AOV IT Service GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Angaben zu den Bezügen des Geschäftsführers wurden gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Anhang zulässigerweise unterlassen. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten abgesehen von einem Sitzungsgeld keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verfügt über einen Organisationsplan, der den Organisationsaufbau und die Aufgabenverteilung innerhalb des Unternehmens darlegt. Nach den Umstrukturierungen des Berichtsjahres wird der Organisationsplan überarbeitet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Beschäftigten.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Entscheidungsprozesse verlaufen in Abstimmung der Aufgabenverteilung gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages. Anhaltspunkte, dass die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden, soweit wir geprüft haben, ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt. Auskunftsgemäß befindet sich eine zentrale und digitale Vertragsdokumentation im Aufbau.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden unterjährig Plan-Ist-Vergleiche durchgeführt. Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages sind wesentliche Planabweichungen der Gesellschafterversammlung vorzulegen, sie beschließt über Nachträge.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen grundsätzlich den Anforderungen der Gesellschaft. Wir empfehlen den Ausbau eines integrierten Controllings.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es erfolgt eine tägliche Abstimmung der liquiden Mittel. Die Kreditüberwachung erfolgt über eine betriebsinterne Kreditverwaltung auf Tabellenkalkulationsbasis.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Aus der in Anspruch genommenen Liquiditätshilfe des KUW (31. Dezember 2020: 1.248 T€) resultierten Zinsaufwendungen von 5 T€.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Versorgungsbereich erfolgt die Abrechnung der Sondervertragskunden monatlich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine eigenständige Controllingabteilung ist mit Hinweis auf die Unternehmensgröße nicht eingerichtet. Controllingaufgaben werden von den kaufmännischen Mitarbeitern übernommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Zu a) - d):

Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht mit Hinweis auf die Unternehmensgröße nicht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
 - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte?**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) - f):

Derartige Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nach den uns gegebenen Auskünften von den Stadtwerken nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) - f):

Eine interne Revisionsabteilung besteht mit Hinweis auf die Unternehmensgröße nicht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine entsprechenden Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Zustimmungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden sind.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr erfolgte keine derartige Kreditgewährung.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja, im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans werden entsprechende Prüfungen vorgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, eine Überprüfung erfolgt in monatlichen Abständen mittels eines Soll-Ist-Vergleichs.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Insgesamt haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nach unserer Erkenntnis nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Berichtsjahr haben vier Gesellschafterversammlungen stattgefunden, in denen die Geschäftsführung umfassend informiert hat.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem 1. Dezember 2011 über das KUW. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Eine entsprechende Beeinflussung der Vermögenslage, insbesondere die Frage, inwieweit stille Reserven in den Netzen vorhanden sind, kann im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung nicht abschließend beurteilt werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir weisen auf unsere Ausführungen in Anlage fünf dieses Prüfungsberichtes unter dem Punkt Vermögens- und Finanzlage hin.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel für den Kurmittelbetrieb von 40 T€ erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist als ausreichend zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen auskunftsgemäß derzeit nicht. Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Anlage fünf dieses Prüfungsberichtes enthaltene Vermögens- und Finanzlage.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Gemäß Vorschlag der Geschäftsführung soll der erwirtschaftete Jahresüberschuss thesauriert werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses weisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage fünf hin.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgaben wurde in den Sparten Strom- und Wasserversorgung in vollem Umfang erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Jahresverluste der Sparten Freibad, Hallenbad und Fremdenverkehr sind strukturell bedingt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Senkung der laufenden Betriebskosten bleibt das Hallenbad drei Wochen vor und nach der Freibadsaison geschlossen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft ist bestrebt, die Ertragslage durch ein striktes Kostenmanagement zu verbessern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Handlungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH - Tersteegenstraße 14 - 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Kommunalunternehmen der Stadt Warburg,
Anstalt des öffentlichen Rechts
Warburg**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2020

Mandant: 44380/20

Ansichtsexemplar

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	1
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss.....	8
4. Lagebericht.....	8
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
V. Schlussbemerkung	9

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2020	1 - 2
Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung 2020	1
Anlage 1c: Anhang 2020	1 - 16
Anlage 2: Lagebericht 2020	1 - 13
Anlage 3: Bestätigungsvermerk	1 - 3
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1 - 16
Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 15
Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
d. h.	das heißt
€	Euro
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ff	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW EPS 450 n. F.	Entwurf des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	Prüfungsstandard 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des IDW
i. H. v.	in Höhe von
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung)
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
NRW	Nordrhein-Westfalen
p. a.	per anno
T€	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

Kommunalunternehmen der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Warburg

(im Folgenden auch „KUW“ oder "AöR" genannt) beauftragte uns, nachdem der Verwaltungsrat uns zum Abschlussprüfer für 2020 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Die AöR ist gemäß § 114a GO NRW prüfungspflichtig und hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 22 KUV nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und in Anwendung des § 27 KUV prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 27 Abs. 3 KUV öffentlich bekannt zu machen.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an das KUW.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Vorstand berichtet, dass das KUW im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 1.175 T€ (Vorjahr: 930 T€) erwirtschaftet hat. Im Anschluss daran stellt er die wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Sparten vor.
- Der Vorstand betont, dass die Ertragslage des KUW wesentlich beeinflusst wird durch das Gebührenaufkommen in den Sparten Abwasserentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhöfe, die beauftragten Dienstleistungen für den Bauhof sowie das pauschale Entgelt für die Grünanlagenpflege.
- Im Abwasserbereich führte die Gebührennachkalkulation für das Jahr 2020 zu einer Unterdeckung, so dass im Ergebnis keine Verpflichtung zu passivieren war, eine Entnahme erfolgte in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die wirtschaftliche Lage des KUW soll insbesondere durch Kostenoptimierung in den defizitären Sparten des KUW, verbessert werden.
- Für das Jahr 2021 weist der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 855 T€ aus.
- Vor dem Hintergrund der Coronakrise können die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch nicht mehr beibehalten werden.
- Die Planungen und Maßnahmen zur Umsetzung des innovativen Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden aufgrund der Ankündigung der Südzucker AG, das Werk in Warburg zu schließen, gestoppt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020 des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen (AöR), Warburg, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Warburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen (AöR), Warburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen (AöR), Warburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs.2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der AöR.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der GO NRW, der KUV und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung der AöR.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften des § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV, der §§ 317 ff HGB entsprechend sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Überwachungspflichten des Aufsichtsorgans und unsere Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Wir haben uns zusätzlich auf Gutachten von Versicherungsmathematikern gestützt.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der AöR und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AöR zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr, insbesondere unter dem Aspekt der korrekten Differenzierung zwischen aktiviertem Herstellungs- und aufwandswirksamen Erhaltungsaufwand,
- Prüfung der Gebührenkalkulationen der Abwasserentsorgung, des Friedhofswesens und der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes bzgl. der Erfordernis einer entsprechenden Rückstellungsbildung bzw. Einstellung von Verbindlichkeiten gemäß § 6 KAG NRW,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- sonstige Einzelsachverhalte von wesentlicher Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Vorstandes zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir führten die Prüfung in den Monaten Juli bis September mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Warburg GmbH in Warburg durch. Die abschließende Berichtsabfassung erfolgte in unseren Büroräumen in Gütersloh.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der Vorstand sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitsklärung des Vorstandes haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns geprüften und am 18. September 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Verwaltungsrat am 5. Oktober 2020 festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften der KUV geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der AöR pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 3. September 2021

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kommunalunternehmen der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	€	31.12.2020 €	Vorjahr T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen		6.155,92	6
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	450.358,12		474
2. Abwasser-Entsorgungsanlagen	50.868.967,88		48.381
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	235.426,79		198
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.820,40		581
5. Anlagen im Bau	<u>8.910.334,55</u>	61.003.907,74	10.041
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		12.956,56	0
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		17.787,50	18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	2.763.182,95 0,00 € 0,00 €		2.558
2. Forderungen gegen die Stadt, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	985.954,62 770.663,00 € 751.040,00 €		1.186
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2020 = 2019 =	<u>1.254.121,11</u> 0,00 € 0,00 €	5.003.258,68	956
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.882.969,65	2.814
C Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Sonstige		5.534,12	4
		<u>67.932.570,17</u>	<u>67.217</u>

Passivseite

	€	31.12.2020 €	Vorjahr T€
A Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200
II. Kapitalrücklage		19.853.638,05	19.854
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen		3.636.572,17	2.706
IV. Jahresüberschuss		1.175.443,01	930
B Sonderposten			
1. Investitionszuschüsse		2.122.172,30	1.944
C Empfangene Ertragszuschüsse			
1. Bauzuschüsse		3.427.029,03	3.568
D Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.865.503,51		4.382
2. Steuerrückstellungen	0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>429.765,47</u>	6.295.268,98	444
E Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.147.850,04		20.635
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2020 =	1.379.903,52 €		
2019 =	1.365.289,11 €		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,	2.474.076,70		1.204
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2020 =	2.474.076,70 €		
2019 =	1.203.798,41 €		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	79.953,36		69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2020 =	58.969,05 €		
2019 =	41.958,70 €		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.936.400,23</u>	28.638.280,33	8.853
davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2020 =	5.730.353,66 €		
2019 =	5.871.890,22 €		
b) aus Steuer 2020 =			
2019 =	68.595,77 €		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 2020 =	0,00 €		
2019 =	0,00 €		
F Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Sonstige		2.584.166,30	2.428
		<u>67.932.570,17</u>	<u>67.217</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		12.803.591,49		12.138
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		17.103,15		19
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>13.806,71</u>	12.834.501,35	14
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	793.701,04			813
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.335.457,78			1.188
c) Abwasserabgabe	<u>91.217,98</u>	2.220.376,80		105
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.616.165,83			3.628
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.488.968,76</u>	6.105.134,59		2.337
davon für Altersversorgung				
2020 =	1.775.460,21 €			
2019 =	1.591.427,83 €			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.209.082,33		2.101
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>715.369,80</u>	11.249.963,52	567
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.420,69		7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>417.799,83</u>	-402.379,14	503
davon an die Stadt				
2020 =	1.273,50 €			
2019 =	1.478,12 €			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>1.162,60</u>	<u>1</u>
12. Ergebnis nach Steuern			1.180.996,09	935
13. Sonstige Steuern			<u>5.553,08</u>	<u>5</u>
14. Jahresüberschuss			<u>1.175.443,01</u>	<u>930</u>
<u>Nachrichtlich:</u> Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		0,00 €		
b) zur Einstellung in Rücklagen		1.175.443,01 €		
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		0,00 €		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00 €		

ANHANG

des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AÖR hat seinen Sitz in Warburg, Landfurt 1-3, Nordrhein-Westfalen.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2020 wurden gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie die geltenden Bestimmungen der Verordnung über Kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) angewendet. Die Vorschriften des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) wurden für das Geschäftsjahr 2020 vollständig angewendet.

Die §§ 23 und 24 KUV NW für die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung verweisen direkt auf das Handelsrecht. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um folgende Positionen erweitert: Abwasser-Entsorgungsanlagen, Forderungen gegen die Stadt, Investitionszuschüsse, Bauzuschüsse und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg (im Folgenden kurz „KUW“), Anstalt des öffentlichen Rechts, beinhaltet in dem Gesamtergebnis die einzelnen Betriebszweige Bauhof, Friedhöfe, Grünanlagen, Straßenreinigung/Winterdienst, Abwasserwirtschaft sowie Personalgestellung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB erstellt worden.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Das abnutzbare Anlagevermögen wird um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear und zeitanteilig vorgenommen.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € werden ab dem Jahr 2008 in einem Jahressammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Als Anschaffungskosten werden die Rechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt; die in den Herstellungskosten enthaltenen aktivierten Eigenleistungen umfassen Lohn- und Materialeinzelkosten sowie notwendige Gemeinkostenzuschläge.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu den niedrigeren letzten Einkaufspreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Die Bildung einer Pauschalwertberichtigung bzw. von Einzelwertberichtigungen war nicht erforderlich.

Langfristige Forderungen wurden zum Barwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die vereinnahmten Baukostenzuschüsse Abwasserwirtschaft wurden erfolgswirksam mit jährlich 3 % der Ursprungswerte aufgelöst.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) durchgeführt, Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt sowie ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag aus der Neubilanzierung der Pensionsrückstellung beträgt zum 31.12.2020 119 T€.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Klaus Heubeck angewendet. Der angewandte Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2,30 % p.a. Weiterhin wurde eine Gehalts- bzw. Rentensteigerung von jeweils 2,00 % p.a. zugrunde gelegt.

Der auf den 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung nach BilMoG und dem alten Recht wird spätestens bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt. Die Zuführung in 2020 betrug 27 T€ und wird ab dem Jahr 2016 als außerordentlicher Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum 31. Dezember 2020 besteht noch eine Unterdeckung von 107 T€.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagennachweis gezeigt.

Zum Bilanzstichtag weisen die Anlagen im Bau einen Stand in Höhe von 8.910 T€ aus. Hier sind im Wesentlichen nicht abgeschlossene Kanalnetzerweiterungen und -erneuerungen im Bereich der Abwasserwirtschaft enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten u. a. Ansprüche gegenüber der BeSte Stadtwerke GmbH aus noch ausstehenden Zahlungen der durch die BeSte vereinnahmten Abwassergebühren (495 T€) sowie die noch zu überstellenden Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst (21 T€).

Von den Forderungen gegen die Hansestadt betreffen 771 T€ Forderungen aus übernommenen Pensionsansprüchen von Beamten. Daneben werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (215 T€) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit 1.248 T€ eine der Stadtwerke Warburg GmbH gewährte Liquiditätshilfe.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2020 T€	2019 T€
Stand 1. Januar	23.690	22.760
zzgl. Jahresüberschuss	1.175	930
Stand 31. Dezember	24.865	23.690

Im Einzelnen:

	Stand 01.01.2020 €	Zuführungen €	Entnahmen €	Stand 31.12.2020 €
Stammkapital	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Kapitalrücklage	19.853.638,05	0,00	0,00	19.853.638,05
Andere				
Gewinnrücklagen	2.706.288,13	930.284,04	0,00	3.636.572,17
Jahresüberschuss	930.284,04	1.175.443,01	930.284,04	1.175.443,01
	23.690.210,22	2.105.727,05	930.284,04	24.865.653,23

Die Entwicklung der Rückstellungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auf- lösung €	Zu- führungen €	Stand 31.12.2020 €
<u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	4.382.172,10	1.035,00	0,00	1.484.366,41	5.865.503,51
<u>Steuerrückstellungen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	443.862,12	288.683,33	1.113,48	275.700,16	429.765,47
Insgesamt	4.826.034,22	289.718,33	1.113,48	1.760.066,57	6.295.268,98

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Altersteilzeit-, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Abwasserabgaben.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	davon mit einer Laufzeit	
		bis 1 Jahr T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.148	1.380	12.185
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.474	2.474	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	80	59	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.936	5.730	0
	<u>28.638</u>	<u>9.643</u>	<u>12.185</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um von der Stadt Warburg aufgenommene und an das K UW weitergereichte bzw. direkt durch das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg (K UW) aufgenommene Kommunaldarlehen. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag 1.814 T€ durch Bürgschaftserklärungen der Hansestadt Warburg gesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten u. a. Beträge gegenüber der Stadtwerke Warburg GmbH von rd. 1.059 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen Darlehensverbindlichkeiten mit rd. 27 T€ und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 53 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen sowie erhaltene Zuschüsse des Landes.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Nutzungsgewährungen für Friedhofsgräber, die entsprechend der Ruhezeit zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Für 2021 sind Investitionen von 2.645 T€ genehmigt. Im Wesentlichen sind diese Mittel für den Bereich der Abwasserwirtschaft vorgesehen, wo hauptsächlich in die Kanalnetzerweiterung und –sanierung investiert werden soll.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige sind gemäß § 24 Abs. 2 KUV (NW) als Anlage Bestandteil des Anhangs.

Von den Umsatzerlösen betreffen:

	2020 <u>T€</u>	2019 <u>T€</u>
1. Bauhof	1.047	954
2. Friedhöfe	594	583
3. Grünanlagen	534	533
4. Straßenreinigung/ Winterdienst	198	212
5. Personalgestellung	3.362	3.459
6. Abwasserentsorgung	6.876	6.206
7. Erträge aus der Auflösung von Bauzuschüssen	<u>192</u>	<u>191</u>
	<u>12.804</u>	<u>12.138</u>

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden 1.239.623 m³ (Vorjahr: 1.403.999 m³) für die Gebührenberechnung des Schmutzwassers zugrunde gelegt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden Schmutzwassergebühren von 3.067.046,76 € und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 1.052.691,32 € berechnet. Den Niederschlagswassergebühren liegt eine veranlagte Fläche von 2.699.209 m² (Vorjahr: 2.669.606 m²) zugrunde. Das insgesamt Gebührenaufkommen beläuft sich im Gesamtjahr 2020 somit auf 4.119.738,08 € (Vorjahr: 4.515.552,19 €). Für die Abrechnung der Gebühren in 2020 wurden 2,49 €/m³ (2019: 2,49 €/m³) beim Schmutzwasser und 0,39 €/m² (2019: 0,39 €/m²) für Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

Daneben werden bei der Abwasserentsorgung im Wesentlichen Straßenentwässerungsgebühren sowie Betriebskostenerstattungen von drei einleitenden Gemeinden ausgewiesen.

Im Bereich der Friedhöfe waren im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 206 Sterbefälle (Vorjahr 215 Sterbefälle) zu verzeichnen.

Der Betriebszweig Straßenreinigung/ Winterdienst umfasst im Stadtgebiet insgesamt rd. 70 km zu reinigende Straßen sowie durchzuführenden Winterdienst auf einer Straßenlänge von ca. 176 km.

Für die Gebühren im Winterdienst werden ab dem Jahr 2013 zwei Dringlichkeitsstufen, nach Straßenzugehörigkeit laut Streuplaneinteilung, erhoben. Die Gebühr für die Dringlichkeitsstufe 1 beträgt 0,49 € je Meter Grundstücksseite und 0,31 € für die Dringlichkeitsstufe 2 (Vorjahr: Dringlichkeitsstufe 1: 0,49 € je Meter Grundstücksseite und 0,31 € für Dringlichkeitsstufe 2).

Die Jahresgebühren für die Straßenreinigung betragen – abhängig von der Kategorie – 6,76 € (Vorjahr: 6,76 €) bzw. 2,85 € (Vorjahr: 2,85 €) je Meter Grundstücksseite.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten mit 110 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand enthält auch die voraussichtliche Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 91 T€.

Der Personalaufwand beinhaltet die vollständigen Aufwendungen für alle Mitarbeiter des KUW. Auch aufgrund einer weiteren Rückstellungsdotierung für Versorgungslasten steigen die Personalaufwendungen um rd. 249 T€. Die Erträge aus der Personalgestellung an die Stadtwerke Warburg GmbH in Höhe von 3.362 T€ (Vorjahr 3.459 T€) werden als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Abschreibungen (2.209 T€) betreffen mit einem Abschreibungsvolumen von 2.040 T€ im Wesentlichen den Betriebszweig Abwasserwirtschaft.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Aufwendungen für den Verwaltungskostenbeitrag an die Hansestadt Warburg und an die Stadtwerke Warburg GmbH in Höhe von 142 T€. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind davon außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 27 T€ enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Aufwendungen durch die ratierte Ansammlung des Unterschiedsbetrages aus der Ermittlung der Pensionsrückstellung nach BilMoG.

Der Anteil der Abwasserwirtschaft an den Zinsaufwendungen (418 T€) beträgt für das Wirtschaftsjahr 353 T€. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen betreffen mit 72 T€ Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr 76 T€).

IV. Ergänzende Angaben

1. Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer, die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Aufwendungen erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	10 T€
Steuerberatungsleistungen	0 T€

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen, die sich im geschäftsüblichen Rahmen bewegen.

Ratsmitglieder

Thomas Berens	Geschäftsführer	Warburg	0,00 €
Michael Blome	Buchhalter	Menne	0,00 €
Heinz-Josef Bodemann	Pensionär	Calenberg	0,00 €
Thomas Klenke	Bankkaufmann	Daseburg	0,00 €
Hubertus Kuhaupt	Polizeibeamter	Welda	0,00 €
Frank Scheffler	Rechtsanwalt	Warburg	0,00 €
Daniel Strathaus	Finanzbeamter	Hohenwepel	0,00 €
Thomas Vonde	Versicherungsvertreter	Germete	0,00 €
Rainer Backhaus	Rentner	Dössel	0,00 €
Patrick Engelbracht	Filialleiter	Warburg	0,00 €
Vera Wedekind	Pensionärin	Warburg	0,00 €
Wolfgang Gumm	Kaufmann	Dössel	0,00 €
Josef Schrader	Vermessungstechniker i.R.	Warburg	0,00 €
Hilla Zavelberg-Simon	Dipl.-Sozialpädagogin	Warburg	0,00 €
Andreas Braunst	Maurermeister	Warburg	0,00 €

Die vorgenannten Beträge zeigen die an die Mitglieder ausgezahlten Sitzungsgelder.

Vorstand:

Klaus Braun
Leander Sasse

Die Gesamtbezüge für das Vorstandsmitglied Leander Sasse für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2020 betragen 164.129,55 €. Davon wurden der Stadtwerke Warburg GmbH 114.890,68 € im Rahmen der Personalgestellung weiterberechnet. Für das Vorstandsmitglied Klaus Braun wurden im v. g. Zeitraum anteilige Verwaltungskosten in Höhe von 27.575,00 € der Hansestadt Warburg erstattet.

4. Belegschaft

Im Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich 83 Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) beschäftigt, davon waren 82 Entgeltempfänger (47 Technik, 35 Verwaltung) und 1 Beamter.

Im Einzelnen stellt sich der Personalaufwand wie folgt dar:

	2020 €
Löhne und Gehälter	3.685.547,98
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.528.708,76</u>
	<u>6.214.256,74</u>
davon für Altersversorgung	<u>1.775.460,21</u>

Das KUW ist Mitglied der kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Zusatzversorgung, Münster (kvw). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Das KUW hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Betriebe zu versichern wären.

Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kvw erfolgt im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren). Daher besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Die Verpflichtung beträgt 8.603 T€. Das KUW hat für dieses Risiko im Berichtsjahr eine Rückstellung von 1.290 T€ gebildet.

5. Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.175.443,01 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

6. Sonstige Angaben

Von weiteren Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Nachtragsbericht:

Mit weiterem Fortgang der COVID-19-Pandemie in 2021 ergeben sich aus heutiger Sicht keine erheblichen negativen Einflüsse auf den Betrieb. Aufgrund Kurzarbeit und Produktionsunterbrechungen ansässiger Unternehmen kann möglicherweise ein Rückgang bei den Schmutzwassermengen verzeichnet werden. Außerdem kann mit Zahlungsschwierigkeiten einiger Gebührensschuldner gerechnet werden.

Darüber hinaus sind uns keine Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag bekannt worden, die einen wesentlichen Einfluss für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens haben.

Warburg, den 3. September 2021

Kommunalunternehmen der Stadt Warburg (KUW)
Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

gez. Leander Sasse
Vorstand

ANLAGENNACHWEIS**Entwicklung des Anlagevermögens 2020**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	End- stand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	5.911,92	244,00	0,00	0,00	6.155,92
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	775.743,68	0,00	0,00	0,00	775.743,68
2. Abwasser-Entsorgungsanlagen	97.197.077,59	1.877.122,12	3.709.899,45	2.564.734,83	97.929.035,09
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.159.888,03	116.973,38	76.574,46	0,00	1.200.286,95
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.505.741,05	37.386,35	98.908,67	77.885,50	2.522.104,23
5. Anlagen im Bau	10.040.776,08	1.512.178,80	0,00	-2.642.620,33	8.910.334,55
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	0,00	12.956,56	0,00	0,00	12.956,56
Summe: Anlagevermögen	111.685.138,35	3.556.861,21	3.885.382,58	0,00	111.356.616,98

Abschreibungen				Kennzahlen			
Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wj.	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wj.	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	%	%
7	8	9	10	11	12	13	14
0,00	0,00	0,00	0,00	6.155,92	5.911,92	0,0	100,0
302.039,01	23.346,55	0,00	325.385,56	450.358,12	473.704,67	3,0	58,1
48.816.374,10	1.952.883,34	3.709.190,23	47.060.067,21	50.868.967,88	48.380.703,49	2,0	51,9
961.558,42	78.840,90	75.539,16	964.860,16	235.426,79	198.329,61	6,6	19,6
1.924.223,20	154.011,54	94.950,91	1.983.283,83	538.820,40	581.517,85	6,1	21,4
0,00	0,00	0,00	0,00	8.910.334,55	10.040.776,08	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	12.956,56	0,00	0,0	100,0
52.004.194,73	2.209.082,33	3.879.680,30	50.333.596,76	61.023.020,22	59.680.943,62	2,0	54,8

Kommunalunternehmen der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

**Sparten - Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01 bis 31.12.)**

	Gesamt €	Vorjahr Gesamt T€	Bauhof €	Friedhöfe €
1. Umsatzerlöse	12.803.591,49	12.006	1.047.404,61	593.159,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.103,15	18	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.806,71	14	11.577,06	144,75
	12.834.501,35	12.038	1.058.981,67	593.304,45
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	793.701,04	813	50.600,68	36.859,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.335.457,78	1.187	25.304,28	119.685,95
c) Abwasserabgabe	91.217,98	105	0,00	0,00
	2.220.376,80	2.105	75.904,96	156.545,27
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.616.165,83	3.628	562.024,72	113.747,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.488.968,76	2.205	348.533,14	195.441,11
	6.105.134,59	5.833	910.557,86	309.188,89
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.209.082,33	2.101	55.171,46	38.068,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	715.369,80	567	115.774,96	168.030,78
	11.249.963,52	10.606	1.157.409,24	671.833,23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.420,69	7	422,87	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	417.799,83	503	22.273,90	23.756,32
	-402.379,14	510	-21.851,03	-23.756,32
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.162,60	1		
11. Ergebnis nach Steuern	1.180.996,09	935	-120.278,60	-102.285,10
11. Sonstige Steuern	5.553,08	5	2.074,98	1.284,51
12. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	1.175.443,01		-122.353,58	-103.569,61
<u>nachrichtlich:</u>				
Berichtigung Kürzung Innenumsätze			14.633,00	0,00
Um Innenumsätze bereinigtes Spartenergebnis			-107.720,58	-103.569,61

Grünanlagen €	Str.Reinigung/ Winterdienst €	Personal- gestellung €	Abwasser- wirtschaft €
534.018,34	198.461,84	3.361.820,28	7.068.726,72
0,00	0,00	0,00	17.103,15
128,05	50,11	0,00	1.906,74
534.146,39	198.511,95	3.361.820,28	7.087.736,61
28.854,68	16.079,96	0,00	661.306,40
78.819,41	25.141,36	0,00	1.086.506,78
0,00	0,00	0,00	91.217,98
107.674,09	41.221,32	0,00	1.839.031,16
297.558,98	16.764,28	2.032.516,71	593.553,36
140.380,56	54.931,53	1.303.267,50	446.414,92
437.939,54	71.695,81	3.335.784,21	1.039.968,28
21.224,77	54.968,47	0,00	2.039.649,34
72.603,60	29.641,62	8.861,07	320.457,77
639.442,00	197.527,22	3.344.645,28	5.239.106,55
0,00	0,00	0,00	14.997,82
1.083,94	540,09	17.175,00	352.970,58
-1.083,94	-540,09	-17.175,00	-337.972,76
		1.162,60	
-106.379,55	444,64	-1.162,60	1.510.657,30
1.136,30	444,64	0,00	612,65
-107.515,85	0,00	-1.162,60	1.510.044,65
0,00	0,00	0,00	-14.633,00
-107.515,85	0,00	-1.162,60	1.495.411,65

L A G E B E R I C H T

des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen Rechts,

für das Wirtschaftsjahr 2020 (1.1. – 31.12.)

Allgemeines

Das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, (nachfolgend kurz „KUW“) wurde zum 1. April 2004 gegründet. Das KUW wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) geführt. Die Anstalt führt die Abwasserbeseitigung in Warburg, den Betrieb des Bauhofes, die Pflege der Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet, die Unterhaltung und Pflege der städtischen Friedhöfe, die Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes in der Kernstadt und allen Stadtteilen sowie die Personalstellung für die Stadtwerke Warburg GmbH durch.

Darstellung des Geschäftsverlaufs, wirtschaftliche Entwicklung des KUW

Auch im Wirtschaftsjahr 2020 ist kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Strukturen des KUW, im Hinblick auf stabile wirtschaftliche Ergebnisse, gearbeitet worden. Die wirtschaftliche Entwicklung des KUW ist weitgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, mit Ausnahme der Abwasserwirtschaft. Das KUW erfüllt im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben.

Geschäftsverlauf des Gesamtunternehmens und Ertragslage

Insgesamt verzeichnete das KUW im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.175 T€ (Vorjahr: 930 T€). Dabei wurden in den Betriebszweigen Abwasser, Friedhöfe und im Bereich Bauhof Ergebnisverbesserungen erzielt, während in dem Betriebszweig Pflege der Grünanlagen Ergebniseinbußen zu verzeichnen waren. Die Betriebszweige Personalstellung sowie Straßenreinigung/Winterdienst blieben unverändert.

Die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten stellen sich dabei wie folgt dar:

Sparte		2020 T€		2019 T€
Abwasserwirtschaft	G	1.495	G	1.288
Bauhof	V	-108	V	-167
Friedhöfe	V	-103	V	-145
Grünanlagen	V	-108	V	-45
Personalgestellung	V	-1	V	-1
Straßenreinigung / Winterdienst		0		0
V = Verlust / G = Gewinn	G	1.175	G	930

Die Ertragslage des KUW wird im Wesentlichen beeinflusst durch

- das Gebührenaufkommen im Abwasserbereich, beim Straßenreinigungs- und Winterdienst sowie beim Friedhofswesen
- die beauftragten Dienstleistungen für den Bauhof durch die Stadtwerke Warburg GmbH und die Hansestadt Warburg
- den pauschal festgelegten Entgeltansatz für die Pflege der Grünanlagen der Hansestadt Warburg.

Geschäftsverlauf der Abwasserwirtschaft

Die Schmutzwassermenge für 2020 belief sich auf 1,24 Mio. m³ (Vorjahr 1,40 Mio. m³). Hierfür wurden 3,1 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €) Kanalbenutzungsgebühren vereinnahmt. Für Niederschlagswasser wurden in 2020 Gebühren in Höhe von rd. 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) für eine veranlagte Fläche von rd. 2,70 Mio. m² (Vorjahr 2,67 Mio. m²) erhoben.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gebühren für Schmutzwasser (2,49 €/m³) und Niederschlagswasser (0,39 €/m²) unverändert.

Die Reinigungsleistung der Zentralkläranlage Warburg lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 bei rd. 98 %. In der Kläranlage im Stadtteil Daseburg konnte ebenfalls eine Reinigungsleistung von rd. 98 % erzielt werden. Beide Kläranlagen liegen somit deutlich über dem von der EU geforderten Mindestsatz von 75 %. Die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte auf den Kläranlagen wurden eingehalten.

Gestiegene Umsatzerlöse in der Abwasserwirtschaft stehen erhöhte Personal- und Materialaufwendungen gegenüber. Für Verpflichtungen aus der Abwasserabgabe wurden 80 T€ zurückgestellt.

Für die aufgrund der durchgeführten Gebühren-Nachkalkulation im Ergebnis an die Gebührenzahler zurückzuerstattenden Gebühren für 2020 wurde keine Verpflichtung (Vorjahr 0,6 Mio. €) passiviert. Eine Entnahme lt. Gebührenkalkulation erfolgte für 2020 in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €).

Der Jahresgewinn der Abwasserwirtschaft im Wirtschaftsjahr 2020 steigt gegenüber dem Vorjahr um 207 T€ auf 1.495 T€.

Geschäftsverlauf des Betriebszweigs Bauhof

Im Bereich des Bauhofes wurden überwiegend Tätigkeiten für die Hansestadt Warburg bzw. die Stadtwerke Warburg GmbH ausgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die im laufenden Wirtschaftsjahr in Ansatz gebrachten Stundensätze für Personal-, Fahrzeug- sowie Maschineneinsatz erhöht worden.

Die Auslastung und damit verbunden auch das Ergebnis des Bauhofes sind auch davon beeinflusst, in wieweit Bedarf innerhalb der anderen Sparten des KUW, z.B. stark witterungsabhängige Einsatzzeiten im Bereich des Winterdienstes, besteht.

Bei dem Betriebszweig Bauhof ist für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von 108 T€ zu verzeichnen. Bedingt durch einen Anstieg der Personalaufwendungen bei gleichzeitig gestiegenen Erträgen im Bereich der Umsatzerlöse, verbesserte sich das Jahresergebnis um rd. 59 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Geschäftsverlauf des Betriebszweigs Friedhofswesen

Im Bereich der Friedhöfe übernimmt das KUW die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten der im Eigentum der Hansestadt Warburg stehenden Anlagen (15 Friedhöfe) sowie die Kalkulation und Erhebung der verschiedenen Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe. Die Gebührensätze wurden im Hinblick auf die veränderte Nutzung unter Berücksichtigung der Kostenstruktur überprüft, hier wurde zuletzt zum 1. Januar 2017 eine notwendige Erhöhung vorgenommen.

Die Anzahl der Sterbefälle verringerte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 % auf insgesamt 206 (Vorjahr 215).

Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Personalaufwendungen in Höhe von 309 T€ (Vorjahr 332 T€) bei gleichzeitig gestiegenen Erträgen in Höhe von 593 T€ (Vorjahr 584 T€) und führen zu einem um rd. 42 T€ reduzierten Jahresfehlbetrag. Eine Kostendeckung wurde nicht erreicht.

Nach Einstellung der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr vereinnahmten Grabnutzungsentgelte in die Passive Rechnungsabgrenzung schloss die Sparte Friedhöfe das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von 103 T€ ab.

Geschäftsverlauf des Betriebszweigs Grünanlagen

In diesem Bereich werden die vom K UW durchgeführten Pflegearbeiten der Grünanlagen der Hansestadt Warburg gezeigt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 wurden Grünanlagen mit einer Fläche von rd. 904.100 m², rd. 5.100 Bäume sowie Hecken und Zäune mit einer Gesamtlänge von rd. 267.500 m gepflegt. Hierfür erhält das K UW von der Hansestadt Warburg einen jährlichen Pauschalbetrag, abgeleitet aus früheren Haushaltsmittelansätzen, zur Deckung der anfallenden Aufwendungen (im Wirtschaftsjahr 524 T€).

Der Jahresfehlbetrag der Sparte Grünanlagen beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2020 auf insgesamt 108 T€. Das Ergebnis wird bei konstanter Erlössituation maßgeblich durch die Aufwandsentwicklung des Jahres, die durch gestiegene Aufwendungen gekennzeichnet ist, beeinflusst.

Geschäftsverlauf des Betriebszweigs Personalgestellung

In der Sparte Personalgestellung bilden sich die Personalaufwendungen und deren Weiterbelastung an die Stadtwerke Warburg GmbH ab.

Im Wirtschaftsjahr 2020 führten nicht weiter zu belastende Aufwendungen zu einem geringfügig negativen Jahresergebnis von 1 T€.

Geschäftsverlauf des Betriebszweigs Straßenreinigung/ Winterdienst

Diese Sparte enthält die Aufgabenbereiche Reinigung der Straßen (auf einer Gesamtlänge von rd. 70 km) sowie die Durchführung des Winterdienstes (für rd. 176 km Gemeindestraßen) im gesamten Stadtgebiet.

Die Gebühren für den Winterdienst sind letztmalig zum 1. März 2016 angepasst worden. Die Winterdienstgebühr wurde in der Dringlichkeitsstufe 1 auf 0,49 € (zuvor 0,97 €) und in der Dringlichkeitsstufe 2 auf 0,31 € (0,61 €) je Frontmeter festgesetzt.

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt unverändert in der Kategorie A 6,76 € und in der Kategorie B 2,85 € je m Frontlänge des Grundstücks zur Straße.

Die seit dem Jahr 2006 erhobenen Gebühren für die Straßenreinigung im Innenstadtbereich der Kernstadt Warburg führten zu Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 von rd. 52 T€, für den Bereich Winterdienst wurden Gebühreneinnahmen von rd. 120 T€ erzielt.

Für die aufgrund der für 2020 durchgeführten Nachkalkulation im Ergebnis an die Gebührenzahler zurückzuerstattenden Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst wurde eine Verpflichtung in Höhe von 12 T€ (Vorjahr 0 T€) passiviert. Eine Entnahme lt. Gebührekalkulation erfolgte in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 17 T€).

Im Jahr 2020 wurden in dem Bereich des Winterdienstes mit rd. 77 Tonnen Salz rd. 26 Tonnen weniger gegenüber dem Vorjahr verbraucht.

Im Wirtschaftsjahr 2020 resultiert im Bereich Straßenreinigung/ Winterdienst ein zum Vorjahr unverändertes, ausgeglichenes Jahresergebnis.

Investitionen

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2020 rd. 3,6 Mio. € investiert.

Mit 3,4 Mio. € entfällt der größte Teil auf den Bereich der Abwasserwirtschaft, davon entfallen rd. 1,5 Mio. € auf noch nicht abgeschlossene Investitionen, welche unter der Position Anlagen im Bau ersichtlich sind. Rd. 1,3 Mio. € wurden für die Verbesserung des Kanalnetzes und der Bauwerke investiert. Geplante zukünftige Bauvorhaben bewegen sich im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

In den übrigen Bereichen Bauhof, Grünanlagen, Friedhöfe sowie Straßenreinigung/ Winterdienst wurden Investitionen in Höhe von 0,1 Mio. € vorgenommen, welche im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattungen betreffen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte weitgehend durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 1.488 T€ getilgt. Die Darlehen wurden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,7 % verzinst, der Darlehensstand zum Bilanzstichtag beträgt 19.148 T€.

Für den laufenden Betrieb standen Liquiditätsmittel in ausreichender Bemessung zur Verfügung. Liquiditätsüberschüsse (rd. 1,2 Mio. € zum Bilanzstichtag) wurden zu einem Teil der Stadtwerke Warburg GmbH gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt.

Personal- und Sozialbereich

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigt das KUW 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Auszubildende. Verglichen mit dem Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres ergibt sich folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Angestellte	24	24
Lohnempfänger	47	49
Beamte	1	1
	<hr/>	<hr/>
	72	74
Hinzu kommen:		
Auszubildende	2	1
Teilzeitbeschäftigte	11	8
	<hr/>	<hr/>
	85	83
	<hr/>	<hr/>

Zum 1. April 2004 sind die Mitarbeiter des damaligen Eigenbetriebes Stadtwerke Warburg auf das KUW übergegangen. Diese Beschäftigten werden im Rahmen einer Personalgestellung der Stadtwerke Warburg GmbH zur Verfügung gestellt.

Entgelt

Die Vergütung erfolgt entsprechend dem zum 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Tarifeinigung vom 18. April 2018 führte im Wirtschaftsjahr 2020 zu einer rückwirkenden tariflichen Erhöhung der Entgelte zum 1. März 2020 um durchschnittlich 1,06 %.

Der für das Wirtschaftsjahr gültige TVöD hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Beamte

Grundlage der Beamtenbezüge von Januar bis Dezember 2020 war das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bundesland Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2019. Dieses führte im Wirtschaftsjahr 2020 zu einer linearen Erhöhung der Beamtenbezüge um 3,20 % ab dem 1. Januar 2020.

Der gesamte Personalaufwand des KUW für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 6.105 T€ beinhaltet Aufwendungen für Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge in Höhe von rd. 3.616 T€ sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung von rd. 2.489 T€ (davon Aufwendungen für Altersversorgung rd. 1.775 T€). Dem stehen Erträge aus der Personalgestellung an die Stadtwerke Warburg GmbH in Höhe von rd. 3.362 T€ gegenüber. Auf das KUW entfällt ein Personalaufwand in Höhe von 2.743 T€.

Anfang 2020 erfolgte, wie bereits in den Vorjahren, eine Leistungsbewertung, geregelt durch den TVöD, aller Mitarbeiter auf Basis des Jahres 2019, welche die Zahlung von sogenannten Leistungsentgelten nach der obengenannten Bewertung an verschiedene Mitarbeiter vorsieht. Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen, das im Wirtschaftsjahr 2020 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres beträgt, ist zweckentsprechend zu verwenden; es besteht eine Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung der Leistungsentgelte.

Grundlage für ein erfolgreiches Engagement ist neben der Leistungsbewertung unter anderem auch eine fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In externen Schulungen und Seminaren wurden aktuelles Wissen sowie arbeitsplatzrelevante Fertigkeiten vermittelt. Vorgeschriebene Unterweisungen zu Sicherheits- und Rechtsvorschriften haben stattgefunden. Schulungen zu SAP R/3 und Wilken Energy sowie Einweisungen in die verschiedenen Programme des automatischen Datenaustausches und kaufmännische Anwendungsprogramme waren Schwerpunkte der Angebote, welche in 2020 von den Mitarbeitern genutzt wurden.

Umweltschutz

Die umweltschutzrelevanten Rahmenbedingungen sind eingehalten worden. Im Abwasserbereich werden die genehmigten Grenzwerte aller 95 Einleitungsstellen im Stadtgebiet überwacht und eingehalten. Grundlage hierbei ist die Selbstüberwachungsverordnung (SüwV-Abw und SüwV-KA) und die durch die Aufsichtsbehörden ergangenen Genehmigungen.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Kennzahlen des Wirtschaftsjahres:

Bilanzsumme	67.933 T€
Eigenkapitalquote	36,6 %
Langfristig gebundenes Vermögen	61.794 T€
Langfristig verfügbare Mittel	56.632 T€
Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel	91,6 %

Finanzlage

Die langfristigen Finanzierungsverhältnisse zum 31. Dezember 2020 veränderten sich wie folgt:

	T€
Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte	285
Veränderung der kurzfristigen Verpflichtungen	635
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-931
Veränderung des Überhangs von langfristig gebundenem Vermögen zu langfristig verfügbaren Mitteln	-11

Zum Bilanzstichtag besteht eine Unterdeckung innerhalb der langfristigen Finanzierungsverhältnisse von 5.162 T€.

Der Bestand liquider Mittel zum 31. Dezember 2020 betrifft mit 1.883 T€ ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Risiko-Managementsystem, Risiko-Frühwarnsystem

Entwicklungen frühestmöglich zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, ist das Ziel des Risikomanagements. Mit der Aktualisierung und Erweiterung des unter dem Eigenbetrieb Stadtwerke Warburg im Abwasserbereich eingeführten Risiko-Management-Handbuchs wurde begonnen; ebenso wird die Risikoinventur über alle Sparten derzeit überarbeitet und ergänzt.

Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden beim KUW keine unternehmensgefährdenden Risiken festgestellt.

Bedeutende Risiken für das KUW ergeben sich im Wesentlichen aus möglichen Betriebsstörungen im operativen Geschäftsbetrieb, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie aus Versorgungslasten.

Die Risiken aus Betriebsstörungen werden unter anderem durch Investitionen, Instandhaltungsarbeiten, Wartungen sowie Unterweisungen minimiert.

Aus der Finanzierung der Versorgungsleistungen über die kvw im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) resultiert grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Die Verpflichtung beträgt ca. 8,6 Mio. €. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 des EGHGB Gebrauch gemacht und insgesamt 2.914 T€ zurückgestellt.

Das KUW hat bisher kein detailliertes, vollständiges Risikomanagement durchgeführt. Laufend fortgeschriebene Wirtschaftspläne und im Rahmen der Gebührenkalkulationen erarbeitete umfangreiche Deckungsbeitragsrechnungen sowie die Erstellung von Zwischenabschlüssen dienen der frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Die in der Unternehmenssatzung festgelegte Frist von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 überschritten.

Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Geschäftsjahre 2021 und 2022 werden bei dem Kommunalunternehmen der Stadt Warburg weiterhin davon geprägt sein, bei kontinuierlichen Kostensteigerungen die übertragenen Aufgaben möglichst kosteneffizient zu erfüllen.

Abwasserwirtschaft

Die bestehenden Chancen und Risiken der Abwasserwirtschaft werden nach unserer Einschätzung grundsätzlich auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Aus dem im Jahr 2020 neu aufgestelltem Abwasserbeseitigungskonzept (ABEKO) für die Hansestadt Warburg resultieren auch für die folgenden Jahre wesentliche Handlungsschwerpunkte, unter anderem:

- Die weitere Beseitigung von Schäden in den Schadensstufen 4 und 5
- Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasseranteils in den Kläranlagen
- Notwendige Maßnahmen zur Vorbehandlung des Niederschlagswassers

Für als verschmutzt eingestuftes Niederschlagswasser hat der Verwaltungsrat des KUW im Jahr 2017 eine zukünftige dezentrale Behandlung des Abwassers der Straßen beschlossen.

Die betroffenen Straßenabschnitte, z.B. die B7 innerhalb der Ortsdurchfahrt Ossendorf, werden derzeit mit einer Vorreinigungsstufe versehen. Das KUW wickelt die Maßnahme ab. Die Baukosten werden zu wesentlichen Teilen durch den Landesbetrieb übernommen. Auch an den Betriebskosten der Anlage wird der Straßenbaulastträger beteiligt, die erforderlichen Verträge sind noch abzuschließen. Die Maßnahmen werden im Jahr 2020 abgeschlossen.

Zu der bestehenden Beurteilung der Niederschlagswassereinleitung nach dem sogenannten „Trennerlass“ als Emissionsbetrachtung ist zwischenzeitlich die Forderung nach einer Gewässerbelastungsbetrachtung nach dem sogenannten „BWK-M3 Leitfaden“ als Immissionsbetrachtung hinzugekommen. Zunächst sind die ingenieurbioologischen Betrachtungen in das Abwasserbeseitigungskonzept mit aufzunehmen. Von den Aufsichtsbehörden sind nunmehr Verfügungen eingegangen, aus denen absehbar wird, dass über 90% unserer Einleitungsstellen für Niederschlagswasser und auch ein Großteil der Einleitungsstellen für Mischwasser den im Leitfaden genannten Anforderungen nicht gerecht werden. Hieraus resultieren sowohl abgabenrechtliche als auch rechtliche Konsequenzen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden im nächsten Abwasserbeseitigungskonzept (2021) aufgenommen werden müssen.

Die Bestimmungen des BWK-M3 Leitfadens haben auch, wie bereits berichtet, Auswirkungen auf die Erschließung neuer Bauflächen. Hier sind zentrale bzw. dezentrale Rückhalteeinrichtungen zu schaffen, um den natürlichen Abfluss nicht durch die Befestigung von Flächen zu verschärfen.

Für die Schlammbehandlung in der Zentralkläranlage Warburg (ZKA) wurde Ende 2014 eine Schlamm entwässerung installiert. Die Anlage nimmt ebenfalls die Klärschlämme aus der Kläranlage Daseburg auf. Anschließend wurden die entwässerten Klärschlämme der externen thermischen Verwertung zugeführt. Durch die Änderung der Düngeverordnung drängen immer mehr Mengen an Klärschlamm in die thermische Verwertung. Hierdurch haben sich die Kosten bei der Mitverbrennung in Kraftwerken annähernd vervierfacht. Das Klageverfahren gegen den Bau und Betrieb der solaren Klärschlamm-trocknung haben die Kläger für erledigt erklärt. Nach Nachrüstung der Abluftkamine konnte die solare Klärschlamm-trocknung am 12.06.2020 in Betrieb gehen. Durch den Betrieb der solaren Trocknung werden die Massen reduziert, wodurch der Preisentwicklung entgegengewirkt wird. Die Maßnahmen zur weitergehenden Schlammbehandlung auf der ZKA Warburg sind somit umgesetzt.

Alle Planungen und baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des innovativen Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden aufgrund der Ankündigung der Südzucker AG, das Werk in Warburg zu schließen, gestoppt. Das veränderte Konzept zum Betrieb der Kläranlage Warburg wurde vom Verwaltungsrat beschlossen. Die Inbetriebnahme des Gasbehälters ist im Dezember 2020 erfolgt.

Im Abwassernetz erfolgen Planungen um den Stadtteil Bonenburg wieder der eigenen Abwasserbehandlungsanlage -Zentralkläranlage Warburg- zuzuführen. Der bis 2025 laufende Vertrag mit der Stadt Willebadessen soll daher nicht verlängert werden. Besondere Synergien ergeben sich auch durch die gleichzeitig beabsichtigte Verlegung von Versorgungsleistungen durch die Stadtwerke.

Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte Abwasserwirtschaft, Straßenreinigung/Winterdienst sowie das Friedhofswesen sind auskömmlich und bürgerverträglich zu gestalten.

Eine Nachkalkulation der Gebühren der Abwasserwirtschaft hat grundsätzlich jährlich zu erfolgen. Die Gebühren der Abwasserwirtschaft sind nach derzeitigem Stand ausreichend bemessen. Derzeit wird erwartet, dass die mit dem Umbau und der Nachrüstung der Zentralkläranlage Warburg verbundenen erheblichen Kosten weitgehend aus öffentlichen Zuschüssen sowie aus vorhandenen Rücklagen und Gebührenüberschüssen finanziert werden können.

Für die aktuellen Gebührensätze für Straßenreinigung und Winterdienst wird erwartet, dass sie auch im kommenden Geschäftsjahr die Kosten decken können. Die letzte Anpassung der Gebühren für Straßenreinigung erfolgte zum 1. Januar 2013, die Gebühren für Winterdienst wurden zum 1. März 2016 letztmalig angepasst.

Die Gebühren im Bereich des Friedhofwesens wurden im Hinblick auf die veränderte Nutzung unter Berücksichtigung der Kostenstruktur überprüft. Zum 1. Januar 2017 erfolgte die resultierende Gebührenerhöhung.

Betriebszweige Bauhof und Grünanlagen

Die Betriebszweige Bauhof und Grünanlagen erbringen Dienstleistungen gegenüber der Hansestadt Warburg und der Stadtwerke Warburg GmbH. Auf Grund der durch Fixkosten geprägten Bewirtschaftung wäre ein ausgeglichenes wirtschaftliches Ergebnis nur mit der Erhöhung der Leistungsbeauftragungen durch die Hansestadt Warburg und Stadtwerke Warburg GmbH erzielbar.

Gesamtunternehmen

Der Prozess der Kostenoptimierung, speziell in den defizitären Sparten des KUW, wird kontinuierlich fortgeführt, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des KUW zu erhalten. Die Ergebnissituation des KUW kann durch das Eintreten, bestehender Risiken signifikant beeinträchtigt werden, insbesondere in den Bereichen der Abwasserwirtschaft (z.B. aus den zuvor beschriebenen Sachverhalten, durch Ausfall der Kläranlagen, Schäden am Kanalnetz, Starkregen), des Bauhofes (schwankendes Auftragsniveau durch die Hansestadt Warburg und Stadtwerke Warburg GmbH) sowie des Winterdienstes (langer intensiver Winter).

Risiken für die weitere Fortführung des KUW sieht der Vorstand nicht.

Nach den Aussagen unseres Wirtschaftsplans (Planungsstand Januar 2021) sind wir für das Jahr 2021 von einem Jahresergebnis in Höhe von 855 T€ (2020: 642 T€) ausgegangen. Aus heutiger Sicht ist erkennbar, dass die wesentlichen Annahmen und Schätzungen, die wir bei der Aufstellung unseres Wirtschaftsplans zu Grunde gelegt haben, bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 im Wesentlichen der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen dürften. Die Auswirkungen der Coronakrise und der erwarteten „vierten Welle“ im bevorstehenden Herbst und Winter können wir heute nicht hinreichend genau abschätzen und bewerten, sodass wir aus heutiger Sicht keine hinreichend genaue Prognose über das zu erwartende Jahresergebnis 2021 abgeben können.

Warburg, 3. September 2021

Kommunalunternehmen der Stadt Warburg (KUW)
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

gez. Leander Sasse
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunalunternehmen der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Warburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen (AöR), Warburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen (AöR), Warburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs.2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 3. September 2021

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Rechtliche Verhältnisse

<u>Gründung:</u>	1. April 2004; Errichtung mit Ratsbeschluss vom 2. März 2004
<u>Firma:</u>	Kommunalunternehmen der Stadt Warburg, Anstalt des öffentlichen Rechts; die Kurzbezeichnung lautet KUW
<u>Sitz:</u>	Warburg
<u>Anstaltssatzung:</u>	Satzung vom 19. März 2004, zuletzt geändert am 26. Oktober 2010
<u>Wirtschaftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Stammkapital:</u>	Das Stammkapital der Anstalt nach § 1 Abs. 4 der Satzung beträgt zum 31. Dezember 2020 200.000,00 €.
<u>Gewährträger:</u>	Stadt Warburg
<u>Gegenstand:</u>	Gegenstand des KUW sind gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung <ol style="list-style-type: none">1. Beseitigung des Abwassers2. Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes3. Pflege der Grünanlagen einschließlich der städt. Friedhöfe4. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes5. Übernahme der Anteile der Stadt Warburg an der Stadtwerke Warburg GmbH mit den folgenden Aufgaben:<ul style="list-style-type: none">• Energieversorgung• Wasserversorgung• Wärmeversorgung• Öffentlicher Personennahverkehr• Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze• Betrieb des Hallen- und Freibades• Förderung des Fremdenverkehrs• Durchführung der Oktoberwoche• Betrieb der Kurmitteleinrichtungen in Warburg-Germete

6. Leitung der Stadtwerke Warburg GmbH
7. Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben für die Stadtwerke Warburg GmbH
8. Personalgestellung für die Stadtwerke Warburg GmbH

Das KUW kann mit diesen Aufgaben auch für andere Gemeinden tätig werden (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

Dem KUW sind die nach dem KAG NW zustehenden Rechte, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben zu erheben und zu vollstrecken, übertragen (§ 2 Abs. 5 der Satzung).

Das KUW hat Diensttherreneigenschaft (§ 2 Abs. 6 der Satzung).

Organe: Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand: Zum Vorstand sind gemäß § 4 der Satzung bestellt worden:

- Herr Klaus Braun, 1. Beigeordneter der Stadt Warburg (nebenamtlich)
- Herr Leander Sasse

Die Vorstände sind zugleich Geschäftsführer der Stadtwerke Warburg GmbH (§ 4 Abs. 9 der Satzung).

Verwaltungsrat: Gemäß § 5 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden - dem amtierenden Bürgermeister - und 14 weiteren Mitgliedern, die vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden; für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt.

Wir verweisen auf den Anhang des KUW.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Anstalt wird beim Finanzamt Warburg unter der Steuernummer 345/5849/3570 geführt. Sie ist nicht qua Rechtsform steuerpflichtig, sondern nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA).

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögenslage zu Grunde.

	31.12. 2020	31.12. 2019
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u>		
Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	89,8	88,8
Eigenkapitalquote (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	36,6	35,2
Anlagendeckung II (in %) = $\frac{\text{Langfristiges Kapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	92,8	92,6
Verschuldungsgrad (in %) = $\frac{\text{Fremdkapital} (\text{Gesamtkapital} \text{ ./. EK}) \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	173,2	183,7
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u>		
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$	0,17	0,24
Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$	0,54	0,57

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	61.010	89,9	59.681	88,8	1.329
Finanzanlagen	13	0,0	0	0,0	13
Langfristige Forderungen	771	1,1	751	1,1	20
Langfristiges Vermögen	61.794	91,0	60.432	89,9	1.362
Vorräte	18	0,0	18	0,0	0
Forderungen					
- gegen Fremde	4.023	5,9	3.519	5,2	504
- gegen die Stadt	215	0,3	434	0,6	-219
Flüssige Mittel	1.883	2,8	2.814	4,3	-931
Kurzfristiges Vermögen	6.139	9,0	6.785	10,1	-646
Gesamtvermögen	67.933	100,0	67.217	100,0	716
Eigenkapital	24.866	36,6	23.690	35,2	1.176
Zuschüsse	5.549	8,2	5.512	8,2	37
Darlehen (> 1 Jahr)	17.767	26,2	19.269	28,7	-1.502
Langfristige Rückstellungen	5.866	8,6	4.382	6,5	1.484
abgegrenzte Friedhofsgebühren	2.584	3,8	2.428	3,6	156
Langfristiges Kapital	56.632	83,4	55.281	82,2	1.351
kurzfristige Rückstellungen	429	0,6	444	0,7	-15
Darlehen (< 1 Jahr)	1.380	2,0	1.365	2,0	15
Verbindlichkeiten					
- gegenüber Fremden	9.412	13,9	10.059	15,0	-647
- gegenüber der Stadt	80	0,1	68	0,1	12
Kurzfristiges Kapital	11.301	16,6	11.936	17,8	-635
Gesamtkapital	67.933	100,0	67.217	100,0	716

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** nahmen um 1.329 T€ zu. Den Investitionen von insgesamt 3.544 T€ standen Abgänge von 6 T€ und Abschreibungen von 2.209 T€ gegenüber. Die Investitionen verteilen sich wie folgt:

	2020 T€
Abwasser-Entsorgungsanlagen	1.877
Maschinen und maschinelle Anlagen	117
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38
Anlagen im Bau	<u>1.512</u>
	<u>3.544</u>

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Kanalsanierung in Welda (255 T€), die Solartrocknungsanlage (725 T€) sowie die anaerobe Abwasserbehandlungsanlage (320 T€).

Die Finanzanlagen betreffen ausschließlich die Beteiligung an die Klärschlammverwertung OWL GmbH die im Berichtsjahr zugegangen ist.

Die **langfristigen Forderungen** betreffen Forderungen gegen die Stadt Warburg aus den zum 1. April 2004 übernommenen Pensionsansprüchen von Beamten.

Die **Forderungen gegen Fremde** sind insgesamt um 504 T€ auf 4.023 T€ gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf eine stichtagsbedingte Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 205 T€ sowie ein Erhöhung der gegenüber der Stadtwerke Warburg gewährte Liquiditätshilfe um 306 T€ auf 1.248 T€ (Vorjahr 942 T€) begründet.

Die **liquiden Mittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 931 T€ auf 1.883 T€ vermindert.

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.176 T€ auf 24.866 T€ erhöht.

Die **langfristigen Darlehen** sind durch planmäßige Tilgungen um 1.502 T€ auf 17.767 T€ zurückgegangen.

Die **langfristigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die **abgegrenzten Friedhofsgebühren** werden entsprechend der Nutzungsdauer der Gräber zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im Berichtsjahr waren bei Zugängen von 339 T€ Auflösungen von 183 T€ zu verzeichnen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Jahresabschluss	12	2,8	12	2,7	0
Abwasserabgabe	80	18,6	80	18,0	0
Urlaubsverpflichtungen	105	24,5	97	21,8	8
Überstunden	77	17,9	103	23,3	-26
Altersteilzeit	155	36,2	152	34,2	3
Gesamt	429	100,0	444	100,0	-15

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Fremden** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.474</u>	<u>1.204</u>
sonstige Verbindlichkeiten		
Gebührenüberschüsse	2.392	4.025
Investitionszuschüsse des Landes	4.052	4.388
übrige Verbindlichkeiten	<u>494</u>	<u>442</u>
	<u>6.938</u>	<u>8.855</u>
	9.412	10.059

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (2.392 T€) betreffen die Sparten Abwasserentsorgung (2.174 T€) und Straßenreinigung/Winterdienst (218 T€).

Die Investitionszuschüsse des Landes werden für im Bau befindliche Abwasseranlagen geleistet. Erst mit Fertigstellung der Anlagen hat das KUV die Zweckbindung erfüllt, so dass die erhaltenen Zuschüsse in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umgebucht und anschließend ratierlich ertragswirksam aufgelöst werden.

3. Finanzlage

Das Eigenkapital der AöR beträgt am 31. Dezember 2020 24.866 T€. Es errechnet sich, bezogen auf das Gesamtkapital, eine Eigenkapitalquote von 36,6 %, die als gut zu bezeichnen ist.

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristiges Vermögen	61.794	100,0	60.432	100,0	1.362
Langfristiges Kapital	56.632	91,6	55.281	91,5	1.351
Unterdeckung	-5.162	-8,4	-5.151	-8,5	-11

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres nicht gegeben. Die Unterdeckung ist aus unserer Sicht bei einer entsprechenden Finanzplanung unproblematisch.

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen abweichend von der Gliederung der Erfolgsrechnung (Anlage 1b) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet. Als Finanzergebnis weisen wir den Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen aus. Im neutralen Ergebnis sind die Veränderungen der Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen enthalten. Die sonstigen Steueraufwendungen werden in den anderen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	11.170	99,7	11.646	99,7	-476
Andere betriebliche Erträge	31	0,3	33	0,3	-2
Betriebserträge	11.201	100,0	11.679	100,0	-478
Materialaufwand	2.220	19,8	2.105	18,0	-115
Personalaufwand	6.105	54,5	5.965	51,1	-140
Abschreibungen	2.209	19,7	2.101	18,0	-108
Andere betriebliche Aufwendungen	720	6,4	572	4,9	-148
Betriebsaufwendungen	11.254	100,5	10.743	92,0	-511
Betriebsergebnis	-53	-0,5	936	8,0	-989
Finanzergebnis	-404	-3,6	-496	-4,2	92
Neutrales Ergebnis	1.633	14,6	491	4,2	1.142
Ertragsteuern	1	0,0	1	0,0	0
Jahresergebnis	1.175	10,5	930	8,0	245

Das Jahresergebnis des KUW hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Im Betriebsjahr konnte ein Jahresüberschuss von 1.175 T€ erzielt werden, nach einem Jahresüberschuss von 930 T€ im Vorjahr.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Abwasserentsorgung	5.425	48,6	5.913	50,8	-488
Baubetriebshof	1.062	9,4	963	8,3	99
Friedhofswesen	593	5,3	583	5,0	10
Straßenreinigung / Winterdienst	194	1,7	195	1,7	-1
Personalgestellung	3.362	30,1	3.459	29,7	-97
Grünanlagen	534	4,8	533	4,6	1
Gesamt	11.170	100,0	11.646	100,0	-476

Die Veränderungen bei den Umsatzerlösen werden bei der Darstellung der einzelnen Sparten erläutert.

Die **Anderen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1 T€, Vorjahr: 5 T€) sowie Erträge aus Anlagenabgänge 15 T€.

Im **Materialaufwand** werden neben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Abwasserabgabe im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Die Gesamtzusammenstellung des Materialaufwandes ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	2020		2019		Ver änderung
	T€	%	T€	%	T€
Bezogene Leistungen	1.336	60,2	1.188	56,4	148
Strombezug	489	22,0	516	24,6	-27
Abwasserabgabe	91	4,1	104	4,9	-13
Chemikalien und Filtermaterial	94	4,2	87	4,1	7
Treibstoffe	61	2,7	63	3,0	-2
Fremdmaterial	125	5,6	131	6,2	-6
Übrige	24	1,2	16	0,8	8
Gesamt	2.220	100,0	2.105	100,0	115

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 115 T€ erhöht und ist auf vermehrte Instandhaltungsaufwendungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Berichtsjahr um 140 T€ auf 6.105 T€.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Berichtsjahr 83 (Vorjahr: 82).

Insgesamt 3.362 T€ des Personalaufwandes von 6.105 T€ wurden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Personalgestellung der Stadtwerke Warburg GmbH weiterberechnet, so dass ein dem KUV zuzurechnender Personalaufwand von 2.743 T€ (Vorjahr: 2.374 T€) als Restgröße verbleibt.

Die **Anderen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Verwaltungsaufwendungen	142	19,7	136	23,8	6
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	49	6,8	19	3,3	30
Versicherungen	84	11,7	102	17,8	-18
Datenverarbeitung	201	28,0	91	16,0	110
Heizkosten	26	3,6	20	3,5	6
Nutzungsgebühren					
Kolumbarium	84	11,7	83	14,5	1
Inkassogebühren	40	5,5	38	6,6	2
Übrige	94	13,0	83	14,5	11
Gesamt	720	100,0	572	100,0	148

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>neutrale Erträge:</u>					
Entnahme Gebührenüberschuss Straßenreinigung / Winterdienst	4	0,2	17	3,5	-13
Entnahme Gebührenüberschuss Abwasserentsorgung	1.629	99,8	1.090	222,0	539
	1.633	100,0	1.107	225,5	526
<u>neutrale Aufwendungen:</u>					
Zuführung Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung	0	0,0	616	-125,5	-616
	0	0,0	616	-125,5	-616
Gesamt	1.633	100,0	491	100,0	1.142

Die Erhöhung des neutralen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der hohen Entnahme des Gebührenhaushalts Abwasserentsorgung. Eine Zuführung war aufgrund der Unterdeckung nicht zu bilden.

An dem **Jahresüberschuss** sind die Betriebszweige nach der internen Erfolgsübersicht wie folgt beteiligt:

	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Abwasserentsorgung	1.495	127,2	1.288	138,5	207
Baubetriebshof	-108	-9,2	-167	-18,0	59
Friedhofswesen	-103	-8,8	-145	-15,6	42
Straßenreinigung / Winterdienst	0	0,0	0	0,0	0
Personalgestellung	-1	-0,1	-1	-0,1	0
Grünanlagen	-108	-9,2	-45	-4,8	-63
Gesamt	1.175	100,0	930	100,0	245

5. Ertragslagen der Betriebszweige

5.1 Ertragslage Abwasserentsorgung

Die Darstellung der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleiteten Ertragslage des Betriebszweiges Abwasserentsorgung zeigt folgendes Bild:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	5.425	99,7	5.913	99,7	-488
Andere betriebliche Erträge	18	0,3	20	0,3	-2
Betriebserträge	5.443	100,0	5.933	100,0	-490
Materialaufwand	1.839	33,7	1.694	28,6	-145
Personalaufwand	1.040	19,1	840	14,2	-200
Abschreibungen	2.039	37,5	1.936	32,6	-103
Andere betriebliche Aufwendungen	321	5,9	218	3,7	-103
Betriebsaufwendungen	5.239	96,3	4.688	79,0	-551
Betriebsergebnis	204	3,7	1.245	21,0	-1.041
Finanzergebnis	-338	-6,2	-429	-7,2	91
Neutrales Ergebnis	1.629	29,9	474	8,0	1.155
Jahresergebnis	1.495	27,5	1.290	21,7	205

Die **Umsatzerlöse** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 488 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Schmutzwassergebühren	3.067	56,5	3.554	60,1	-487
Niederschlagswassergebühren	1.053	19,4	1.041	17,6	12
Straßenentwässerungsgebühren	553	10,2	553	9,4	0
Betriebskostenerstattungen	368	6,8	382	6,4	-14
Auflösung Ertragszuschüsse	368	6,8	371	6,3	-3
Übrige	16	0,3	12	0,1	4
Gesamt	5.425	100,0	5.913	100,0	-488

Die Schmutzwassergebühren werden grundsätzlich nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Die den Schmutzwassergebühren (3.067 T€) zugrundeliegende Abwassermenge beläuft sich für das Berichtsjahr auf 1.239.623 m³; dies ist eine Verminderung um 164.376 m³ oder 11,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die geringeren Erlöse sind im Wesentlichen mengenbedingt.

Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Die Erlöse von 1.053 T€ aus der getrennt erhobenen Niederschlagswassergebühr entsprechen rechnerisch einer veranlagten Fläche von 2.699.209 m². Der Flächenanstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 29.603 m² oder 1,1 %.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser betragen im Berichtsjahr gemäß der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Kanalbenutzungsgebühren (Gebührensatzung) zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 26. Januar 2016 unverändert 2,49 € je m³ beim Schmutzwasser bzw. unverändert 0,39 € je m² für Niederschlagswasser.

Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Aufwendungen für den Strombezug von den Stadtwerken Warburg (477 T€; Vorjahr 501 T€), für die Abwasserabgabe (91 T€; Vorjahr 105 T€), für Instandhaltungsmaterial (69 T€; Vorjahr 70 T€), für Chemikalien und Filtermaterial (94 T€; Vorjahr 87 T€), Fremdleistungen für Wasseruntersuchungen (15 T€; Vorjahr 15 T€) sowie Fremdleistungen für Instandhaltung (1.083 T€; Vorjahr 903 T€).

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 200 T€ gestiegen. Der Personalaufwand setzt sich allgemein aus den einzelnen Sparten zugeordneten Arbeitszeiteanteilen zusammen.

Die **Anderen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 103 T€ erhöht und sind im Wesentlichen auf höhere weiterbelastete EDV-Kosten zurückzuführen.

Im **neutralen Ergebnis** wird die Veränderung der Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen gezeigt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 1.629 T€ (Vorjahr 1.090 T€).

Insgesamt ergab sich unter Berücksichtigung der oben genannten Erträge und Aufwendungen ein Jahresüberschuss von 1.495 T€.

5.2 Ertragslage Bauhof

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Darstellung der Ertragslage des Betriebszweiges Bauhof zeigt folgendes Bild:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.062	98,9	963	99,1	99
Andere betriebliche Erträge	12	1,1	9	0,9	3
Betriebserträge	1.074	100,0	972	100,0	102
Materialaufwand	76	7,1	78	8,0	2
Personalaufwand	911	84,9	892	91,8	-19
Abschreibungen	55	5,1	54	5,6	-1
Andere betriebliche Aufwendungen	118	10,9	94	9,6	-24
Betriebsaufwendungen	1.160	108,0	1.118	115,0	-42
Betriebsergebnis	-86	-8,0	-146	-15,0	60
Finanzergebnis	-22	-2,1	-21	-2,2	-1
Jahresergebnis	-108	-10,1	-167	-17,2	59

Der Bauhof wird im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit sowohl für die anderen Sparten des K UW als auch für die Stadt Warburg und die Stadtwerke Warburg GmbH tätig.

Die **Umsatzlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
DL für die Stadt Warburg	949	89,4	841	87,3	108
DL für die Stadtwerke Warburg	87	8,2	103	10,7	-16
Übrige	26	2,4	19	2,0	7
Gesamt	1.062	100,0	963	100,0	99

Der **Personalaufwand** nahm im Berichtsjahr um 19 T€ auf 911 T€ zu. Der Personalaufwand setzt sich allgemein aus den einzelnen Sparten zugeordneten Arbeitszeitanteilen zusammen.

Die **Anderen betrieblichen Aufwendungen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ auf 117 T€.

Insgesamt ergab sich unter Berücksichtigung der oben genannten Erträge und Aufwendungen ein **Jahresfehlbetrag** von 108 T€.

5.3 Ertragslage Friedhofswesen

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Darstellung der Ertragslage des Betriebszweiges Friedhofswesen zeigt folgendes Bild:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	593	100,0	583	100,0	10
Andere betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Betriebserträge	593	100,0	583	100,0	10
Materialaufwand	157	26,5	172	29,5	15
Personalaufwand	310	52,3	332	56,9	22
Abschreibungen	38	6,4	42	7,2	4
Andere betriebliche Aufwendungen	167	28,3	157	27,0	-10
Betriebsaufwendungen	672	113,5	703	120,6	29
Betriebsergebnis	-79	-13,5	-120	-20,6	41
Finanzergebnis	-24	-4,0	-25	-4,3	1
Jahresfehlbetrag	-103	-17,5	-145	-24,9	42

Die **Umsatzlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Beisetzungsgebühren	96	16,2	129	22,1	-33
Auflösung Grabnutzungsgebühren	280	47,2	216	37,0	64
öffentlicher Anteil Stadt Warburg	127	21,4	138	23,7	-11
Nutzungsgebühren Kolumbarium	78	13,2	89	15,3	-11
Übrige	12	2,0	11	1,9	1
Gesamt	593	100,0	583	100,0	10

Dem K UW werden 20 % der angefallenen Aufwendungen für den Betriebszweig Bestattungswesen durch die Stadt Warburg erstattet.

Im Berichtsjahr vereinnahmte Nutzungsgebühren für die Beisetzung im Kolumbarium werden entsprechend der Durchführungsvereinbarung mit Betreiber Kolumbarium Kloster Wormeln GmbH & Co. KG. an den Betreiber weitergeleitet. Der entsprechende Aufwand wird unter den anderen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die Pflege der Friedhöfe, für Sanierungs- und Reparaturarbeiten sowie für Abfallentsorgung. Der Rückgang der Aufwendungen resultiert insbesondere aus verminderter Grünpflege diverser Friedhöfe im Berichtsjahr.

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 22 T€ gesunken. Der Personalaufwand setzt sich allgemein aus den einzelnen Sparten zugeordneten Arbeitszeitanteilen zusammen

Die **Anderen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ erhöht.

Insgesamt ergab sich unter Berücksichtigung der oben genannten Erträge und Aufwendungen ein **Jahresfehlbetrag** von 103 T€.

5.4 Ertragslage Grünanlagen

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Darstellung der Ertragslage des Betriebszweiges Grünanlagen zeigt folgendes Bild:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	534	100,0	533	99,2	1
Andere betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,8	0
Betriebserträge	534	100,0	533	100,0	1
Materialaufwand	108	20,2	110	21,2	2
Personalaufwand	438	82,0	393	76,1	-45
Abschreibungen	21	3,9	20	4,1	-1
Andere betriebliche Aufwendungen	74	13,7	54	10,7	-20
Betriebsaufwendungen	641	119,9	577	112,1	-64
Betriebsergebnis	-107	-19,9	-44	-12,1	-63
Finanzergebnis	-1	-0,2	-1	-0,2	0
Jahresergebnis	-108	-19,9	-45	-12,3	-63

Der Betriebszweig Grünanlagen erzielte im Betriebsjahr 2020 einen gegenüber dem Vorjahr um 63 T€ vermindertes Jahresergebnis von -108 T€. Die durch eine pauschale Aufwandsersatzung der Stadt Warburg, von 524 T€ (Vorjahr 524 T€) geprägten Betriebserträge standen um 64 T€ gestiegene Betriebsaufwendungen gegenüber. Die Aufwandsersatzung der Stadt Warburg für die Pflege der Grünanlagen war im Berichtsjahr somit nicht kostendeckend.

5.5 Ertragslage Straßenreinigung/Winterdienst

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Darstellung der Ertragslage des Betriebszweiges Straßenreinigung/Winterdienst zeigt folgendes Bild:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	194	100,0	195	100,0	-1
Andere betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Betriebserträge	194	100,0	195	100,0	-1
Materialaufwand	41	21,1	49	25,1	8
Personalaufwand	72	37,1	75	38,5	3
Abschreibungen	55	28,4	48	24,6	-7
Andere betriebliche Aufwendungen	30	15,5	39	20,0	9
Betriebsaufwendungen	198	102,1	211	108,2	13
Betriebsergebnis	-4	-2,1	-16	-8,2	12
Finanzergebnis	0	0,0	-1	-0,5	1
Neutrales Ergebnis	4	2,1	17	8,7	-13
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Straßenreinigung	52	26,8	49	25,1	3
Winterdienst	120	61,9	120	61,5	0
öffentlicher Anteil Stadt	18	9,3	23	11,8	-5
Übrige	4	2,0	3	1,5	1
Gesamt	194	100,0	195	100,0	-1

Die **Umsatzerlöse** sind mit 194 T€ auf Vorjahresniveau.

Der **Materialaufwand** ist witterungsbedingt gesunken.

Im Berichtsjahr ergab sich aufgrund der Nachkalkulation der Gebühren eine Unterdeckung, sodass keine Verbindlichkeit gegenüber den Gebührenzahlern zugeführt werden musste. Im **neutralen Ergebnis** wird die Entnahme in Höhe von 4 T€ gezeigt wird.

Der Bereich Straßenreinigung/Winterdienst schließt das Wirtschaftsjahr 2020 unverändert mit einem ausgeglichenen **Jahresergebnis** ab.

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Ein Geschäftsverteilungsplan besteht zur Zeit nicht. Die Aufgabenbereiche der Vorstände ergeben sich aus § 2 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung der AöR. Die darin vorgesehene Verteilung der Aufgabenbereiche unter den Vorständen entspricht den Bedürfnissen des KUV.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Sasse ist Aufsichtsratsmitglied der AOV IT Service GmbH. Herr Braun war auskunftsgemäß in keinen Gremien im obigen Sinne vertreten.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten sind nicht vereinbart.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Warburg vor, der seit dem 1. Dezember 2004 Gültigkeit hat. Innerhalb dieser Gliederung wird der Bereich KUW und Stadtwerke GmbH als eigenständige Einheit geführt. Die Gliederung weist für diesen Bereich fünf Sachgebiete mit namentlicher Nennung der Sachgebietsleiter aus. Aus diesem Gliederungsplan ergeben sich der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten auf einer hohen Verdichtungsstufe. Die Sachgebietsleiter haben Handlungsvollmacht. Eine weitergehende Aufgliederung über Organisationseinheiten und Arbeitsbereiche ergibt sich für das KUW aus einem Organigramm (Stand: 2. Dezember 2009). Hinsichtlich der personellen Zuständigkeiten ist das vorliegende Organigramm noch zu ergänzen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Mit Wirkung vom 1. September 2012 ist eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Beschäftigten erlassen worden.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die o.g. Entscheidungsprozesse sind allgemein in § 6 der Unternehmenssatzung geregelt. Darüber hinaus bestehen interne Regelungen, die jedoch noch nicht ausreichend dokumentiert sind. Soweit Regelungen bestehen, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Grundsätzlich besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge. Diese ist dezentral auf mehrere Bereiche verteilt. Eine zentrale Zusammenstellung aller bestehenden Verträge wird derzeit erstellt bzw. ist teilweise schon erfolgt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Alle wesentlichen Informationen werden in den Planungsprozessen verarbeitet, sind jedoch - soweit sie sich nicht in den Planungsrechnungen abbilden - derzeit nicht weiter dokumentiert.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen einer Halbjahresberichterstattung an das Aufsichtsgremium werden Abweichungen zum Wirtschaftsplan festgestellt, systematisch untersucht und entsprechend erläutert. Wir empfehlen den weiteren Ausbau der unterjährigen Berichterstattung.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen der AöR.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Abstimmung der liquiden Mittel erfolgt täglich; die Kreditüberwachung erfolgt über eine betriebsinterne Kreditverwaltung auf Tabellenkalkulationsbasis.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nein, ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Aus der der Stadtwerke Warburg GmbH gewährten Liquiditätshilfe (Saldo zum 31. Dezember 2020: 1.248 T€) resultierten im Berichtsjahr Zinserträge von 5 T€.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Bereich der Abwasserentsorgung werden regelmäßige Abschläge auf Basis der abgerechneten Vorjahresverbräuche angefordert. Die Endabrechnung der Abwassergebühren erfolgt vollständig und zeitnah im Rahmen der gemeinsamen Verbrauchsabrechnung mit der Stadtwerke Warburg GmbH. Auch für alle übrigen Unternehmenszweige werden die zu erhebenden Gebühren und Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Die Forderungen werden zum großen Teil per Bankeinzugsverfahren vereinnahmt. Die zeitnahe Einziehung der Forderungen wird im Rahmen des betrieblichen Mahnwesens überwacht.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine eigenständige Controlling-Stelle besteht nicht. Verschiedene notwendige betriebswirtschaftliche Analysen, Wirtschaftlichkeits- und Vergleichsrechnungen werden von einzelnen Mitarbeitern durchgeführt. Zudem ermöglicht das im Rechnungswesen implementierte EDV-System die Generierung von entscheidungsrelevanten Informationen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Erweiterung und Aktualisierung eines auf der Grundlage der im Bereich der Abwasserbeseitigung bestehenden Strukturen aufgesetzten Risikomanagementhandbuchs einschließlich der Identifikation bestandsgefährdender Risiken, deren Bewertung und der Definition von Frühwarnsignalen befindet sich in Erarbeitung.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Buchstabe a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Buchstabe a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Buchstabe a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
 - Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- b) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- d) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- e) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) - e):

Nach Auskunft des Vorstands und unseren Prüfungsfeststellungen wurden im Unternehmen im Berichtsjahr keine der in diesem Fragenkreis angesprochenen Finanzinstrumente bzw. -geschäfte eingesetzt oder durchgeführt. Schriftliche Regelungen zu Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten liegen nicht vor.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht bisher keine Interne Revision. Wir halten die Einrichtung der Funktion Innenrevision zukünftig für zweckmäßig.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Ausführungen unter Frage 6a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Ausführungen unter Frage 6a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Ausführungen unter Frage 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Ausführungen unter Frage 6a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Ausführungen unter Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Fälle/Umgehungstatbestände festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die im § 9 Abs. 2 der Unternehmenssatzung festgelegte Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres wurde im Berichtsjahr überschritten. Ansonsten fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung stehen, oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten sowie anderweitige Beschlüsse des Überwachungsorganes verletzt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden grundsätzlich auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken geprüft; insbesondere werden alle Möglichkeiten der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel ausgeschöpft. Sonstige wichtige Liefer- und Abnahmeverträge werden vor Abschluss und während ihrer Abwicklung auf ihre Auswirkungen geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Soweit wir prüften, waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung der Investitionen erfolgt durch monatliche Kontrollmeldungen der AOV, die den technischen Abteilungen zur Abstimmung vorgelegt werden. Zum Jahresende erfolgt eine gesonderte Aufstellung der noch offenen Investitionsobjekte.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Insgesamt haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nach unserer Erkenntnis nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die AöR unterliegt den Vergaberichtlinien VOB/VOL. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt, offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß, soweit möglich, eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen hat der Vorstand sowohl über die laufende Geschäftsentwicklung als auch über mögliche zukünftige Entwicklungen regelmäßig und umfassend berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr in vier Sitzungen über die Belange der AöR informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung des Vorstands auf besonderen Wunsch des Verwaltungsrates gab es im Berichtsjahr nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung sind nicht erkennbar.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Seit dem 1. Dezember 2011 besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine Erörterung über Inhalt und Konditionen mit dem Überwachungsorgan hat nicht stattgefunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte lagen nach Auskunft des Vorstands nicht vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote ist mit 36,6 % (im Vorjahr: 35,2 %) gut; unter Berücksichtigung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse beträgt der Eigenkapitalanteil 44,8 % (im Vorjahr: 43,4 %). Der Grundsatz, nach dem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr nicht erfüllt. Es ergab sich eine Deckungslücke von 5.162 T€. Wir verweisen auf Anlage 5 des Prüfungsberichtes. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch Abschreibungen, Zuschüsse und Fremdkapitalaufnahmen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr erhielt die Anstalt Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (inkl. Kurzarbeitergeld) in Höhe von 48 T€. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, ergaben sich nicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein. Siehe Ausführungen unter Fragenkreis 12 a.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Über die endgültige Behandlung des Jahresüberschusses hat der Verwaltungsrat zu beschließen. Der Jahresüberschuss soll nach Vorschlag des Vorstandes in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Unternehmensergebnis setzt sich aus den Ergebnissen der Sparten Abwasserentsorgung, Bauhof, Friedhofswesen, Grünanlagen, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Personalgestellung zusammen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zu den Ertragslagen der einzelnen Sparten in unserem Prüfungsbericht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Einmalige Vorgänge, die wesentliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis hatten, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen zwischen dem KUW, der Stadtwerke Warburg GmbH und dem Träger des KUW, der Stadt Warburg, nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Diese Fragestellung trifft auf das KUW nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Verlust des Betriebszweiges Friedhofswesen resultiert im Wesentlichen aus nicht kostendeckenden Gebühren. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Sparten im Prüfungsbericht.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wesentliche Maßnahmen waren Einsparungen beim laufenden Betriebs- und Unterhaltungsaufwand sowie die weitere Analyse der Kostenstrukturen mit dem Ziel, notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wie in den Vorjahren und im Berichtszeitraum werden die bestehenden Kostenstrukturen analysiert und identifizierte Kostensenkungspotentiale umgesetzt. Im operativen Geschäft wird weiterhin auf eine strenge Kostendisziplin geachtet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH - Tersteegenstraße 14 - 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.